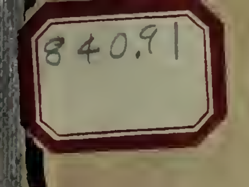


Beiträge

zur

Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens,

meist auf Grund der Fabliaux,

von

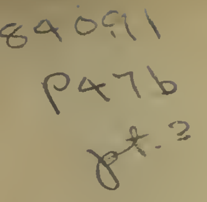
Dr. Peter Pfeffer, Professor.

Dritter Teil.

Beilage zum Jahresbericht 1900/1901 der Grossherzoglichen Realschule zu Karlsruhe.

KARLSRUHE.
BUCHDRUCKEREI VON MALSCH & VOGEL.
1901.





Dritter Teil.

I.

Von den Fahrenden.

Eng verbunden mit dem gesellschaftlichen Leben auf den Höhen wie in den Niederungen waren die fröhlichen Gesellen der fahrenden Spielleute. Die stolze Burg des mächtigen Zwingherrn (II, 242) wie die armselige Hütte des leibeigenen Bauers (V, 196) stehen ihnen gleichmässig offen, nicht zu reden von dem behaglichen Heim des wohlhabenden Bürgers (I, 16; II, 124; IV, 115). Kein Fest ist ohne sie denkbar.

Die alten Heldenlieder von Karl dem Grossen und seinen kampfesfrohen Paladinen sind trotz des neuen Idealen huldigenden Tagesgeschmacks nicht vergessen. In neuer Form entzückt der alte Stoff immer noch viele dankbare Lauscher. Doch höher schlagen die Herzen und leuchtender scheinen die Augen, wenn der Fahrende die Zuhörer in die mystische Welt des Graals einführt oder in die antike über die Liebe reflektierende des Trojaromans oder auch in die abenteuerliche der Ritter von König Artus' Tafelrunde versetzt.

Aber neben dem Vortrag bestimmter oft und gern gehörter Abschnitte aus den Lieblingsepen alter und neuer Zeit, der Wiedergabe bekannter lyrischer Lieblingslieder mannigfachster Art, treibt die stets nach Neuem lüsterne Zuhörerschaft den findigen Spielmann, wenn er der poetischen Ader nicht ganz entbehrt, zur Selbstproduktion.

Er kennt genau sein Publikum und weiss, was er zu singen und zu sagen hat. Er singt und sagt, je nach Ort und Gelegenheit, von kühner Recken heissem Streit, von Kampf und Sieg, aber auch von Tod und Untergang, von holder Frauen wechselnder Gunst, die den Ritter in zahllose Abenteuer stürzt, von Frühlingsherrlichkeit und Sommerlust, von Liebesfreud und Liebesleid, von Weib und Wein, von Spiel und Tanz, von Schelmenstücklein und lustigen Vorfällen des Alltagslebens, vom Lob und Tadel mächtiger Herrn*).

Geliebt und gefürchtet wegen des letztern Punktes bildeten sie die lebendige Chronik ihrer Zeit.

Nicht wenige der berufsmässigen Spielleute — im obigen sprachen wir nur von Sängern und Recitatoren — verfügten über eine höhere Bildung, denn wie mancher lustige Bruder, des trocknen Studiums satt, verliess die hohe Schule, in den meisten Fällen auf Nimmerwiedersehen, um das freie, ungebundene, zwar an Entbehrungen, aber auch an leichtsinniger Daseinsfreude reiche Leben eines Fahrenden zu führen. Weib, Wein und Würfel, das waren die Götter, die sie lockten. Von ihren Schelmenstreichen, ihrem Glück bei Frauen und Mädchen, erzählen uns die Fabliaux mancherlei. Diesen fahrenden Schülern, welche die Theologie mit dem Studium der Herbergen und Landstrassen vertauschten, verdanken wir manches launige lateinische Trinklied.

Man denke an die Carmina burana, diese Sammlung köstlicher Trink- und Liebeslieder mittelalterlicher fahrender Schüler, von denen das weinfrohe „Mihi est propositum in taberna mori“ heute noch im Kreise studentischer Zecher fortlebt.

Die Fabliaux bezeichnen die fahrenden Schüler als „clers“, d. h. als Kleriker. Dieser Name könnte zu Missdeutungen Anlass geben. Der mittelalterliche Begriff „clerc“ ist offenbar ein weiterer und ein engerer. Alle Personen geistlichen Charakters sind Kleriker im engern Sinn. Zunächst wird dann die Bezeichnung

*) Über das Wohlbehagen auch der Gebildeten an dem Vortrag lasciver Geschichten hat Teil II, Abschnitt V berichtet.

auf die Studenten der Theologie übertragen und da diese an den Hochschulen überwiegen, auf alle Studenten, um schliesslich im weitesten Sinn auf jeden Studierenden und Studierten angewendet zu werden. In letzterem Sinn heisst der weise Cato ein „bon clers“ (V, 260).

Wenn das „requise“ umworben d. h. zur Ehe begehrt bedeutet, dann bietet der Anfang des Fabliau 108 „De la pucelle . . . .“ (IV, 208) die einzige Stelle, die auf die etwaige Verehelichung eines „clerc“ hinweist, der in diesem Fall natürlich kein Geistlicher sein kann. Dass man unter „clerc“ doch vorzugsweise den der Theologie Beflissenen und nicht kurzerhand jeden Studierenden oder Studierten versteht, scheint der unbeständige Jüngling der „Estats du siecle“ (Fabliau 54) zu beweisen, der zunächst „clerc“ und später „avocas“ werden will. Doch vergleiche Glasson VII, p. 5, wo der Verfasser von verheirateten Klerikern spricht.

Dagegen vergleiche Rutebeufs Bemerkung, dass die Bauern weder „clerc“ noch „prestre“ lieben (III, 103). Merkwürdiger Weise verschafften sich nach Glasson VII, p. 3, wofür unsere Texte allerdings keinerlei Gewähr bieten, sogar Handelsherrn und Gewerbtreibende mit der Tonsur, dem geheiligten Zeichen der Kleriker, den niedersten Weihegrad des kirchlichen Pförtners, um die bedeutenden Vorrechte und den Schutz der Kleriker als Mitglieder des Klerus zu geniessen

Wir sprechen zunächst von den teilweise oder ganz verkommenen Söhnen der „alma mater“, womit aber nicht gesagt sein soll, dass die Mehrzahl der Studenten ihrer Wissenschaft untreu geworden wäre oder alle ein ausschweifendes Leben geführt hätten. Dass die Gefahr der Versumpfung, auch als im XIII. Jahrhundert die Schulzucht sich mehr und mehr befestigte, schon damals schwachen Naturen drohte, verrät uns die Studentenpoesie allein schon, abgesehen von Universitätsstatuten aus früherer und späterer Zeit. So begegnen uns in den Fabliaux zwei leichtsinnige Studiosi, die auf der hohen Schule ihr Geld mehr in thörichten Streichen verthan als der Wissenschaft geopfert haben (I, 238), obwohl diese „clers escoliers“ (I, 117) bei den Bürgern ihrer Universitätsstadt ein gewisses Ansehen geniessen und in wohlhabenden Bürgerhäusern verkehren (I, 117; IV, 133). Auf der Wanderschaft ziehen sie singend ihres Wegs (I, 117; IV, 133), kenntlich an ihrem Äussern (V, 194), schwarzer Tracht und Tonsur, wie wir anderswoher wissen, das Bündel mit ihren geringen Habseligkeiten: Büchern und Kleidern (IV, 133) auf dem Rücken (I, 117), Schreibzeug, Pergament, Feder und Federmesser in der Tasche (III, 284), und den Kopf voll toller Anschläge, gastfreundlicher Aufnahme bei jedermann sicher, die sie freilich nicht selten schmählich vergelten *).

Daher wird den Ehemännern der Rat erteilt, keinem wandernden „clerc“ Gastfreundschaft zu erweisen, denn je mehr man auf sie verwende, desto mehr verliere man (I, 244). Die stattliche Leibesfülle einzelner fahrender Scholaren (I, 117) spricht zwar nicht von Entbehrungen, aber wie kümmerlich mancher sich an der Universität durchschlagen, sogar bittern Hunger erleiden musste, zeigt der Typus des „povre clerc“ (Fabliau 132). Er studiert in Paris, das neben Orléans (I, 117; IV, 133) als Universitätsstadt mehrfach (I, 71; V, 192) Erwähnung findet. Paris verdiente bereits im Mittelalter den Ruf der Lutetia, der Lichtstadt, denn an seiner alten seit Gründung der Sorbonne neu aufblühenden Hochschule lagen Tausende von Schülern theologisch-philosophischen Studien ob. Unser „clerc“ bleibt so lange in Paris, bis er nichts mehr zu versetzen noch zu verkaufen hat, und selbstverschuldete oder unverschuldete Not, wir wissen dies nicht, ihn zwingt, der grossen Stadt den Rücken zu kehren und sogar sein Studium aufzugeben. So begiebt er sich auf den Heimweg, ohne die geringste Münze in der Tasche, ohne zu essen noch zu trinken.

Auch von zwei andern armen „clers“, denen es herzlich schlecht geht, berichtet das Fabliau 119, dass sie ungeachtet ihrer Gelehrsamkeit**) und obwohl sie einen Broterwerb als Schande betrachten, als Müllerburschen in die Welt ziehen, da ihnen keine andere Wahl verbleibt. Jedoch die Art und Weise, wie sie ihren neuen Beruf auffassen und die Streiche, die sie dem ersten Müller, bei dem sie Unterkunft finden, spielen, unterscheiden diese spitzbübischen „clers“ in nichts von ihren vagabundierenden zu Spielleuten gewordenen ehemaligen Genossen, denn was mag wohl dem von uns als Typus des „povre clerc“ gekennzeichneten Scholaren anders übrig geblieben sein, als den Versuch zu wagen, sich als fahrender Spielmann irgend einer Spezialität durch die Welt zu schlagen. Den Anfang dazu macht er bei dem gutmütigen Bauer, der ihm bereitwilligst Herberge gewährt. Der Bauer bittet den Fremdling, der an seinem Äussern als „clerc“ kenntlich sein muss, denn kurz vorher redet ihn die Bäuerin als „Danz clers“ an, um den Vortrag einer „escriture o de chançon o d'avanture“, da er schon manche Geschichte gehört haben müsse. Der fahrende Schüler erwidert:

---

*) Lies die Fabliaux 8, 22, 100.

**) Der Verfasser nennt sie „diacre“. Wenn dies wörtlich zu verstehen ist, sind sie bereits im Besitz des sechsten Weihegrades, der Vorstufe des Priestertums.

„Ne sai commant
Fables deïsse que ne sai,
Car de fablel ne sai je rien.“

Er will ihm aber eine andere Geschichte erzählen, womit der Bauer zufrieden ist, denn er sagt:

„Je sai bien que fableor
N'estes vos mie par nature.“

Wenn der Bauer bei dem fahrenden Schüler eine reiche litterarische Kenntnis und ein gewisses Erzählertalent voraussetzt, so kann dies bei der Allgemeinbildung eines Klerikers nicht verwunderlich sein*).

Die ausweichende Antwort des Gastes, er kenne keine Fabliaux, und die Berichtigung dieser Worte durch den Bauer, er wisse wohl, dass der „clerc“ ursprünglich kein Fabliauxerzähler sei, scheint zweierlei zu ergeben: erstens dass der fahrende Scholar überzeugt war, dass der Vortrag gerade eines Fabliau dem Bauer der angenehmste Ohrenschmauss sein musste, und zweitens, dass man von fahrenden Schülern Erzählungen saftigen Inhalts im allgemeinen erwarten konnte. Unsern „povre clerc“ konnte der unerwartete Erfolg seiner improvisierten Geschichte nur darin bestärken, den einmal betretenen Weg weiter zu gehen.

Aber nicht alle „clers“ waren solche arme Schlucker, die aus mancherlei Gründen auf Abwege gerieten oder sich dem Spielmannsvolk anschlossen. Nicht alle wanderten, den Sack auf dem Rücken, mühselig zu Fuss daher, sondern es gab auch solche mit wohlgespickter Börse, die hoch zu Ross, begleitet von einem Diener und einem Lastpferd, das ihr Gepäck trug, einherzogen (I, 71). Jedoch auch unter diesen vom Geschick Begünstigteren waren lustige Vögel voll kleinerer oder grösserer Bosheiten. Zu ihnen gehört jener elegant gekleidete „clerc“, der in übermütiger Laune einen Wirt prellt, in dessen Gasthof er abgestiegen ist, sodass der Ärmste schliesslich für verrückt gehalten und auf des Witzbolds Betreiben in der Kirche vom Priester besprochen wird (I, 78 ff.)**).

Dass die „clers“, die Helden verschiedener Fabliaux, nicht nur Fabliaux vortrugen, wie der oben erwähnte „povre clerc“, sondern auch solche verfassten, bestätigen vier Stellen***). Die Fabliaux 15, 33 und 36 unserer zu Grund liegenden Sammlung sowie Méon IV, 145 sprechen ausdrücklich von „clers“ als ihren Verfassern. Wenn diese vier Stücke im Vergleich mit der grossen Zahl anderer Fabliaux, deren Verfasser nicht als „clers“ bezeichnet werden, nicht viel besagen wollen, so schliesst dies doch nicht aus, dass noch mehr Fabliaux unbekannter Verfasser gleichfalls von „clers“ herrühren. Mindestens beweisen die vier angeführten Stellen, dass die fahrenden Schüler nicht allein lateinische Trink- und Liebeslieder verfassten, die wohl meist auf ihren Kreis beschränkt blieben, sondern auch in der Volkssprache dichteten und Stoffe obscönen Inhalts in ihr bearbeiteten.

Wenn der erste der zwei Menestrels, der erste der „bordeorz ribauz“ von sich behauptet, dass er auf romanisch und lateinisch gut erzählen könne (I, 3), so weist seine Kenntnis des Latein auf gelehrte Bildung, auf einen ehemaligen „clerc“ hin.

Da wir die feindliche Stellung der Kirche gegen die zu Spielleuten herabgesunkenen angehenden Kleriker, d. h. gegen Personen, die die höhern Weihen noch nicht empfangen haben, genügend kennen (Vergleiche II, 139 und Bédier, p. 363) und da thatsächlich keine der bittern Satiren der Fabliaux sich gegen die Frauen- und Mädchenverführer richtet, soweit sie allgemein als „clers“ und nicht als „prestre“ bezeichnet werden, so scheint die weitgehende Schonung der schuldigen „clers“ und der tiefgründige Hass gegen den eigentlichen Klerus, der aus verschiedenen Fabliaux unverkennbar hervorbricht, die obige Annahme der Verfasserschaft vieler Fabliaux, es sind uns überdies nicht alle erhalten, durch fahrende Schüler zu rechtfertigen oder mindestens zu beweisen, dass die eigentlichen Spielleute, soweit sie Fabliauxdichter waren, ihrer sozusagen studierten Berufsgenossen wegen die Kleriker, die noch nicht die höhern Weihen empfangen hatten, in ihren menschlichen Schwächen zwar naturgetreu, aber ohne Spitze gegen sie, schilderten.

Ein weiterer Punkt, der für die obige Hypothese spricht, ist der Umstand, dass es den „clers“ unserer Fabliaux in ihren zahlreichen Abenteuern nie schlimm ergeht. Es scheint also gewiss zu sein, dass unter diesen jungen, abenteuerlichen, von der Kirche verstossenen Gesellen, die durch ihre geistige Überlegenheit sich vor den nicht akademisch gebildeten Spielleuten geringerer Begabung vielfach auszeichnen mochten, mancher Fabliauxdichter zu suchen ist. Wenn die äusserlich rohe Form der Fabliaux dagegen zu sprechen scheint, dass die Dichter der formvollendeten lateinischen Trink- und Liebeslieder auch solche in Form

*) Vergleiche die Anforderungen der feinen Gesellschaft inbezug auf höfische Bildung (Teil II, Abschnitt V).
**) Sieh Teil I, p. 19.
***) Übrigens rührt das edelgehaltene „Lai d'Aristote“ (Nr. 137 unserer Sammlung) von einem hochgebildeten Kleriker her, von Henri d'Andeli, der mit Vertretern der vornehmen Geistlichkeit auf vertrautem Fuss stand. (Sieh Bédier, p. 354.)

und Sprache vernachlässigte Gedichte wie die Fabliaux verfasst haben sollten, so verweise ich auf Bédier (Kapitel XI), der überzeugende Gründe für das Entstehen der hässlichen äussern Form der Fabliaux anführt.

Ehe wir zu den eigentlichen Spielleuten übergehen, widmen wir noch ein kurzes Wort der verschiedenartigen Beschäftigung der nicht mehr auf der Hochschule weilenden Angehörigen des niedern Klerus.

Dass die „clers" als Lehrer in Schule und Haus oder als Schreiber von Profession dienen, ist schon Teil II, p. 30 berichtet.

Im übrigen erfahren wir wenig von ihrer amtlichen Thätigkeit. Im Besitz der niedern Weihen versehen sie dementsprechende niedere kirchliche Dienste. So begegnet uns der ostiarius, der in seiner Eigenschaft als Pförtner frühmorgens die Kirchenthüren öffnet (II, 218). Andere verschönern durch Musik und Gesang den Gottesdienst (II, 232) und bedienen jedenfalls den Priester bei der Verrichtung heiliger Handlungen wie sich von dem „clerc" des „Prestre qui dist la passion" (Fabliau 118) annehmen lässt. Sie wohnen als Gehülfen des Priesters im Pfarrhaus und werden von dem Pfarrherrn in gottesdienstlichen Gebräuchen und Gebeten unterwiesen. So belehrt der Priester einen jungen „clerc" im Münster über bestimmte Messgebete (III, 237). Da die „clers" zum Teil im Pfarrhaus wohnen, leisten sie ihrem Brotgeber auch weltliche Dienste mitunter gewöhnlichster Art: der eine führt die Kühe des Pfarrers ins Grüne (I, 181), ein anderer richtet Aufträge aus (II, 15).

Bemerken wir noch zum Schluss des Abschnitts über die fahrenden Schüler, dass es gut glaublich ist, wenn es auch den wenigsten geglückt sein mag, dass nicht alle fahrenden Gesellen der Universität für immer Lebewohl sagten wie vermutlich der mehrfach erwähnte „povre clerc", sondern manche sich wieder auf sich selbst besannen und reuig in den Schoss der alma mater zurückkehrten.

Doch man bedenke, wie schwer ihnen die Rückkehr gemacht wurde. Einmal im Getriebe der ganz Frankreich und seine Nachbarländer durchziehenden Scharen der berufsmässigen Spielleute hält dies trotz vielfachen Elends durch beständigen Wechsel leichte Gesellen bezaubernde Leben die schwachen Charaktere mit unlöslichen Banden fest. Zwar sagen uns unsere Quellen nichts davon, dass die „clers", die nach ihrem Bericht ihre Schelmenstreiche einzeln oder zu zweien ausführten, sich jenen Banden anschlossen. Doch ist daran kein Zweifel. Gerade wenn sie selbst als missratene Kinder der alma mater gleich regelrechten Spielleuten in Scharen das Land durchzogen, wie uns anderweitige Nachrichten bezeugen, um an den Sitzen der hohen Geistlichkeit für ihre lustigen lateinischen Weisen entsprechenden Lohn zu finden, was nicht allen naturgemäss gelingen konnte, so dürfte bei der äusserlich gleichen Lebensführung und bei der ähnlichen Art des Broterwerbs hinsichtlich sängerischer und deklamatorischer Künste zu leicht eine Verschmelzung der fahrenden Schüler mit den fahrenden Spielleuten eingetreten sein, wie auch manch lockern Gesellen die von seinen geistlichen Studien ihm dämonisch rätselhaft erscheinende Frau in Gestalt irgend eines schönäugigen Spielweibs für immer in die Reihen des fahrenden Volks hinüberziehen mochte. Selbst die Verzweiflung, die den Reuigen mitten im Leichtsinn packt, wenn er an den Verlust seiner Vorrechte als Kleriker denkt, den die Kirche ihm androht, falls er sich nicht von der in der Kirche Augen für ehrlos geltenden Gesellschaft der gewerbsmässigen Spielleute trennt*), ist oft schwächer als seine Abenteuerlust und der Reiz ungezügelter Freiheit, den nur das fahrende Volk kennt. Der Grundsatz dieses leichtlebigen Völkchens, wir sprechen jetzt von den eigentlichen Spielleuten von Beruf, scheint thatsächlich gewesen zu sein:

„Fröhlich gelebt und fröhlich gestorben,
Hat dem Teufel die Rechnung verdorben."

Ihr humorvoller Leichtsinn hat die Legende ersonnen, dass keiner der ihrigen in die Hölle komme. Dieser Glaube hilft ihnen über die Schrecknisse des unbekannten Jenseits hinweg.

Schicken wir voraus, dass es unter den Menestrels oder Jongleurs — Bezeichnungen für die Spielleute, die, wie E. Freymond in seiner Abhandlung über die Jongleurs und Menestrels nachgewiesen hat, zur Zeit der Fabliaux trotz Protest unterschiedslos gebraucht werden — selbstverständlich solche höherer und niederer Stufe gab. Die bei Hof beliebten Menestrels, deren grosser Ruhm weithin gedrungen ist und die zu kennen für den gewöhnlichen Jongleur eine Ehre ist (I, 10), streifen unsere Texte nur flüchtig. Dafür begegnet uns die dem wirklichen Leben abgelauschte Menge der uns nicht sonderlich imponierenden Alltagsspielleute. Manchem unter diesen mochte es ergehen wie jenem bekannten Jongleur von Sens, der im Würfelspiel mit dem heiligen Petrus die ihm vom Teufel zur Hut in der Hölle anvertrauten Seelen verlor, so dass der ergrimmte Höllenfürst ihn und seinesgleichen für ewig aus seinem Reich verbannte. (Fabliau 117: „De Saint Piere et du Jougleur).

---

*) Sieh Bédier p. 351. Wie sehr die Kirche gegen die Spielleute eifert, beweisen die Franziskaner, die der Jugend unter anderm „tot deduiz de menestreiz" (III, 271) d. h. alle Ergötzungen durch Fahrende verbieten.

Infolge seiner unglückseligen Neigung zum Würfelspiel ist er oft in einer so elenden Lage, dass er seine Fiedel hergeben muss. Sein vielfach durchlöchertes Gewand besteht manchmal, auch bei Wind und Wetter, nur aus einem Hemde. Trägt er überhaupt Schuhe, dann sind sie zerrissen. Aber all dies Elend schiert den lustigen Fiedelmann wenig. Trost spendet ihm der Wein und die Liebe, ihnen opfert er all seinen Gewinn. Ein grünes Kränzlein auf dem Haupt, wünscht er, alle Tage seien Festtage und kann den Sonntag kaum erwarten. Lärm und Streit sind ihm verhasst, denn sie stören sein tolles Leben. —

Wie viele Spielleute mögen diesem leichtlebigen Burschen geglichen haben wie ein Ei dem andern. (Vergleiche Fabliau 53: „La Contregengle“ II, 261.)

Der Ernst des Lebens, Not und Hunger, bleibt freilich auch diesen lebenslustigen Menschenkindern nicht erspart. Gar mancher musste, wie Gautier, der Verfasser des Fabliau 139: „Du prestre teint“ von sich bekennt, Mantel, Rock und Überrock dem Wirte, bei dem er Herberge genommen hat, für Speis und Trank verpfänden (VI, 8 f.). Eine anschauliche Schilderung des sorglosen, um die Zukunft unbekümmerten, in den Tag hinein Lebens seiner Gefährten giebt uns der Jongleur d'Ely in seiner Unterredung mit dem englischen König (Fabliau 52). In Scharen, seltener allein, führen sie ihr unstetes Wanderleben, doch findet sich ihresgleichen überall: neben dem Throne, unter dem Baldachin, in der turmgeschmückten Burg und im reichen Palast. Mancher Fürstenhof wie der englische wimmelt von ihnen, da die Meister unter ihnen ihre Künste vor Grafen und Herzögen zeigen, wie es I, 3 dem Sinne nach heisst. Nach Hab und Gut fragen sie nicht, obwohl mancher mit seiner Hände Arbeit viel Geld verdienen könnte, was sie aber nicht wollen (I, 5). Kulinarische Genüsse schätzen sie hoch, aber sie folgen lieber einer Einladung, als dass sie selbst ihre Zeche begleichen. Sie sind stets Freunde eines grossen wohlgefüllten Humpens — vor und nach dem Essen. Vom Kirchenbesuch frühmorgens wollen sie nichts wissen (Vergleiche II, 261), dafür liegen sie lieber lange im Bett, das sie erst um drei Uhr nachmittags verlassen des Essens wegen. Dem Streit gehen sie aus dem Weg, denn sie möchten ihr Leben unter Scherzen und Lachen verbringen (Sieh oben). Wer ihnen pumpt, ist betrogen.

Schönen Frauen den Hof zu machen, gehört zu ihrem Beruf. Soweit der Jongleur d'Ely. Aber eine Hauptleidenschaft der fahrenden Leute streift er nur flüchtig, ihre Spielwut. Wir werden am Schluss des Kapitels einiges über sie hören.

Irgend eine Spur idealer Gesinnung spricht aus den Worten des Jongleurs nicht. Die Spielleute erwarten nur sinnliche Genüsse von dieser Erde. Wieso kommt aber der Schilderer dieses Schlaraffenlebens nicht zu einer doch immerhin möglichen idealeren Auffassung seines Lebensberufes? Eine Art stiller Ergebung, ein philosophisches „Vanitas vanitatum! omnia sunt vana!“ spricht aus den Worten, mit denen er die Lebensführung von seinesgleichen begründet. Leute seines Schlages bekümmerten sich nicht darum, was die Menschen von ihnen sagen, da man es doch niemand recht machen könne. Dies erhärtet er durch viele Beispiele aus dem Leben. Da keiner ohne Tadel in dieser unglückseligen Zeit zu leben vermöge, wo ein geregeltes Leben nicht mehr gelte als ein ungeregeltes, und die Wissenschaft nicht höher geschätzt werde als die Einfalt, ist für ihn des Lebens höchster Schluss wohl enthalten in dem von ihm angeführten lateinischen Ausspruch: „Medium tenere beati“, ein Lob des goldenen Mittelweges, das freilich zu seiner oben angedeuteten Weltverachtung nicht recht stimmen will.

Die eben genannten Gedanken und das lateinische Citat legen die Vermutung nahe, dass der Fabliaudichter ein verkommener Kleriker ist. Aber das Fabliau könnte ebenso gut einen Spielmann mit hellem Kopf zum Erdichter haben, der den lateinischen Ausspruch aus dem Munde eines „clerc“ gehört oder sonstwie vernommen hätte. Einen merkwürdigen Gegensatz zu dem Ernst dieser Gedanken bildet das ganze sonstige Gebahren des Jongleurs, den der Dichter am englischen Königshof auftreten lässt Er giebt dem Könige auf alle Fragen eine schlagfertige, aber ausweichende Antwort, die oft nichtssagend lautet. Er bezeichnet sich selbst als „fol“ (II, 256) und stellt offenbar eine Sonderart der Spielleute, einen Spassmacher dar, der, wie er sagt, aufschneidet, um die Leute zum Lachen zu bringen (II, 247). Doch muss dieser Menestrel, „der aus Abenteuerlust die Welt durchstreifte“ gleichzeitig Musiker gewesen sein, denn er trägt um den Hals eine reichverzierte, mit Goldfarbe bemalte Trommel (II, 243). Da er dem König schliesslich weise Lehren erteilt, kann er für ein frühes Beispiel eines Hofnarren gelten, denn dieser hat bekanntlich das Vorrecht, herbe Wahrheiten, wenn auch im Gewande des Scherzes, vor Hoch und Niedrig zu sagen. Ob diese Spassmacher etwas Auffallendes in ihrer Bart- und Haartracht zeigten, ob sie vielleicht zur Hälfte rasiert waren, ist aus den zwei Belegstellen, wo allgemein vom Scheren („tondre com un sot“ I, 3 und „tondre com fol“ II, 79) die Rede ist, nicht ersichtlich.

Schauen wir uns jetzt nach den Vertretern der einzelnen Künste um. Aber freilich, so zahlreich die Spielleute, so mannigfaltig ihre Künste. So kann Guillaume le Normand, der Verfasser des Fabliau 31 „Du prestre et d'Alison“ mit Recht behaupten, dass er bei der Überzahl der Menestrels nicht wisse, zu welchen er sich zu rechnen habe. Da ist zunächst der Erzähler, der „conteor“ III, 200, der spasshafte

Vorfälle aus dem täglichen Leben in Reime bringt. Aber es ist nicht immer leicht, geeigneten Stoff zu finden, und wenn er Lob finden will, muss er sich tüchtig umschauen (II, 123). Die dichtenden Menestrels waren sicher die angesehensten (Vergleiche Freymond, p. 27 ff.), was folgende Stelle zu bestätigen scheint:

„On tient le menestrel à sage
Qui met en trover son usage
De fere biaus dis et biaus contes.“ (I, 70.)

Das Gebiet, auf dem die Dichter unter den Spielleuten sich bewegen, ist, wie uns die Werke Rustebuefs*), eines der berühmtesten Menestrels des XIII. Jahrhunderts beweisen, mannigfachster Art. Uns interessieren nur die Fabliaux, deren Verfasser zum Teil unbekannt geblieben sind. Den bekannteren Fabliauxdichtern widmen wir des Zusammenhangs wegen einige Worte. Das Genauere sehe man in den verschiedenen Arbeiten nach, die sich unter anderm auch mit der Verfasserfrage beschäftigt haben**)

Der vornehmen Welt gehören zwei Gelegenheitsdichter an. Der schon früher genannte Henri d'Andely, der Verfasser des reizenden „Lai d'Aristote“, (Nr. 137), ein in den Kreisen der hohen Geistlichkeit verkehrender Kleriker, und der grosse mittelalterliche Rechtsgelehrte und adelige Herr, Philippe de Remi, Sire de Beaumanoir, dem wir das gleichfalls edelgehaltene „Dit de Folle Largece“ (Nr. 146) verdanken. Beide Dichter haben mit dem fahrenden Volke nichts zu thun, und ihre oben erwähnten Gedichte sprechen von neuem für die Beliebtheit der Fabliaux auch in der feinen Gesellschaft, die sogar kräftigere Scherze vertrug. (Vergleiche Teil II, Abschnitt V.) Erwähnen wir noch die sonst ernsten, moralisierenden Hofdichter des beginnenden XIV. Jahrhunderts, von denen recht anzügliche Fabliaux überliefert sind: Watriquet Brassenel, de Couvin, Jacques de Baisieux und Jean de Condé, die trotz ihres Protestes den Titel eines Menestrel mit den vagabundierenden Spielleuten teilen müssen, obwohl sie sesshaft geworden mit diesen nichts als den Namen gemein haben.

Nach diesen Exkurs über geschichtlich bekanntere Fabliauxdichter bemerken wir noch, dass der Name mancher Fabliauxdichter, obwohl den Zeitgenossen bekannt, mit den für den Augenblick geborenen Erzeugnissen ihrer dichterischen Phantasie wohl nicht zum Schaden der Nachwelt der Vergessenheit anheimfiel. Merkwürdig berührt uns die vereinzelt hervortretende lehrhafte Tendenz einzelner Fabliauxdichter. Der Erzähler solle gehört werden, weil man durch ihn etwas Gutes lerne. Der Böse allerdings wolle nie etwas davon wissen und schimpfe den Erzähler einen Lügner (III, 200) trotz der guten Wirkung der Erzählung, die jedermann etwas biete, dem Fleissigen und dem Müssigen und heilsam auf das Gemüt des Bedrückten und Zornigen einwirke (III, 199 ff.)***). Ihr müsst die Fabliaux ihrer guten Lehren und Beispiele wegen hören (II, 24). — Dichter und Erzähler sind oft dieselbe Person.

Mancher gewandte Spielmann besass die Gabe der Improvisation und wusste dadurch zu imponieren. Grösste Stille und angestrengteste Aufmerksamkeit verlangt daher der Recitator von seinen Zuhörern.

„Mès l'en devroit bien escouter
Conteor quand il veut trover.“ (III, 201.)

Da der Ruhm der Dichter der „bons trovéors qui contruevent ce que il dient“ (I, 8) am höchsten strahlt, greift der Ärmste, dem es an künstlerischer Produktivität gebricht, zum Plagiat, was nicht selten eintreten mochte (II, 262).

Der Jongleur gewöhnlichen Schlags ist freilich kaum dichterisch beanlagt; ausser litterarischen Kleinigkeiten (III, 204) versteht er sich auf den Vortrag eines einzigen grossen Epos oder auch ausgewählter episodenhafter Teile mehrerer Lieblingsepen. Damit findet auch das Wanderleben der Spielleute in dem geringeren Umfang ihres Programms seine Erklärung. Das gleiche gilt von dem Sänger, „dem Bringer der Lust“. Er singt die alten Chansons de Geste, die übrigens auch recitierend vorgetragen werden (I, 12), aber auch lyrische Lieder. Sein immer auf Neues erpichtes Publikum zwingt auch ihn zur Erfindung neuer Weisen (I, 49), neuer Lieder (II, 125; VI, 164). Oft ist auch der nämliche Spielmann Sänger und Recitator (I, 3), ferner Komponist und Musikus. Manche Stoffe eigneten sich übrigens sowohl zum Gesang wie zur Deklamation, da der Dichter des „Espervier“ (Nr. 115) am Schluss des kurzen Fabliau versichert, er habe wohl die Erzählung öfters gehört, aber stets ohne Begleitung durch Harfe oder Rotte (V, 51).

*) Sieh: A. Kressner: „Rustebuef, ein französischer Dichter des XIII. Jahrhunderts.“

**) 1. O. Pilz: „Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Fabliaux. I. Die Bedeutung des Wortes fablel.“ Stettin 1889.
2. O. Pilz: Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Fabliaux. II. Die Verfasser der Fabliaux. Görlitz 1889.
3. Bédier: Les Fabliaux. Cap. XIV. und Appendix III.
4. E. Freymond: Jongleurs und Menestrels.

***) Sieh auch I, 70; II, 114.

Die stimmbegabten Musiker haben jedenfalls zu ihrem musikalischen Vortrag gesungen, doch gab es auch solche, die nur durch Musik die Ohren ihrer Zuhörer ergötzten (II, 143) oder zum Tanz aufspielten (VI, 177). Die meisten musikalischen Menestrels spielten die Fiedel (vièle), offenbar ein sehr beliebtes Instrument. Doch auch mancherlei andere Musikinstrumente werden gern gehört. Es mag wohl jeder der Musiker auf einem bestimmten Instrument eine mehr oder minder hohe Fertigkeit besessen haben und sich auf diesem hauptsächlich haben hören lassen, wie wir nach der Stelle II, 125, wo es heisst „Li uns tabore, l'autre vièle“ vermuten könnten. Dies schliesst freilich nicht aus, dass der Fiedelvirtuos auch die Trommel zu schlagen verstand. Aber nicht jeder verfügte wohl über die Kunst, auf mehreren Instrumenten Meister zu sein, wie ein neidischer Spielmann seinem Nebenbuhler gegenüber behauptet (I, 8).

Allerdings wird es vielseitige Künstler gegeben haben, die mehrere Instrumente spielten, ihr Können wird aber kaum bei vielen in die Tiefe gegangen sein. Von Musikinstrumenten finden sich ausser der oft genannten Fiedel erwähnt die Harfe (I, 5, 8; V, 51), die Gigue, eine dreiseitige Geige (I, 5), die Citole, eine Art Guitarre oder Zither (I, 4; III, 104 etc), die Rotte, eine Art Zither (I, 8; V, 51), die Chifonie, eine Art Radfiedel (I, 8), der Frestel, eine dreilöcherige Flöte (I, 8), der Dudelsack (I, 8), das Psalterion (I, 8), die unerklärbare Harmonie (I, 8), vielleicht eine Art Drehorgel, die Trommel (II, 243), die Klapper und die Rute (II, 202). Wie Fiedel (IV, 125) und Trommel (II, 243) werden noch andere Musikinstrumente aus Bequemlichkeit um den Hals getragen worden sein. Zum Schutz verwahrt man die Instrumente zum Teil in einem Kasten; wenigstens wird einmal ein Fiedelfutteral erwähnt, in dem die Fiedel an einem Pfosten hängt (IV, 176). Brummbass und Schalmei werden zwar als Instrumente nicht genannt, doch ist von ihrem Spielen die Rede (I, 7 *) und I, 10). Den Sängern, Musikern und Recitatoren der obern Klasse der fahrenden Leute stehen als untere geringer geschätzte Klasse Komiker und Possenreisser, Taschenspieler und Tierbändiger sowie Gaukler aller Art gegenüber. Die letztern bilden die Vorfahren der heute noch das platte Land und kleinere Städte gelegentlich und besonders während der Jahrmärkte heimsuchenden armen Gaukler, deren verfeinerte Kollegen als „Künstler“ im Cirkus und auf der Varietébühne ihre „Tricks“ einer bewundernden Menge zeigen.

Während eines höfischen Festes lernen wir verschiedene Arten von Menestrels, darunter auch Komiker und Possenreisser, kennen. Der eine stellt sich betrunken, der andere spielt den Dummen (III, 204) — die Darsteller verfügen also über ein gewisses komisches Talent. Sie erinnern an die modernen Clowns, der Dumme an die stehende Figur des „dummen August“. Das Beispiel eines Witzbolds, das uns bei derselben Gelegenheit ein pfiffiger Bauer giebt, wird uns erst weiter unten beschäftigen.

Eine andere Sonderart der Spielleute stellen die Taschenspieler dar, die durch die erstaunliche Geschicklichkeit, mit der sie mittels Becher (I, 8), Messer, Strick und Sack (I, 11) ihre Kunststücke vollführen, Dinge zuwege bringen, ob deren dem gemeinen Mann die Haare zu Berge stehen und das Gerücht entsteht, manche dieser gewandten Gaukler besässen das für sie gefährliche Geheimnis der schwarzen Kunst, sie seien Zauberer, die z. B. eine Kuh in einen Bären verwandeln könnten (VI, 34). Von ihnen heisst es im Anfang des „Jongleur d'Ely“:

„Molt bien sevent de tricherie,
D'enchauntementz e genglerie,
E font parroistre par lur grymoire
Voir come mençonge, mençonge come voire.“ (II, 242.)

Von Taschenspielkunststückchen harmloser Natur sei die angebliche Verwandlung von kleinen Glasscherben in Heller erwähnt (VI, 34). Andere lassen den „Escarbot“ (eine Käferart) lebend und springend auf den Tisch kommen oder erfreuen die Zuschauer durch andere „geu de table“ und sonstige Zaubereien (I, 8).

Die Tierbändiger ziehen mit allerlei Tieren, wie Bären, Affen, Hunden und Katzen, Ziegen und Hasen umher, denen sie Kunststücke beibringen. Die spasshaften Worte eines Menestrel, mit denen er sich teilweise zugleich als eine Art Vieharzt bezeichnet, sind die einzige Stelle in den Fabliaux, die vielleicht die letztere Gattung von Spielleuten andeutet (I, 5).

Alle Arten von Menestrels dienen gelegentlich als Liebesboten, indem sie Liebesbriefe übermitteln und Stelldicheine begünstigen (I, 12), oder auch als Überbringer sonstiger mündlicher Aufträge (I, 305 f.). Sie verstehen höfisch mit Liebeskranken zu reden und befördern die Liebesglut durch Verfertigung von Liebesgürteln (I, 12).

Die Spielleute sind zum grossen Teil anrüchige Gesellen, die mit faulenzenden Spitzbuben (ribauz I, 1), mit Landstreichern (pautonier II, 243), mit Schmarotzern (lechour II, 243; V, 52) auf eine Stufe gestellt werden.

*) Doch bedeutet wahrscheinlich der Ausdruck „menesterex bordons“ nicht brummbassspielende Musiker, sondern besagt soviel wie „bordeors“: Wortfechter.

Wenn die Hand dieser Leute sich gern nach fremdem Eigentum ausstreckt, wenn sie sich gegenseitig Diebe schelten oder wenn ihre nächste Verwandtschaft sich aus Dieben und anderm mit dem Gesetz auf gespanntem Fuss lebendem Gesindel zusammensetzt (II, 259 f.). wer dürfte sich darüber wundern?

Ihre unordentliche Lebensführung — in der Kirche sah man sie selten, desto mehr im Wirtshaus und an verrufenen Orten — ihre bodenlose Verlogenheit und Aufschneiderei, ihre diebischen Gelüste haben den Namen Menestrel, den sie sich trotz des heftigen Protestes der guten Elemente unter ihnen beilegten. im Lauf des XII. und vollends des XIII. Jahrhunderts um alle Achtung gebracht, so dass die oben angeführten Ausdrücke fast zu Synonymen der Wörter Jongleur und Menestrel geworden sind. Die Spielweiber, die unsere Fahrenden auf ihren Streifzügen begleiteten, um den Männern gleich Landstrassen und Herbergen unsicher zu machen, dienten wahrlich nicht zur Hebung der Sittlichkeit unter diesen verkommenen Gesellen. Unsere Quellen schweigen sich mit einer einzigen Ausnahme über diese Damen aus. Aber wenn das Urbild eines galanten Frauenzimmers, die uns wohlbekannte Richaut, öfters „La Menestrel" (M. I, 55 etc.) betitelt wird, so sagt diese Namensübertragung genügend, in welchem Ansehen die Spielweiber standen. Wann hatten, um von dem Lohn der fahrenden Leute zu sprechen, diese besondere Aussicht auf reichlichen Verdienst? An den zahllosen kirchlichen Festtagen und ihren Vorfeiern, den Vigilien, erzählen die „Trouvères" ihre wundersamen Geschichten (III, 146) und verdienen damit manchen Heller (III, 200). Ferner bieten ihnen höfische und städtische Feiern, Krönungen, Einzugsfestlichkeiten und Turniere, Jahrmärkte und Messen, häusliche Feste wie Rückkehr der Gatten aus dem Krieg, von langen Geschäftsreisen oder Wallfahrten an ferne Orte Gelegenheit, ihre Künste zu zeigen. (Vergleiche die Teil II, Abschnitt V, p. 31 angeführten Beispiele.) Bei grossen Hochzeiten und sonstigen Festen strömen die Spielleute zu Fuss und zu Pferd, über Berg und Thal von überall herbei, da sie sich nichts Besseres wünschen können (III, 223). Worin bestand aber hauptsächlich ihr Lohn? So ideal wie der Goethe'sche Sänger sind unsere realistischen Spielleute nicht. Sie hätten gewiss das Geschenk einer goldenen Kette nicht zurückgewiesen, um sich in den meisten Fällen mit einem Becher wenn auch des besten Weins zu begnügen, obgleich sie am Schluss ihres Vortrags einen kühlen Trank nicht verschmähen, vielmehr fordern (II, 122). An den Höfen der Grossen (III, 204), in den Ritterburgen (III, 82, 134) und im Hause wohlhabender Bürger (I, 16) fällt ihnen sicher manch fetter Bissen vom Tisch der Tafelnden anheim. Auch der einfache Bauer lässt den Fahrenden an seinem kärglichen Mahl teilnehmen, das ihm der Fremdling durch seine Kunst versüsst (V, 196).

Der gewöhnliche Lohn für die Kunstleistungen der Fahrenden besteht jedoch in Geld und Kleidungsstücken, letztere bilden ein den „Künstlern" nie unwillkommenes ehrendes Geschenk, da nur berühmte Menestrels für gewöhnlich solche erhalten (II, 262). Dass besonders das Geschenk neuer Prachtgewänder die Spielleute antreibt, ihr Höchstes zu leisten, schildert uns das Fabliau 80: „Du vilain au buffet", das wir seines kulturhistorischen Inhalts wegen ein wenig näher betrachten wollen. Ein Graf hält einen grossen Hoftag ab, zu dem sich auch ein Bauer einfindet, da, wie er sagt, alle ohne Unterschied geladen seien. Von überall strömen die Spielleute herbei, deren freudige Erwartung aufs höchste gesteigert wird, als der gräfliche Herr in seiner Festlaune sein eigenes neues Prachtgewand, „sa robe d'escarlate nueve" (III, 203) dem Menestrel verspricht, der den besten Spass erzähle oder mache. Die Spielleute ermahnen einander darauf hin, begierig den hohen Preis zu erringen, dass jeder seine eigentliche Kunst erweise:

„L'uns menestrels à l'autre rueve
Fere son mestier tel qu'il sot." (III, 203 f.)

Der eine stellt sich betrunken, der andere macht den Dummen. Während ein dritter singt, macht ein vierter Musik. Ein fünfter trägt ein Streitgedicht („riote") vor, ein sechster ein Scherzgedicht („jenglerie") „Cil qui sevent de jouglerie" fiedeln vor dem Ritter. Ein anderer erregt das Gelächter der Zuhörer durch die Erzählung von Fabliaux und wieder ein anderer erfreut die Lauschenden durch den Vortrag des „Dit de l'Erberie" Rustebuefs berühmtem Spottgedicht auf die Quacksalber. Aber den Sieg über alle trägt der gesunde Humor des obengenannten Bauers davon, der sich für Schläge vonseiten des verhassten gräflichen Seneschalls durch ein in die That umgesetztes Wortspiel rächt. (Für die Beliebtheit der Wortspiele zeugen die Teil II, Abschnitt III, p. 25 angedeuteten Rätselfragen.) Das Wort „buffet" hat doppelten Sinn, es bedeutet im Altfranzösischen Küchentisch und Ohrfeige. Zur Erklärung des Wortspiels bedarf es einer näheren Ausführung. Der Bauer bittet den Seneschall um eine Sitzgelegenheit, um bequemer essen zu können. Der über die Anwesenheit des Bauers unter den vornehmen Gästen seines Herrn erboste Seneschall versetzt ihm eine schallende Ohrfeige („buffet") und fordert ihn höhnisch auf, auf diesem „Buffet" (Sitzgelegenheit), das er ihm leihe, Platz zu nehmen. Um den Bauer noch tiefer zu verletzen, schickt er ihm zu Speis und Trank — ein Tischtuch. Doch die Rache lässt nicht auf sich warten. Gerade als sämtliche

Spielleute mit ihren Künsten zu Ende sind und der Seneschall seinem Herrn zufällig etwas mitzuteilen hat, benützt der Bauer die günstige Gelegenheit, um vor den Augen des Grafen dem Seneschall das Geliehene zurückzugeben. Die Diener wollen sich auf den frechen Bauer stürzen, aber der Graf hält sie zurück, neugierig, den Grund zu erfahren, warum der Bauer seinen Beamten geohrfeigt habe. Dieser giebt die verlangte Aufklärung, die zur Beschämung des wütenden Seneschalls das wiehernde Gelächter der ganzen Versammlung hervorruft. Der witzige Bauer erhält die für den besten Spass verheissene Belohnung unter der neidlosen Zustimmung aller Spielleute. — Meistens waren die Kleider, die die Menestrels erhielten, nicht neue, sondern abgelegte, alte (III, 42), aber desto grösser war die Ehrung, wenn neue Gewänder ihre Belohnung bildeten (I, 2). Aber nicht nur hochwillkommene Kleider, sondern auch nicht minder freudig angenommene Geldgeschenke werden mitunter vom Glück begünstigten Menestrels zuteil.

So hatte der „bons lechierres“ Boivin viel Erfolg mit dem Vortrag seines während des Jahrmarkts zu Provins daselbst in einem verrufenen Hause erlebten Abenteuers. Der Stadtprofoss, ein Schützer der Fahrenden („qui mout ama la lecherie“ V, 64), gab ihm, der sein Abenteuer allen Freunden und Verwandten des Profosses erzählen musste, ein ansehnliches Geldgeschenk.

Gerade solche Selbsterlebnisse, die den Stempel frischer Ursprünglichkeit an sich tragen mochten und an bekannte Personen sich anschlossen, erregten wohl in erhöhtem Grade die Lachmuskeln des auf neue Geschichten dieser Art besonders erpichten damaligen Publikums. So hat der Verfasser des Fabliau 116: „De Boivin de Provins“ während des Jahrmarkts in Provins kein schlechtes Geschäft gemacht. Auch die drei buckligen Sänger des Fabliau 2: „Des trois boçus“, die den Glanz des Weihnachtsfestes im Bürgerhause durch ihre Kunst erhöhen, werden vom Hausherrn mit Geld belohnt (I, 16). Ebenso erwartet der Verherrlicher des Kaufmannstandes klingenden Lohn für sein Preislied (II, 129).

Wenn die Spielleute weder Kleider noch Geld von dem Festgeber erhielten, gab es noch eine dritte Möglichkeit der Belohnung. Hören wir, was uns Rustebuefs Fabliau: „De Charlot le Juif“ (Nr. 83) darüber sagt. Am Schluss einer grossen, sogenannten allgemeinen Hochzeit, nachdem die Gäste bereits abgereist sind, verlangen die reisefertigen Menestrels vom Neuvermählten:

„Doneiz nos maitres ou deniers,
Font il qu'il est drois et raisons,
S'ira chacuns en sa maison“ (III, 224.)

Was bedeutet dies? Erhielt jeder der Menestrels einen der Gäste zum Herrn, in dessen festen Dienst er trat, wie dies allmählich in adeligen Kreisen seit Ausgang des XII. Jahrhunderts Mode geworden war (Sieh Freymond, p. 23), oder will die Stelle nur besagen, dass der jedem Menestrel als Herr zugewiesene Hochzeitsgast dem Fahrenden ein Geschenk zu geben hatte, wie es bei Charlot der Fall ist, der dem Vetter des Neuvermählten durch einen versiegelten Brief überwiesen wird, aber mit dem Geschenk, das er von diesem Vetter erhält, nicht zufrieden ist (III, 224 f.)*).

Dass es thatsächlich Menestrels gab, die kein Wanderleben führten, sondern im festen Herrendienst standen und nach Neigung und Laune ihrer Herren die verschiedensten Künste übten, hauptsächlich oder auch ausschliesslich der Dichtkunst oblagen, wie die früher erwähnten Watriquet und Genossen, findet sich in den Fabliaux nicht. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass sich jederzeit bessere Elemente unter diesen Parias der Gesellschaft befanden, die durch wirkliche Kunstleistungen die Gunst mittelalterlicher Mäcenaten, seien es hochgeborene Ritter (I, 6) oder reiche Bürger (I, 6) gewannen und beständig oder vorübergehend in den persönlichen Dienst ihrer Schützer traten. Es mochte unter den heimatlos von Ort zu Ort pilgernden Spielleuten mancher sein, der sich gern sesshaft gemacht hätte, wenn ein günstiger Zufall seinem Talent dazu verholfen hätte. Freilich lassen all die ausgesprochenen Vermutungen durch die Fabliaux sich nicht begründen mit Ausnahme einer einzigen Stelle (IV, 114). Man erinnere sich an den Menestrel Jouglet, der als Anstandslehrer vorübergehend im Hause einer reichen Grundbesitzerswitwe lebt. (Vergleiche Teil II, Abschnitt V, p. 29.) Ob die Worte des zweiten der „bordeors ribauz“: „Ge sai bien servir un prudome“ (I, 11) sich auf den festen Dienst der Menestrels beziehen, ist nicht klar.

Fanden die Vaganten überall die erhoffte Anerkennung und den nötigen Lebensunterhalt? Schwerlich, dies sagt uns der Zug der Unzufriedenheit, der allmählich durch den ganzen Stand hindurchgeht und das Lob, das sie dem spenden, dessen Brotkorb auch dem ärmsten Schlucker offen steht (V, 215). Bittere Klagen entrinnen ihrem Munde über die Ungunst der Zeit und der hohen Herren unmilde Art. Ein stiller Weltschmerz durchzieht das ganze Gedicht Nr. 56 „De Grognet et de Petit“. Die uralte Klage von der Schlechtigkeit der gegenwärtigen Zeit und das Lob der Vergangenheit tönt uns entgegen. Die „Largesse“ ist aus der Welt verschwunden und schnöde Habsucht an ihre Stelle getreten.

---

*) Vergleiche Histoire littéraire: Bd. XX p. 723.

Der unfreundliche Empfang, der dem Spielmann in vielen Häusern (III, 32) bereitet wurde, findet seinen Ausdruck in der allegorischen Benennung der zwei Diener Grognet und Petit. Bittet er um Herberge, so empfängt ihn Grognet.

„Groignet m'asiet au feu qui fume;
Groignet ferme l'uis et la porte;
Groignet laide nappe m'aporte;
Groing sont touz jors mi premier mès.“ (III, 31.)

Nicht wohlwollender begegnet ihm Petit, der Koch und Kellermeister, denn klein sind die Schüsseln und Humpen, die er dem fahrenden Manne aufträgt (III, 33). „Avarice“ findet die Thüre offen, aber der „Largesse“ ist sie verschlossen (III, 34). Wie könnte dies auch anders sein, wenn ihre berufensten Schutzherren, die Ritter sie im Stiche lassen, deren Schutz Gott der Herr selbst sie bei der Schöpfung der Welt und Schaffung der irdischen Stände anvertraute (III, 176). Allerdings spricht das Fabliau 76 „Des putains et des lecheors“, das gewissermassen einen Anhang zu der biblischen Schöpfungsgeschichte darstellt, nicht ausdrücklich von Menestrels, aber wer unter den Lecheors zu verstehen ist, kann keinem Kenner der Fabliaux unklar sein. Wie oft lassen die Ritter die Menestrels barfuss weiterziehen und werfen den besten „parliers“ nur wenige gute Bissen zu und belohnen sie mit alten Kleidern (III, 177). Ritter wie früher, die gern den Spielleuten ihre Gunst durch reiche Gaben bezeugten, leben nicht mehr, klagt der Dichter des Fabliau XII: „De la dent“ als beredter „laudator temporis acti“. Ist es da ein Wunder, wenn selbst die „bon menestrel“, die dem Beispiel der „bon mestre“, ihrer berühmten Vorbilder folgen möchten, den Mut sinken lassen, den Stoff, den Abenteuer und Vorfälle des Tags in Fülle bieten, in schöne Verse umzugiessen, da ihre grosse Mühe doch keine Anerkennung mehr finde (I, 82 f.), klagt ein anderer Fabliauxdichter. Alles dies erklärt sich jedoch mit dem allmählichen Sinken des Rittertums. Die einst so furchtbare Waffe in den Händen der Sänger und Recitatoren, ihr weithinschallendes Lob oder ihr gefürchteter Tadel inbezug auf ritterliche Milde und ihr Gegenteil, hatte viel von ihrer Schärfe verloren. Einst zwangen die Fahrenden manchen Ritter, über seine Mittel hinaus die hohe Tugend der „Largesse“ zu üben.

Vielleicht rief der adelige Dichter, der hochgebildete Herr Philipp von Beaumanoir in seinem „Dit de la folle largesse“ (Nr. 146) seinen Standesgenossen eine versteckte Warnung zu — wenn auch das Stück durchaus keine ritterlichen Verhältnisse zum Inhalt hat — da auch zu seiner Zeit noch ein für den früheren Glanz des Rittertums schwärmender Edeling in zu verschwenderischer Milde die wenigen Menestrels von Ruf belohnen mochte. Doch die Macht des Rittertums war unwiederbringlich dahin. Dem schaffensfrohen Bürger gehörte die nächste Zukunft. Im dreizehnten Jahrhundert bereits schützten sie mit Verein mit dem Adel die auch ihre Feste verschönernden Spielleute, die in mächtigen Tönen ihr Loblied zu singen begannen, wie das „Dit des Marcheans“ (Nr. 37) genügend beweist.

Doch von den Bürgern später. Uns bleiben noch gewisse besonders auffällige Untugenden der Spielleute zu betrachten übrig. Das sind ihre in Schimpfereien und Verleumdungen sich äussernde Eifersucht und ihre vor betrügerischen Mitteln nicht zurückschreckende Spielwut. Da die Bessern unter ihnen — es versteht sich von selbst, dass nicht alle Spielleute liederliche Gesellen waren — mit Ekel auf die entarteten Brüder in Apoll herabsahen und deren Gemeinschaft flohen, verfolgte sie, falls ihre Kunst von Erfolg gekrönt war, der hämische Neid der mit ihnen den gleichen Beruf teilenden wüsten Burschen. Doch auch den mit ihnen das gleiche Los teilenden Elendsbruder liess die Eifersucht des Nebenbuhlers nicht ungeschoren. Das erste Fabliau unserer Sammlung „Des deux bordeors ribauz“ gewährt uns trotz des spasshaften Charakters einzelner Teile einen tiefen Einblick in derartige Verhältnisse. Wie dieses Wortturnier der zwei Menestrels zeugt auch das Fabliau 53: „La contregengle“ von Hass und Neid.

Übrigens ist es kein Ding der Unmöglichkeit, dass zufällig zwei erbitterte Gegner einmal unter dem tosenden Beifall ihrer halbberauschten Zuhörer einen derartigen Wortstreit ausfechten und dass der des Wortes und der Lunge Mächtigere aus diesem eigenartigen Kampfe siegreich hervorgeht und unter Umständen der Gegner sich beschämt und wütend entfernen muss, wie das der zweite streitbare Menestrel am Schluss seiner Entgegnung je nach der Ansicht des lauschenden Publikums verlangt (I, 12).

Wenn sie sich gegenseitig Aufschneidereien und Lügnereien vorwerfen, so entspricht dies nur der Wahrheit, denn wer auf Beifall der Menge hofft, muss lügen und übertreiben, wie das Beispiel der „bons troveors“ zeigt, die weniger Glück haben als die Erfinder verlogener Geschichten (mençonges II, 235).

„Qui bien sor dit et qui bien ment,
Cil est sires des chevaliers;
Plus donnent ils as mal parliers,
As cointereax, as mentéors

Qu'il ne font as bons trovéors
Qui contruevent ce que il dient
Et qui de nului ne mesdient.“ (I, 7 f.)

Gegen ihre Sucht, ihre Mitmenschen, besonders ihre Berufsgenossen zu verleumden, wendet sich auch folgende Stelle:

Qui se melle de biau dis dire
Ne doit commenchier à mesdire
Mais de biau dis dire et conter. (II, 31.)

Im Aufschneiden leisten die zwei Gegner Grossartiges, der eine sucht den andern zu überbieten durch die Menge und das hohe Ansehen seiner Gönner aus Adel und Bürgerschaft und die Bekanntschaft mit berühmten Standesgenossen. Wenn man ihren Worten glauben dürfte, so müssten sie über ein riesiges Gedächtnis verfügen, denn fast kein grosses Epos, kein bekannter Roman, abgesehen von den Blüten alter und neuer Lyrik fehlt auf ihrem Programm. Bewundernswert ist nach ihrer Darstellung ihre Vielseitigkeit, sie sind ebenso gute Recitatoren wie Sänger und Musiker und erfahren in allerlei Zauber- und Gaukelkünsten.

Dabei lassen sie kein gutes Haar aneinander und beschuldigen sich wechselseitig des Bettels, des Betrugs im Spiel, des geistigen und leiblichen Diebstahls etc., kurz eines lästerlichen Lebenswandels.

Wenn es zweifelsohne derartige vielseitige Spielleute gab, die in allen Zweigen der Spielmannskunst einige, wenn auch nicht grosse Kenntnisse besassen, so mussten die je nach Ort und Gelegenheit auch von Sängern und Deklamatoren ausgeübten Tricks der Gaukler das Ansehen des besseren Teils der Menestrels schädigen.

Vollständig wäre aber das Bild des mittelalterlichen Spielmanns nicht, wenn wir nicht seiner masslosen Spielwut gedächten. Hauptsächlich huldigt er dem Würfelspiel, das manchen vollständig ausgeplündert hat, so dass er kein anständig Kleid mehr besitzt (II, 128). Von zwei Menestrels wird uns berichtet, dass sie keinen Heller gewinnen, den der Würfel nicht wieder verschlingt (III, 58), da es den Spielleuten im Blute liegt, den Tag unter Spiel und Scherz zu verbringen, wie der Jongleur d'Ely bemerkt (II, 248). Wenn sie bei dem Spiel nur noch ehrlich blieben, aber auch mittels falscher Würfel (II, 261) ihr Glück im Spiel zu verbessern, dünkt manchem kein Verbrechen. Die Spielwut herrschte aber nicht allein bei dem fahrenden Volke, sie war gleich einer ansteckenden Krankheit gleichmässig in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen. Ritter (M. I, 63), Geistlicher (III, 60 ff; IV, 16) und Bürger (I, 128) huldigten der Fortuna.

Der Würfelspieler (tremeleres von tremerel, einer Art Würfelspiel V, 71) verspielte leicht Hab und Gut und wurde daher verachtet (I, 207 f; 219).

Weder „fols“ noch „tremelerres“ zu sein (II, 160; IV, 96) ist daher kein geringes Lob. Man spielt mit drei Würfeln auf einem Würfelbrett (brelenc). Würfelbrett und drei Würfel verlangt ein später Gast vom Wirt (IV, 27) und St. Peter bringt dasselbe in die Hölle (V, 69). Das Fabliau 117: „De saint Piere et du jongleur“ schildert, wenn wir vom Ort und der Person des Heiligen absehen, eine der alltäglichen Wirtshausscenen, wie das Würfelspiel, dies reine Glücksspiel, die Leidenschaften aufwühlt, in dem Verlierer Misstrauen gegen den Gewinner erweckt, um schliesslich mit Zank und Schlägerei zu enden. Die Würfel sind wie heute noch mit Punkten versehen und tragen dieselben Namen wie heute: as, die Eins; quisne die Fünf und sisne die Sechs. Unter „hasart“ ist der Wurf 6 mit allen drei Würfeln (zusammen 18) zu verstehen (V, 71 ff.; III, 62 f.). Die Würfelspiele selbst tragen verschiedene Namen, wie „tremerel“ (V, 71), „gen à la maille de refus“ oder „au tornois“ (III, 61). Das Misstrauen gegen die Würfelspieler war sehr berechtigt, denn die Landstrassen wimmelten von professionellen Falschspielern. So lesen wir in Fabliau 62: „Du prestre et des 2 ribaus“, dass zwei spitzbübische Spielleute einem durch Gewinnsucht bestochenen geistlichen Herrn, den sie auf offener Landstrasse zum Spiel verleiteten, all sein Geld und sogar sein Reitpferd mittels falscher Würfel abgewinnen. Wie das unselige Würfelspiel scheint auch das unsinnige Wetten sehr verbreitet gewesen zu sein, wie verschiedene Stellen bezeugen (II, 195, 238; III, 47, 120; VI, 85. 203).

Was die edleren Gesellschaftsspiele betrifft, so wird das vornehme Schachspiel nur einmal erwähnt (V, 115) und an derselben Stelle das Brettspiel. Der Kartenspiele wird nirgends gedacht. Vermutlich waren die Spielkarten im XIII. Jahrhundert in Frankreich noch ganz unbekannt*). Vom Falschspieler zum Dieb ist kein weiter Schritt. Die einander befehdenden würdigen Menestrels werfen sich gegenseitig das Schimpfwort Diebe ins Gesicht.

Vor Dieben und Strassenräubern musste bei der damaligen Unsicherheit der Wege der einsame Wanderer stets auf der Hut sein (V, 216). Von der schlauen Geschmeidigkeit gewandter Diebe erzählt unter anderm das Fabliau 97: „Des trois larrons“.

---

*) Vergleiche: Weinhold I, p. 109.

Zur Hefe des Volkes gehören ferner die Führer der Blinden, die gewiss nicht durch ein elegantes Äussere auffielen, sonst hätte der neidische Menestrel seinen Nebenbuhler nicht mit einem Blindenführer verglichen (I, 2). Übrigens besorgten auch Knaben dieses leichte Geschäft (I, 70). Die Blinden selbst zogen wohl meist ärmlich gekleidet ihres Wegs, mit einem Holznapf um den Hals (I, 70). Zu all diesen Helden der Landstrasse kommen noch die zahllosen Bettler. In der Not schrecken die Spielleute vor gelegentlichem Bettel ohne Gegenleistung nicht zurück (I, 2). Ein anschauliches Bild einer am Wege sitzenden alte hässlichen Bettlerin giebt uns Fabliau 129: „De la vielle truande". Emsig bessert sie, sich in der Sonne wärmend, ihre alten zerlumpten Kleider aus, neben sich Krücke, Bettelsack und Trinkgeschirr (V, 172).

Wir haben geglaubt, das Wenige, was uns die Fabliaux über die Parias der menschlichen Gesellschaft sagen, hier im Anschluss an die anrüchigen Gesellen der fahrenden Spielleute anbringen zu dürfen. Zum Schluss dieses dem heitern mittelalterlichen fahrenden Volk gewidmeten Abschnittes erwähnen wir noch die teilweise spasshaften Noms de Guerre oder Spitznamen der Menestrels, wobei wir nicht vergessen wollen, dass auch Spielleute deutscher Zunge Übernamen führten, man denke z. B. an Sperrvogel.

Diese Namen können Charaktereigentümlichkeiten, der Freundlichkeit neidischer Kollegen, der fröhlichen Laune und andern Ursachen ihre Entstehung verdanken oder von den Spielleuten sich selbst beigelegt worden sein. In der „Contregengle" beschimpft der Menestrel seinen Nebenbuhler mit dem Namen „Musart", zu deutsch Dummkopf (II, 262). Charlot wird über seinen Zunamen „le Juif" kaum erfreut gewesen sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass er ein Jude war*) (III, 222).

Wieder ein anderer Spielmann „Songe-Feste à la grant viele" (I, 10) hat wohl seinen Namen seinem leichten Sinn und den ihn von gleichnamigen Genossen unterscheidenden Zusatz seiner Fertigkeit auf der Fiedel zuzuschreiben. Ausser dem zuletzt angeführten, finden sich in dem Fabliau I, p. 10 noch folgende Spielmannsnamen teils streitbaren, teils scherzhaften Charakters: „Hunbaut Tranchecoste, Tiecelin, Porte-Hotte, Torne-Enfine, Brisevoire, Bornicaut, Fierabras, Tuterel, Male-Branche, Mal-Quarrel, Tirant, Traiant, Enbatant und Grimvart qui chalemèle".

Der freundliche Leser erlaube dem Verfasser auch noch, ein Schlusswort an ihn zu richten. Sollte er, von idealeren Vorstellungen ausgehend, enttäuscht von dem Inhalt dieses Abschnittes, unmutig die Stirne runzeln, dann möge er bedenken, dass es die Aufgabe des Kulturhistorikers ist, auch die Schattenseiten der Menschheitsgeschichte hell zu beleuchten, und dass die Wirklichkeit aller Zeiten nicht immer unserer erträumten Welt entspricht. Dass die Fabliaux uns, soweit dies in ihrem Rahmen liegt, ein getreues Spiegelbild des Lebens und Treibens des heitern Völkchens der Fahrenden zurückwerfen, ist um so glaublicher, da nirgends eine Spur der Beschönigung ihrer Fehler sich zeigt, obwohl die meisten Fabliaux von dichtenden Spielleuten herrühren, wie überhaupt die Verfasser unserer Schwänke in allen Fällen mit einer einzigen Ausnahme (Sieh Teil I, Abschnitt XI) „sine ira et studio" trotz der leicht erkenntlichen Karrikaturen Personen und Dinge schildern, wie sie damals waren.

II.

Von Bauern und Bürgern.

Wie der lustige Spielmann wegen seiner heitern Kunst beliebt war, aber infolge schlechter Lebensführung allmählich der Verachtung anheimfiel, so bildete der mittelalterliche Bauer, unentbehrlich wegen der Nutzbarmachung der Früchte der Erde, seiner geringen Bildung und geistigen Trägheit einen Gegenstand spöttischer Geringschätzung.

Ihre derbe Flegelhaftigkeit, ihr ungebildetes Benehmen, ihre krasse Unwissenheit und tierisches Leben waren dem höher Gebildeten und an feinere Sitten Gewöhnten ein Gräuel. Was Wunder, dass der Vorwurf der „Vilonnie", des Gegensatzes der „Courtoisie", der beschimpfendste war, den man jemand machen konnte (II, 52; VI, 25). Der vagabundierende Spielmann selbst, der oft genug den Bauer um Brot und Herberge anbetteln mochte, dünkte sich höher als der in geistiger Armut dahinlebende unfreie (III, 216; V, 75) Bauer. Nur wenige werden folgende, einen höhern Gesichtspunkt verratende, freimütige Ansicht vertreten haben:

*) Sieh: M. R, III, p. 403.

„Nus n'est vilains, se de cuer non.
Vilains est qui fet vilonie,
Jà tant n'iert de haute lingnie.“ (B. M. III, 28.)

Aus dem Munde Rustebuefs, eines der berufensten Menestrels, hören wir höhnische Worte, die dem Bauersmann kaum schmeicheln mochten.

In seinem aesthetisch nicht besonders ansprechenden Fabliau: „Le pet au vilain“ (Nr 68) spricht er ihm alle höhern Gefühle ab. Da er weder Kleriker noch Priester liebe, und da er weder Barmherzigkeit übe noch Treue halte, seien ihm die Pforten des Paradieses verschlossen. Die heilige Schrift selbst bezeuge es, dass die Bauern weder für Geld noch Gut Zugang zum Paradies erlangen könnten. Ihr Wohnsitz im Jenseits sei die Hölle. Was besagen diese inbezug auf den Priesterhass sicher übertriebenen Worte? Sollten die Angehörigen anderer Stände nicht einmal in der himmlischen Welt mit ihnen zusammen sein wollen? Aber weshalb! Wegen ihrer Unsauberkeit, wegen des übeln Geruchs, den sie verbreiten. Sogar den Teufeln seien ihre stinkenden Seelen nicht mehr willkommen, behauptet Rustebuef. Ausgeschlossen aus beiden Reichen bleibe ihnen als zukünftige Wohnstätte nur das Land des nicht durch allzu grosse Feinheit bekannten „Père Audigier“ übrig (III, 105). Der gutmütige Spott, den Rustebuef über die unsaubern, übelriechenden Bauern ergiesst, begegnet uns noch einmal. Das Fabliau 114 „Du vilain asnier“ sagt unverblümt, dass der Gestank für den Bauer geradezu Lebensluft sei. dass er ohnmächtig werden müsse beim Einatmen würziger Wohlgerüche und nur der Dünger ihn wieder aus tiefster Ohnmacht zum Leben erwecke. Der üblen Atmosphäre, die der Bauer von sich verbreitet, entspricht ihr unschönes, vernachlässigtes Äussere: Hässlich von Ansehen, schlecht gewachsen, mit unschönem Kopfhaar (IV, 212), schmutzig mit zerzaustem Haar (III, 202), mit ungestutztem Bart oder seit lange nicht rasiert (IV, 168), auf einem Auge blind, auf dem andern schielend, ein Bein gerade, das andere krumm (I, 24), so tritt uns das Zerrbild des Bauers entgegen. In der „Contregengle“ behauptet der Menestrel, sein Gegner gleiche an Schönheit der Erscheinung einem Eselstreiber und Bauernknecht (II, 259). Der äusserlichen Unansehnlichkeit entspricht der Mangel an Geistesgaben. Gegen die tiefe Unwissenheit des mit seinen Tieren tierisch dahinlebenden Bauers, gegen seine unglaubliche Dummheit richtet sich der harmlose Spott einiger Fabliaux (Nr. 105; Nr. 109; Nr. 118).

Ein böses Urteil über die unglückliche Lage der sittlich verkommenen Bauern findet sich Fabliau 34: „Du prestre et du chevalier“. Einem abenteuerlichen, Herberge heischenden Ritter wird der Rat erteilt, eher beim Pfarrer als bei den Bauern Unterkunft zu suchen, denn die Bauern seien hinterlistig und heimtückisch, feige und zu nichts nütze und in allen Dingen unglücklich, hässlich wie Wölfe oder Leoparden; unter Menschen zu leben verständen sie nicht, daher solle er von zwei Übeln das kleinere wählen (III, 49): Geiz und Habsucht sind ihnen auch nicht fremd (I, 255), so wenig wie Trägheit und Prahlerei (IV, 57). Auch wucherischer Sinn wird den Reichen unter ihnen vorgeworfen (III, 252). Dass einzelne dieser Züge für die grosse Mehrheit der Landbevölkerung zutreffen, steht ausser Zweifel. Denn woher sollten dem armseligen, für den harten Brotherrn sich abplagenden Bauer (II, 154) höhere Gesichtspunkte kommen!

Die Fehler der Herren finden sich natürlich bei den Knechten wieder, deren der reiche Bauer mehrere zählte. Unter den Knechten im Hause des reichen Bauers Aloul werden seine Hirten „die bouviers“ als lärmende Schwätzer und grosse Esser hingestellt (I, 281). Der pfiffige Bauer im „Vilain au buffet“ ist auch ein „bouvier“, der vom Pflug kommt (III, 202). Demnach arbeiteten diese Knechte auch auf dem Feld wie ihre Kollegen, die sonst „vallets“ genannten Feld- und Scheunenarbeiter, die säen, pflügen und dreschen, überhaupt jede ländliche Arbeit verrichten (V, 25 f.). Neben dem Schlimmen, was uns die Fabliaux von der Bauernschaft melden, entbehrt jedoch der Bauer nicht sympathischer Züge. Dem fremden Wanderer bietet er gern sein bescheidenes Heim zum Obdach und teilt mit ihm sein einfaches Mahl (V, 196; 237 f.). Auch fehlt es ihm nicht an Sinn für die schönen Künste, Musik und Tanz, Gesang und Poesie, wie uns frühere Teile dieser Arbeit gezeigt haben (Teil II, Abschnitt V, p. 31 und Teil III, Abschnitt I) und der fiedelnde und singende Bauer, der verunglückte Freier der „Chastelaine“ beweist (I, 145). Die Sonn- und Feiertage boten ihnen dazu reichlich Gelegenheit. Am lebhaftesten erweckt der Bauer der Fabliaux unser Mitgefühl, wenn wir ihn die Angriffe auf die Ehre seines häuslichen Herdes entweder geschickt parieren oder die beleidigte Ehre blutig rächen sehen (Vergleiche Teil I, Abschnitt XI). Dass es nicht allen Vertretern des Bauernstandes an Mutterwitz gebrach, dass es im Gegenteil recht pfiffige Bauern gab, die sich aus mancher peinlichen Lage geschickt zu helfen wussten, zeigt der wider seinen Willen zum Arzt beförderte schlaue Bauer „Le vilain mire“ (Nr. 74), das Vorbild des Molière'schen „Médecin malgré lui“. Auch der „Villain qui conquist paradis par plait“ (Nr. 81) macht durch die Logik seiner Beweise und die Schlagfertigkeit seiner Einwände einem Advokaten alle Ehre. Vergessen wir auch des bereits früher erwähnten „Vilain au buffet“ nicht (Nr. 80). Was nun die Vermögensverhältnisse der Bauern

betrifft, so musste mancher mittellose Ritter den sonst so verachteten Bauer mit Recht beneiden. Was zum behaglichen bäuerlichen Daheim gehört, erfahren wir in dem „Dit de l'oustillement au vilain“ (Nr. 43), das uns in Kapitel 3 beschäftigen wird. Seiner wesentlichen Beschäftigung mit Acker- und Weinbau, ferner mit Viehzucht nach, bestanden die materiellen Güter des reichen Bauers aus Grundstücken, aus Feldern und Wiesen, Weinbergen und Waldstrecken. Dazu kamen Scheunen aufgespeicherten Getreides, reichbestellte Viehställe, Truhen voll Linnen und Tuch (I, 203), abgesehen von barem Geld (III, 97, 157, 252, 370). Mancher war auch Mühlenbesitzer (III, 97).

Reichtum hilft über vieles hinwegsehen. Wie es heute ist, war es damals schon. Manch reicher Bauernsohn führte — nicht zu seinem Glück — eine adelige Frau aus freilich tief verschuldeter Familie heim (Sieh Teil II, Abschnitt 3, p. 17 f.): „L'avoirs donc au vilain fille à chastelaine“ (I, 137).

Diese Unglücklichen suchten das ihnen imponierende Gebaren der Ritterwelt nachzuahmen, allerdings mit herzlich wenig Erfolg wie der Held der Fabliaux 86 und 93. Er ist zwar Ritter und vermählt mit einer hochadeligen Dame, stammt aber von Bauern ab, oder ist erst von seinem adeligen Schwiegervater bei der Vermählung zum Ritter geschlagen worden, wie die Variante erzählt (III, 252). Eine Art Falstaffnatur, schneidet er nach dem Essen vor seiner Frau gehörig auf und erzählt die kühnsten von ihm bestandenen Abenteuer, an denen aber kein Wort wahr ist „mout se fesoit bon chevalier“ (IV, 57). Nach der Variante verachtet er als echter Emporkömmling die „gent menue“ und verrät seine bäuerische Abstammung durch seine Vorliebe für Kuchen und warme Fladen (IV, 253).

Jeden Abend zieht er scheinbar auf Abenteuer aus. Seine Frau glaubt dem ruhmredigen, von ihr heimlich verachteten und betrogenen Gatten nicht und stellt sich ihm eines Abends im Wald als Ritter gewappnet gegenüber. Ihr Argwohn bestätigt sich. Feige und den Kampf fürchtend, fällt dem Tapfern das Schwert aus der Faust, und er willfährt dem beschämenden Verlangen des Fremden (Sieh IV, 64). Als der Gedemütigte später in seine Burg heimkehrt, versichert er den ihn Befragenden:

„Delivrée ai toute la terre
De cels me fesoient guerre;
Ses ai vaincuz et afolez.“ (IV, 65.)

Im Zimmer findet er seine Frau nicht allein. Grimmig will er auffahren, aber als seine Frau ihm droht, das Geheimnis des Waldes zu veröffentlichen, muss der doppelt betrogene „Miles gloriosus“ schweigen.

In beiden Fabliaux steckt nicht allein eine gewisse Rancune der mittellosen Spielleute gegen die wohlhabenden bäuerischen Emporkömmlinge, sondern sie enthalten auch einen herben Tadel gegen die Ritterschaft, die durchaus nicht von ihnen geschont wird, wie der „sot chevalier“ (Nr. 20) beweist, der dem „sot vilain“ (IV, 158) gegenübersteht. In solchen Verbindungen zwischen Adel und Bauernschaft sieht der Dichter den Grund zum Untergang des Rittertums (III, 253). Wie wenig beliebt diese „Mesalliancen“ bei den adeligen Fräulein waren, die ihre Erniederung tief empfanden (Vergleiche Teil II, Abschnitt 3) und wie überhaupt im allgemeinen die durch keine Schuldenlast bedrückten Ritter über die Bauern dachten, verraten die schon früher erwähnten hochmütigen Worte des Kehrverses:

„Ci le me foule, foule, foule
Ci le me foule le vilain.“ (I, 135.)

Übrigens wurde diese Annäherung zwischen Adeligen und Bauern begünstigt durch den Besitz von Lehen in Händen der Bauern. Die bäuerischen Besitzer von Lehen genossen die mit dem Lehnsbesitz verbundenen Rechte sogut wie ein adeliger Lehnsherr, abgesehen von den persönlichen Privilegien der Ritter. Auch die Erhebung einzelner „vilains“ in den Adel durch ritterbürtige Herren ist geschichtlich. (Vergleiche Glasson VII, p. 12 f., 25 f.) Was die grossprecherische Feigheit des „Bauers als Edelmann“ betrifft, so bildete sie kein Merkmal sämtlicher waffentragenden Bauern, mochten sie auch den Rat, sich im Kampfe (für den König oder Schutzherrn) nicht tollkühn vorzudrängen, gern befolgen (II, 152). Das Recht, Waffen zu tragen zum Schutz der eigenen Person oder zur Verteidigung der Ehre und des häuslichen Herdes war auch dem Bauer nicht versagt. So zieht Aloul sein Schwert (I, 265) und das „Dit de l'oustillement au vilain“ verlangt, dass ein starker Schild zu Schutz und Wehr an der Wand hänge und ein Schwert zu Häupten seines Lagers liege. Waffenrock, Helm, Lanze und Bogen bilden seine kriegerische Ausstattung. Doch nur im Notfall soll der Bauer zu den Waffen greifen, daher ist sein Schwert oft verrostet (II, 151). Thatsächlich finden sich Schild und Lanze im Bauernhaus (V, 128). Selbst zum gerichtlichen Zweikampf, zum Gottesurteil werden die Bauern in Person zugelassen. (Sieh Teil I, Abschnitt 9 und Glasson VII, p. 20).

Steigen wir jetzt, die Bauern verlassend, eine Sprosse höher auf der sozialen Leiter und betrachten den Bürgerstand. Wenn es in Fabliau 96 heisst, dass Gott bei der Schöpfung drei Stände schuf „chevaliers, clers et laboranz“, so entsprach dies ganz den ursprünglich mittelalterlichen Verhältnissen. Für den stolzen Ritter besonders waren die Stadtbewohner sogut wie die Dörfler nichts anderes als „vilains“. Doch sollte bald ein Umschwung eintreten. Nach der grossen Blüte des Rittertums im XII. Jahrhundert trat ein um so rascheres Welken ein, und an seine Stelle trat in vielen Punkten das thatkräftige, arbeitsfrohe Bürgertum. Die innern und äussern Verhältnisse im XIII. Jahrhundert begünstigten diese Entwicklung. Die Städte waren allmählich erstarkt und hatten viele Rechte dem König oder Lehnsherrn abgerungen. Handel und Verkehr nahmen besonders in der langen Friedenszeit, in der das glückliche Frankreich unter der weisen Regierung des neunten heiligen Ludwig keinen Krieg in seinen Grenzen sah, einen ungeahnten Aufschwung.

Mit ihnen wuchs die Macht und das Ansehen der Städte und ihrer Bewohner, vor allem der weitausschauenden Kaufherren.

„Da gebieret das Glück dem Talent die göttlichen Kinder,
Von der Freiheit gesäugt, wachsen die Künste der Lust.“

Den Schützern der holden Künste, den reichen Handelsherrn, gilt von jetzt an das Preislied der Menestrels, wie das Dit des Marchéans (Nr. 37) zeigt. Die Kaufleute muss man vor allen andern ehren. Kirche und Ritterschaft sind ihnen zu Dank verpflichtet. Aber nicht jeder ist den Anforderungen ihres Berufs gewachsen. Manchen lockt das Wohlleben und der gewinnbringende Handel der reichen Kaufherrn, die trotz grosser Gefahren (II, 265) wochen- und monatelang (V, 184) weit über Land und Meer in ferne fremde Länder ziehen, um deren Erzeugnisse nach langer mühevoller Fahrt zu aller Nutzen in die Heimat zu bringen. Trifft der Handelsherr endlich wieder wohlbehalten zu Hause ein, dann ist der Jubel seiner Familie und Freunde gross. Aber die erste Sorge des geschäftskundigen Mannes ist die gute Unterbringung der mitunter kostbaren Waren, die er in langem Wagenzug nach glücklicher Landung trotz der Unsicherheit der Wege unversehrt heimgebracht hat. Er setzt Maurer und Gipser, Dachdecker und Zimmerleute in Nahrung, die neue Räume zur Aufnahme der Waren schaffen. Nach der frommen Sitte der Zeit gehen die Kaufleute alsdann auf die Wallfahrt, um Gott für den günstigen Ausgang ihrer geschäftlichen Unternehmungen zu danken. Nach ihrer Rückkehr werden im Familienkreise frohe Feste gefeiert, verherrlicht durch die Künste der Fahrenden. Doch nach kurzer Frist muss der nie geschäftsmüde Kaufmann von neuem die Schiffe, die er eigen besitzt (II, 265), rüsten oder die Rosse satteln zu neuer Fahrt, denn weit führt ihn seine Strasse bis nach Spanien und der Levante. Der eine ist Viehhändler im grossen und führt aus der Bretagne (?) Nutzvieh: Ochsen, Kühe, Schweine heim, der andere holt Wolle, Leder und Speck aus England, ein dritter versorgt die Rossmärkte zu Lagny, Bar und Provins mit gutem Material und verpflichtet sich dadurch die Ritter. Wieder andere besuchen die Märkte der Nachbarschaft, um zu kaufen und zu verkaufen. Auf dem Jahrmarkt zu Troyes, auf den uns ein Dichter führt, herrscht ein reges Treiben. Goldene und silberne Trinkgefässe, gute Linnen, die feinsten Tuchsorten, scharlachrote und blaue aus Bruges und St. Omer sind dort in Hallen aufgehäuft. Die Hauptindustrien hatten besondere Hallen, vergleiche „la hale d'Ypre“*) (III, 91, 100), wo man das berühmte blaue („pers d'Ypre“) verkauft. Mancher Handel wird abgeschlossen. Der Käufer zahlt gern noch obendrein den üblichen „Denier Deu“ und bekräftigt den Handelsabschluss mit derbem Händedruck, der „paumée“ (V, 188; III, 212). Mitunter besiegelt auch ein Trunk guten Weins den Handel (III, 212). In 10 Karren, jeder von einem Mann geleitet, wird die Ladung eines Grosshändlers fortgeführt. Der Kaufmann selbst reitet in Gesellschaft eines jungen Burschen dem Trosse nach, mit Schild und Lanze bewehrt (III, 98) und das Lastross mit Geschenken bepackt. Doch noch bedeutender als dieser Markt, zu dem sich Händler aus Galicien und Savoyen eingefunden haben, ist der von Paris. Dort strömen in den Strassen Troussevache und Quiquenpoist die Kaufleute aus allen Gegenden zusammen. Was für Herrlichkeiten, in den Verkaufsbuden („loges“ V, 186) aufgestellt, entzücken nicht die verlangenden Augen der Menge, die hier auf- und abwogt.

Gold- und Silberwaren, Kleinodien aller Art, seidene Gürtel, Geldbörsen, feingewebte Kopfschleier, Mousselinstoffe, gestreifter Seidenstoff von zierlichster Arbeit, Hauben und Borten machen viele Mädchen- und Frauengesichter lachen. In andern Buden sind kirchliche Gegenstände ausgestellt: Kruzifixe und Bildnisse aus getriebenem Silber oder solche aus Elfenbein geschnitzt, Krummstäbe für Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, daneben weltliche Gegenstände, wie Elfenbeinmesser und durchbrochene Juwelierwaren oder sonstige aus der Goldschmiede hervorgegangene Schmucksachen, ferner Bernstein- und Jaspisschmuck. Hier kauft man nützliche Dinge, wie Tuch, Leinen, Woll- und Hanfstoffe, Schafleder und das hochgeschätzte

*) Ypres in Flandern.

feine Leder aus Cordova, dort feilscht man mit dem Händler über den Preis von Alaun, Safran oder Wachs. Rechts bewundert das schau- und kauflustige Volk goldgestickte Gewänder und solche aus ungemusterter Seide. Links preisen Pelzwarenhändler ihre wärmenden Schaf- und Lämmerfelle an, ferner ihren Hermelin, Eichhörnchenpelz und sonstiges Grauwerk. Nebenan erregen schönfarbige Teppiche die Aufmerksamkeit. Wer Gegenstände der Seilerindustrie, der Eisen- und Metallwarenbranche benötigt, findet hier alles, ebenso wer Glas- oder Krystallwaren kaufen möchte. Für Brennmaterial (Holz und Kohlen) und Färbemittel (Reseda und Waidblau) ist gleichfalls gesorgt. Auch ein förmlicher Speisemarkt ist vorhanden. Fleisch, frische und gesalzene Fische, Geflügel und Wildbret, allerhand Obst, Gemüse und Salate, wie Bohnen, Erbsen, Wicken, Kohlrüben, Lattich und Lauch, Gewürze aller Art, Talg, Fette und Öle, Weizen und Hafer ist im Überfluss zu kaufen. Auf dem Vogelmarkt findet der Jagdliebhaber Falken und Habichte. Töpfer und Sattler bieten ihre Waren den Vorübergehenden an. Man kann da Näpfe und Schalen, Sättel, Steigbügel, Pferdejoch, Karren und dergleichen erstehen. Auch fehlt es nicht an eisernen Mühlsteinen, Karsten, Hacken und Schaufeln, Dreschflegeln, Bohrern, Hammer und Amboss, sowie an Netzen, Körben und Mausefallen. Vergessen wir nicht die Verkaufsartikel der Lichtfabrikanten zum Beschluss.

Ein derartiger Markt, der im Lauf des Jahres sich wiederholen konnte, denn die „grignor foire d'esté“ (IV, 123) lässt auf mehr als einen Markt schliessen, war gewiss ein grosses Ereignis und zog neben den Schau- und Kauflustigen aus nah und fern auch das bunte Volk der Spielleute an, das Einheimische und Fremde in frohe Festlaune versetzte. Aus dem Lärm dieser mittelalterlichen Pariser Ausstellung flüchten wir uns auf den stillen Viehmarkt zu Oisemont mit dem Metzger aus Abbeville, der aber unverrichteter Dinge mit einbrechender Nacht, den Überrock über dem Schwert, heimkehrt, da ihm die Viehhändler zu viel abverlangen und ausserdem die zum Ankauf vorgezeigten Schweine nicht behagen (III, 267 f.). Abbeville war sicher nur ein kleines Landstädtchen, da der Metzger ein „vilain“ genannt wird.

An kleinern Orten wohnt nur ein Metzger, wie sich aus den Worten „li maistre bouchiers de la Vile“ (I, 21) ergiebt. Aber nicht immer geht der ehrsame Metzgermeister allein auf den Markt, sondern auch in Gesellschaft von seinesgleichen, wohl versehen mit Geld zum Vieheinkauf (VI, 258).

Doch kehren wir noch einmal nach Paris zurück. Von dem vielen Umherwandern und Schauen ist mancher Wanderer durstig und hungrig geworden. Doch dem kann abgeholfen werden. Gab es doch in Paris schon damals Herbergen, die den Hungernden speisen und den Dürstenden tränken.

Die „Taverne des Maillez“ (III, 146), das Wirtshaus zum halben Heller (Man vergleiche moderne Wirtschaftsbezeichnungen: Zum roten Heller, zum Groschen etc.) hat einen guten Ruf und bietet den Gästen an Speis und Trank bei aufmerksamer Bedienung des Guten gar viel (Sieh Teil II, Abschnitt 5, p. 22 f.). Die unterscheidende Benennung „des Maillez“ lässt auf das Vorhandensein anderer Schenken schliessen, wie dies für den Anfang des XIV. Jahrhunderts, aus dem das Fabliau 73: „Des III dames de Paris“ von Watriquet stammt, für grössere Städte bestimmt anzunehmen ist.

Verlassen wir Paris und machen uns auf nach Compiègne. Kaum ist der Wanderer dort eingetreten, so macht ihn nach der Sitte der Zeit ein lauter Ruf auf die Vorzüge einer Herberge aufmerksam:

„Ci a bon frès et novel,
Ç'a d'Auçoire, ç'a de Soissons.
Pain et char, et vin et poissons;
Céens fet bon despendre argent;
Ostel i a à toute gent;
Céens fet moult bon herbregier.“ (I, 72).

Von den Besitzern der Schenken, den Wirten, erfahren wir nicht immer das Beste. Ein wenig anziehendes Bild von einem gewinnsüchtigen, berechnenden Wirt („gaaignier“ ist ihre Lebensaufgabe VI, 131) giebt der durch eigene Erfahrung gewitzigte Fabliaudichter Gautier. Beim Eintritt von seinesgleichen wisse der Wirt vor Freundlichkeit nicht, was er thun solle; beim Abschied mache er ein böses Gesicht und berechne alles genau, sogar das Salz im Salztopfe, so dass mancher wie er all seine Habe, Mantel, Rock und Überrock ihm zum Pfand lassen müsse.

Wenn die Wirte sich irgendwie für eine Zechschuld schadlos zu halten suchen, so kann man es den gewiss oft Geprellten (Sieh Fabliau 4: „Des trois avugles“) nicht verargen.

Pfänder für Zech- und Spielschulden waren nichts Ungewöhnliches. Ein Jüngling überlässt dem Wirt sein Schwert zum Pfand für Kost und Herberge (I, 306), und ein Mädchen lässt ihren Oberrock als Pfand für die Spielschuld ihres Bruders in der Schenke zurück (I, 209).

Mit seinen Gästen hat der Wirt vieles auszustehen. Manchmal jagen ihn weinselige Gesellen, wenn er schon zur Ruhe gegangen ist, aus dem Bett, um ungestört zu zechen. Sind es mehrere, so wagt der

Wirt nicht ein unfreundliches Gesicht zu machen, sondern bedient die späten Gäste aufs beste, wobei er ein gutes Stück Geld zu verdienen hofft.

Merkwürdig ist, dass in dem Fabliau 89, dem diese Stelle entnommen ist, die Gäste ihren Wein, 2 Tonnen starken Weins, selbst mitbringen.

Damit fertig werden sie wohl geworden sein, denn

„N'onques ne sont de vin soupris,
Car il ont bien le boire apris.“ (IV, 27.)

Die Schenke war ein Gasthaus, denn die 5 Spätlinge begeben sich nach ihrem Gelage dort zur Ruhe (IV, 30).

Wein bildet das gewöhnliche Getränk, das der Wirt ausschenkt, doch wird auch Bier neben Wein verzapft (IV, 84). In der Bedienung unterstützt den Wirt männliches und weibliches Gesinde (III, 149; V, 235).

Das Wirtshausleben war ohne Zweifel recht roh. Da bei Wein und Würfelspiel die Gemüter sich leicht erhitzten, waren Streit und Trunkenheit an der Tagesordnung und der Wirt hatte oft einen schweren Stand. Wie es einem groben, hochmütigen Wirt mit einem einzigen nüchternen Gast ergeht, schildert Fabliau 75: „La plantez“. Als dieser beim Hinstellen eines Humpen Weins diesen zur Hälfte verschüttet, fällt es ihm nicht ein, den halbleeren Humpen wieder aufzufüllen. Wein verschütten bringe doch Glück, er habe schon manchen Humpen verloren, aber nicht einmal wegen eines Muds (mui[d] = altfranzösisches Hohlmass) ein solches Geschrei erhoben, wie er wegen eines Halbmasses. Der Gast muss seinen Ärger verbeissen. Er bestellt eine halbe Portion Käse. Während der Wirt den Käse aus dem Keller holt, zieht der Gast den Zapfen aus dem aufgestellten Weinfass und lässt den Wein ruhig auf den Boden laufen. Als der Wirt beim Eintreten das Unglück sieht, fordert er heftig Schadenersatz, doch der Gast erwidert lächelnd: Warum dieser Lärm! Wenn das geringere Quantum Wein, das Du verschüttetest, mir Glück bringen sollte, umwievielmehr müsstest Du gewinnen, da hier ein ganzer Bach Wein dahinfliesst! Dieser Hohn bringt den Wirt vollends in Harnisch und es entsteht eine regelrechte Keilerei, in welcher der Gast, ein junger, kräftiger Normanne, obsiegt, so dass die Nachbarn herbeieilen, um das gefährdete Leben des Wirtes zu retten.

Aus mancherlei Gründen, besonders wegen des Mangels an Herbergen in ländlichen Gegenden, waren die Reisenden oft auf private Gastfreundschaft angewiesen. Widmen wir dieser edlen Tugend, die im Mittelalter einen ungleich höhern Wert als heutzutage besass, einige Worte. Dass die Gastfreundschaft hoch gepriesen wurde, und der Ungastliche, der den um das „Ostel saint Julien“ (V, 57) oder das „Ostel saint Martin“ (V, 87, 94) Bittenden barsch von seiner Schwelle wies, herben Tadel erfahren musste, bezeugen mehrere Stellen, vor allem das Fabliau 34 „Du prestre et du chevalier“, in dem die Ungastlichkeit des Priesters scharf verurteilt wird. Obwohl viele die Gastfreundschaft für eine Pflicht erachteten und sogar mit den Fremden im selben Raum schliefen, ohne auf Entgelt Anspruch zu machen, gewährten andere sie nur besseren Leuten (III, 229) oder aus Habsucht nur gegen Entgelt (III, 231 f.; II, 53 f.). In der Normandie vergilt man nach der Landessitte die Gastfreundschaft durch den Vortrag von Fabliaux oder Liedern (VI, 117).

Neben Metzger und Wirt machten sich Bäcker und Müller um des Leibes Notdurft verdient. Trotzdem dass Backöfen in den Familien vorhanden waren — vom „four“ ist öfters die Rede (II, 154; VI, 3) — übten die Bäcker ihr ehrsames Gewerbe sicherlich mit gutem Erfolg aus. Wir wünschen dies wenigstens ihrem Vertreter, dem „dan Thomas, boulanger d'aval la vile“, dem der Verlust zweier fetten Schinken, die ihm zwei Diebe stahlen, hoffentlich nicht zu sehr zu Herzen gegangen ist (VI, 129). Den Bäckern sagen die Fabliaux nichts Schlimmes nach, wohl aber den Müllern. Doch ist zu bemerken, dass die Müller — wie ursprünglich überhaupt nach Lacroix II, p. 113 — mitunter zugleich Bäcker waren. So beschliessen zwei obengenannte „clers“ ihr Glück als „bolangier“ zu versuchen und lenken ihre Schritte zu einer Mühle, um dort ein Sester Korn mahlen zu lassen (V, 84 f.). Es gab Wasser- und Windmühlen. Letztere werden zwar nicht genannt, aber sie müssen existiert haben, denn wozu sollte sonst die Benennung „molin à choisel“ (V, 85) Wassermühle gebraucht werden. In die Mühle zu Arleux, die offenbar die Banngerechtigkeit besass, kamen die Leute aus den benachbarten Orten, um ihr Getreide mahlen zu lassen. Da es mitunter viele Leute sein konnten, und es der Reihe nach ging, mussten manche lange warten oder gar, wenn es zu spät für den Heimweg wurde, die Gastfreundschaft des Müllers in Anspruch nehmen, der es nicht immer redlich meinte (Fabliau 33: „Le meunier d'Arleux“). Einem andern Müller wird sogar Diebstahl und wenig Entgegenkommen gegen Herbergebedürftige nachgesagt. Die Fremden, die er vorher bestiehlt, finden zwar Nachtquartier bei ihm — thäte er dies nicht, so wäre er schlechter als ein Hund — aber sonst nichts. Er gehört zu den Müllern, die von ihrem Handwerk zu viel verstehen, das

soll wohl heissen, die Leute betrügen (Fabliau 119: „Le meunier et les II clers"). Günstiger als über Wirt und Müller sagen die Fabliaux über die übrigen Gewerbetreibenden aus, mindestens behaupten sie nichts Schlimmes über sie. Wir lernen einen Schuster kennen, der auf dem Markt die von ihm verfertigten Schuhe loszuwerden versucht (II, 25), und einen Schneidermeister, der als gründlicher Kenner seines Handwerks wie seine kupplerisch veranlagte Kollegin, die ehrsame Dame Auberée (Sieh Teil II, Abschnitt 3, p. 21), mit stählerner Nähnadel (I, 7), Fingerhut (V, 21), Nähkissen (V, 30) und den übrigen nötigen Utensilien ausgerüstet Röcke und Mäntel ausbessert (I, 17). In die Werkstatt des Schmieds, der mit Hammer, Zange und Amboss am glühenden Schmelzofen arbeitet (V, 164 ff.) und dessen Gehämmer man weithin hört (V, 164), werfen wir einen raschen Blick, um einem Kesselflicker zu folgen, der, eine alte Pfanne in der Hand, nach Arbeit laut rufend durch die Strassen geht (V, 181). Die Bekanntschaft eines zweiten lustigen Schmieds wird uns durch die Fabliaux vermittelt, der wohl in Ausnützung des alten Aberglaubens, dass gefundenes Eisen Glück bringe, ein Stück heissen Eisens auf den Weg legt „por les faus et les esbahis que mout souvent i decevoit" (IV, 83) und sich herzlich freut, wenn sich die Dummen die Finger daran verbrennen. Auf den Markt eilen wir mit einem tüchtigen Herrgottsschnitzer, der als Meister in seinem Fach in der Herstellung von Kruzifixen und Bildnissen gelobt wird. Ein Kruzifix um den Hals, begiebt er sich, wie immer, wenn er Geld braucht, auf den Markt, um das Bildnis dort zu verkaufen (I, 194).

Der obenerwähnte Schuster und der Herrgottsschnitzer sind freie Männer, eine Bezeichnung, die sich einmal im Gegensatz zu „vilains" (V, 75) findet.

Unentbehrlich für die Damenwelt ist der im Land umherziehende Kurzwarenhändler, der jeden Monat zwei- oder dreimal die Gastfreundschaft eines Bauers in Anspruch nimmt (V, 237) und unter anderm auch mit Puder handelt (III, 77), aber ebenso nötig für die Herrn ist der Barbier, der mit stählernem (V, 160), zusammenlegbarem (V, 168), scharfgeschliffenem Rasiermesser (VI, 11) seines Amtes waltet. Ein leichtes Gewerbe übt ein Salzhändler aus, dessen ganze Tagesarbeit darin besteht, nach dem vier Meilen von seinem Wohnort entfernten Meer zu wandern, um dort Salz zu gewinnen, das er auf dem Rücken heimträgt und mit dem er einen schwunghaften Handel treibt (VI, 54 f.).

Bei dem emsigen Geschäftsleben, das besonders während der grossen Märkte herschte, und wegen der Verschiedenheit der Münzen je nach der Heimat der Marktbesucher waren die „Changeors" nicht zu entbehren, deren Wechseltische auf öffentlichen Plätzen und auf Brücken wie in Paris standen und die viel Geld verdienten (I, 245; V, 151. 215).

Von der Berufsthätigkeit der Frauen hat bereits in anderm Zusammenhang Teil II, Abschnitt 3, p. 21 gesprochen. Vertreter verschiedenartiger Berufe werden in den Fabliaux ohne Einzelheiten erwähnt. Es sind dies Maurer und Gipser, Dachdecker, Zimmerleute (II, 124) und Backsteinfabrikanten (II, 247). Ferner finden von unselbständigen, im Dienst anderer stehenden Leuten niederer und höherer Art Erwähnung: Hirten (II, 230), Schnitter (III, 41), Brotmeister (III, 222), Köche (II, 55; VI, 105. 110), Kellermeister (IV, 26), Kämmerling (IV, 26), Oberaufseher (IV, 26) und Seneschall (III, 200). Letzterer, an der Spitze des gesamten grossen Haushaltes eines Hofes stehend, schenkt besonders auch der Küche ein aufmerksames Auge. Ausserdem werden genannt Kärrner (I, 119; II, 259; III, 99; IV, 331), Lastträger (I, 117), Eselstreiber (II, 259), Fischer, die nachts ihr Netz ausspannen und bei gutem Fischfang viel verdienen (III, 68), und Mietssoldaten (II, 138; III, 65; VI, 198). Ein trauriges Amt hat der Totengräber (II, 175). Dem Tod seine Beute zu entreissen versucht der Arzt, dem dies freilich damals noch seltener als in unsern Tagen gelungen sein mag. Gute Ärzte werden überhaupt wenig vorhanden gewesen sein, daher war der Zudrang zu den Ärzten von Ruf umso grösser. Die englischen Ärzte waren vielleicht wegen ihrer Geschicklichkeit besonders berühmt. Einen Arzt für die kranke Tochter aus England zu holen, heischt der König im „Vilain mire" (N. 74; III, 161). Nach diesem Fabliau zu schliessen, hielten die Könige sich einen Leibarzt, dem sie für gelungene Kuren ein reiches Honorar bezahlten (III, 168).

Wie der mit der scharlachroten Robe des Arztes angethane und vom König als „mestre" angesprochene Bauer auch ohne Studium „sanz clergie" (III, 169) ein guter Arzt, und zwar zunächst gegen seinen Willen, geworden war, so haben auch andere — Studierte und Unstudierte — gelegentlich die Stelle des Arztes („fusicien" I, 257) versehen. Priester (IV, 147; II, 225) und Mönche (III, 108) verstehen etwas von der „fisique" (III, 163), d. h. der Medizin; ein Schmied gilt für einen tüchtigen Zahnarzt, der seine Kunst an Bauern ausübt (I, 149) und ein Kesselflicker wird von der Strasse ins Haus gerufen und gefragt, ob er kein Heilmittel kenne (V, 181). Worin bestand aber das Wissen des Arztes? In der Kenntnis von zahlreichen Heilkräutern (III, 161). Und ihre Heilmethode? Auf Grund der äusserlichen Untersuchung des Körpers (III, 108) und des Urinbefunds (III, 161) stellten sie ihre Diagnose und verordneten je nachdem Kräuterbäder (IV, 142), Salben (V, 170), Gewürze (III, 168; V, 181) oder suchten mit Hilfe der Magie die Krankheit zu heben (III, 167 p.). Grossen Wert legte man auf die Heilmittel

der Quacksalber, deren reklamenhafte Geschäftsmethode in Rustebuefs „Diz de l'Erberie" treffend verspottet wird (Sieh: Jubinal. 2. Bd. p. 51 ff.).

Das marktschreierische Wesen dieser das ganze Land unsicher machenden quacksalbernden Charlatane konnte sicher nicht zum Ansehen der Vertreter der Heilkunst beitragen. Auch Weiber hausierten mit Heilmitteln, wie der als Weib verkleidete Bursche des Fabliau 25: „La saineresse" mit Schröpfköpfen handelt. Es gab also auch weibliche Heilkünstlerinnen, wie auch die Worte einer Edelfrau, die sie einem Kranken gegenüber gebrauchte, vermuten lassen. Sie sagt, sie könne nicht helfen, denn sie sei weder „phisicienne" noch „prestre" (II, 225). Merkwürdig berührt uns, die wir im Zeitalter der Wasserheilanstalten leben, der Hinweis auf eine Art Kneippkur; das Barfusslaufen im Thau zur Frühlingszeit sei gut und für den Körper eine grosse Erfrischung, behaupten die mittelalterlichen Vorgänger von Pfarrer Kneipp (I, 256).

Von den mancherlei Beschwerden und Krankheiten, die unsere Texte gelegentlich erwähnen, sei einer rheumatischen Krankheit, der „goute qui va et vient es membres et el chief" (II, 109) gedacht, die man seinen Feinden anwünscht (II, 186) und gegen die, wenn sie in Hüftweh besteht, ein tüchtiger Aderlass (I, 290) hilft. Von der Heilung der Geisteskranken, die man für besessen hielt, durch Beschwörung und Austreibung der in ihnen ihr Wesen treibenden höllischen Geister, handelte bereits der erste Teil p. 18 f.

Es bleibt uns noch übrig von einigen Beamten, die im Dienst eines Lehnsherrn oder einer Stadt stehen, zu reden. Genannt wird uns ein herrschaftlicher Förster, ein hübscher Bursche, der etwas auf sein Äusseres hält und, mit Bogen und Schwert bewaffnet, die Waldungen seines Herrn hütet (IV, 167). Wie sein Freund, der Stadtprofoss, der die Oberaufsicht über die Gefängnisse hat (IV, 167), ist er ein Lebemann. Der Profoss ist eine wichtige Persönlichkeit. Als Verwaltungsbeamter verwaltet er die Güter seines Herrn (I, 12) und als Stellvertreter seines Gebieters bewahrt er in der Stadt die Rechte, die sein Herr sich vorbehalten hat, als er der Stadt gewisse Freiheiten gewährte (Sieh: Glasson V, p. 114 und p. 463 ff.). Zu diesen Reservatrechten gehören die durch den Profoss im Namen des Lehnsherrn ausgeübten richterlichen Befugnisse.

Unsere Texte gewähren uns ein Beispiel für die Strafgewalt des Profosses. Getreu dem Plan, den das saubere dreiblätterige Kleeblatt (Sieh Teil I, Abschnitt 11, p. 29) gefasst hat, die Frau des Bauers Constant du Hamel kirre zu machen, wird Constant durch den Gerichtsboten vor den Richter gerufen und dort ohne weiteres in den Pflock geworfen unter der falschen Beschuldigung, dem Lehnsherrn Getreide gestohlen zu haben. Doch entlässt ihn der Profoss, nachdem der Arme zitternd versprochen hat, dem Lehnsherrn Sühngeld zu zahlen (IV, 175 f.). In dem Fabliau 41: „Des vins d'ouan" werden in einem Atem mit „Maires und Profoz" die „Bediaus" genannt (II, 142). Diese „Bediaus" scheinen eine Art Büttel gewesen zu sein, sicher Leute, die die Urteile der obern Beamten in civilrechtlichen Dingen auszuführen hatten.

Vor den Richterstuhl des Königs selbst führt uns der Ausgang des obenerwähnten Fabliau 75 „La plantez". Der König, der beide Teile, zuerst den Ankläger und dann den Beklagten anhört, weisst den Wirt unter dem Gelächter der Anwesenden mit seiner Klage ab (III, 173 f.).

In dem kulturell höchst interessanten Fabliau 36: „Du povre mercier" ersuchen ein hausierender Kurzwarenhändler und Mönch einen Grundherrn um Schlichtung ihres Streites. Wenn der Mönch behauptet, als Mann Gottes sich nicht schlagen zu dürfen und es unerhört nennt, dass ein Laie seine Hand gegen einen Priester erhebt, so entspricht dies den herrschenden Anschauungen. Wenn er aber Gott allein als seinen Herrn anerkennt — sein Kloster war wohl ein sogenanntes exemptes d. h. frei von bischöflicher oder weltlicher Gerichtsbarkeit — und sich dennoch dem Urteil des Lehnsherrn unterwirft, so handelt er sicher nicht im Sinn der Kirche, die dem weltlichen Gericht das Recht absprach, über Kleriker zu Gericht zu sitzen (Vergleiche: Glasson V, p. 246 f.). Dies führt uns von den Laien zu den geistlichen Gerichtshöfen. Ihre Gewalt war gross aus den verschiedensten Gründen (Sieh: Glasson V, Kap. 5). Leiter dieser Gerichtsverhandlungen waren die Bischöfe (III, 210; V, 145; VI, 92) und die Erzbischöfe (IV, 175) oder deren Vertreter, die Dekane, wie wenigstens zwei Stellen in den Fabliaux (IV, 92, 175) vermuten lassen (Sieh: Glasson V, 233 ff.). Dass man sich unmittelbar an den Papst wenden konnte (Sieh: Glasson V, p. 236), scheint eine Stelle der Fabliaux (V, 162) zu bezeugen (Sieh Teil II, p. 17). Die Klagen, die vor den bischöflichen Richterstuhl gebracht werden, sind mannigfachster Art, sitzen die Bischöfe doch nicht nur über Kleriker (I, 160 f.; V, 145 ff.) in Civil- und Kriminalfällen (Sieh: Glasson V, p. 228), sondern auch über Laien zu Gericht, besonders in Ehehinderungs- oder Ehescheidungsangelegenheiten (IV, 173; VI, 92).

Von der langen Dauer einer Gerichtsverhandlung berichtet der Schluss des Fabliau 13: „Des 2 chevaus". Von den geistlichen Gerichtstagen handelt unter anderm Teil I, Abschnitt 11.

Wenden wir uns zu den Strafmitteln. Von der furchtbaren Strafgewalt der Kirche giebt uns ein Teil des öfters genannten „Constant du Hamel" ein erschütterndes Bild (Sieh: Teil I, p. 29).

Im „Dit de le nonnete“ (VI, 263 ff.) sitzt eine junge Nonne im Klostergefängnis und im „Povre mercier“ ist von dem tiefen Kerker auf der Burg des Lehnsherrn die Rede (II, 120). Schuldhaft droht dem geldarmen Verschwender (II, 77). Auf Diebstahl steht der Galgen (I, 303; II, 260) und auch eine verschärfte Hinrichtungsart, das Hängen mit dem Kopf nach unten (II, 260). „Estre penduz, c'est à larron daarrain mès“ (IV, 93). Falsches Zeugnis wird mit dem Pranger und Ertränken bestraft (II, 260). Ketzerei wird mit dem Feuertod gebüsst (II, 260) und Mord mit dem Tod am Galgen, wenn ein männliches Individuum die Frevelthat begeht, und mit der Strafe des Verbrennens, falls eine Frau die Schuldige ist (V, 129).

Als rein städtische Beamte lernen wir die Schöffen kennen, an deren Spitze der „Maire“ steht in doppelter Eigenschaft als Verwaltungsbeamter und Richter. Dem Ruf des Priesters in Fabliau 69: „De le vescie a prestre“ werden Bürgermeister und Schöffen gern gefolgt sein; handelte es sich doch darum, eine Zusatzbestimmung zu des Priesters letztem Willen zu vernehmen, ein Recht, das ihnen die Kirche streitig machte, die allein bei der Abfassung oder Eröffnung der Testamente von Klerikern und Laien zugegen sein wollte (Sieh: Glasson V, 253). Als Richter begegnen uns „Maire“ und Schöffen im Fabliau 27 „Du Preudome“. Ein Fischer klagt vor dem Bürgermeister, der den Termin zur Verhandlung bestimmt. An dem festgesetzten Tage erscheinen Ankläger und Beklagter vor Gericht. Der Fischer erhebt zunächst die Anklage, worauf sein Gegner das Wort zur Verteidigung ergreift. Beide bitten um Recht. Für die Richter ist der Fall nicht leicht, bis „un Sot qu'à la Cort avoit“ durch sein salamonisches Urteil ihnen aus der Verlegenheit hilft. In derselben richterlichen Thätigkeit wie der „Maire“ tritt uns der „Bailli“, umgeben von Schöffen, entgegen. Der „Bailli“ ist nach Glasson V, p. 478 der unmittelbare Vertreter des Lehnsherrn. Ein Müllersknecht klagt gegen seinen Meister vor dem „Bailli“. Am Tage der „plais“ werden beide vorgeladen. Die Schöffen stehen auf der Seite des Klägers. Doch der „Bailli“ lässt sie als Vorgesetzter schwören, die Wahrheit zu ergründen. Sie entfernen sich, um Rat zu halten, kehren aber bald zurück und fällen ihr Urteil. Als Lohn beansprucht der „Bailli“ das Streitobjekt, ein Schweinchen, das er aber dem Kläger in Geld ersetzt. — Dass der „Bailli“ zur feinen Gesellschaft gehört, verrät uns sein freundschaftlicher Verkehr mit Rittern und deren Damen, die ihm helfen, das Ferkel zu verzehren. Eine angesehene Stellung nehmen unstreitig auch Schöffen und Bürgermeister ein, wie auch der Beruf des Anwalts ehrenvoll war. Nach Glasson V, p. 242 mussten die Advokaten mindestens drei Jahre lang bürgerliches und kanonisches Recht studiert haben.

Von den Advokaten heisst es in den „Estats du siecle“, dass sie zwar ohne grosse Mühe viel Geld verdienen, aber verloren sind, wenn sie einem zungengewandten Gegner, der ihren viele Gesetze und Rechte, kanonisches und Gewohnheitsrecht, entgegenhält, sich nicht gewachsen erweisen (II, 267). Die Zungengewandtheit und Schlagfertigkeit der Advokaten war damals schon berüchtigt.

Auf die Gerechtigkeitsliebe mancher Richter wirft folgender Ausspruch ein böses Licht:

„Povres n'a droit, se il ne done.“ (V, 159.)

Eine Bestätigung dieser Worte bietet uns das Schicksal des Bauers Constant du Hamel. Wie ihn Priester und Profoss behandeln, wurde bereits früher gesagt. Als dritter im Bunde schliesst sich ihnen der herrschaftliche Förster an. Unter falscher Anklage führt er dem Bauer die Ochsen weg. Dieser kann nur durch Geld und Lieferung von Naturalien von dem Förster sein Eigentum wieder erlangen. Der Arme findet nur Recht, wenn er zahlt.

Nachdem wir an der Hand unserer Texte Bürger und Bauer in ihrer verschiedenen Thätigkeit verfolgt haben, bleibt uns noch eine kurze Bemerkung über das von den Fabliaux aufgestellte Ideal des braven Mannes übrig. Untugenden, die das reine Bild des echten Mannes besudeln, sind Trunksucht (II, 149; V, 215) und Spielwut (II, 160). Wie „das verfluchte Würfelspiel“ hat die Trunksucht schon manchen um Hab und Gut gebracht (II, 149) wie jenen Ritter, der sogar Ross und Rüstung vertrinkt (M. I, 38). In Bezug auf geschlechtliche Ausschweifungen der Männer scheint im Mittelalter eine noch grössere Nachsicht geübt worden zu sein als in der modernen Zeit, mindestens finden die Fabliauxdichter kein Wort des Tadels für die schuldigen Männer, abgesehen von den Priestern, während sie über die sündige Frauenwelt das herbste Urteil fällen (Sieh Teil II, Abschnitt 1 bis 3). Hätten die Frauen das Wort erhalten, dann wären die Männer kaum so glimpflich davon gekommen. Vermisst der geneigte Leser die Abhandlung der Kriegerkaste, dann verweise ich auf die Einleitung zu Teil I. Es wäre eine Vermessenheit neben der zwar einseitig idealisierenden, aber den Stoff erschöpfenden Arbeit eines Léon Gautier über das Rittertum auf Grund der Angaben der Fabliaux den Rittern ein besonderes Kapitel zu widmen. Einzelheiten über Ritterart und Ritterleben ist an geeigneten Stellen im Zusammenhang mit Punkten, die das ganze Volksleben berühren, erörtert worden.

III.

Vom Haus und dessen Einrichtung.

Um einen Blick ins Innere des Bürger- und Bauernhauses werfen zu können — die Verhältnisse in der Ritterburg werden nur vergleichsweise herangezogen — folgen wir verschiedenen Personen, die bei hereinbrechendem Herbstabend an fremden Orten aus mancherlei Gründen um gastliche Aufnahme in Privathäusern bitten. Zu spät dürfen sie im allgemeinen nicht kommen, sonst finden sie die Stadtthore geschlossen und, wenn sie unbehelligt in die Stadt gekommen sind, unter Umständen verschlossene Häuser, denn im Mittelalter pflegte man früh zu Bett zu gehen (II 34, 233 etc.). Sucht der Fremde einen Freund auf, dessen Wohnung er nicht kennt, so ist er in übler Lage, wenn er niemand findet, der ihm Auskunft geben kann. Sollte er selbst die bei Laien seltene Kunst des Lesens verstehen, so hilft ihm dies nichts, denn weder trugen die Häuser Nummern (bekanntlich zeigten sie keine bis spät in die Neuzeit hinein), noch waren die Strassennamen auf Täfelchen angebracht. Strassennamen gab es allerdings. Man erinnere sich an die zwei Pariser Geschäftsstrassen Troussevache und Quiquenpoist (Teil III, p. 17). Die Hauptstrasse wird meist „grant rue“ (VI, 128) geheissen haben und andere Strassen nach dem Gewerbe ihrer Bewohner benannt worden sein. Unsere Texte bieten dafür zwei Beispiele, es kommt einmal die Krämergasse („rue as espiciers“ V, 40) vor und einmal die übelberüchtigte „rue as putains“ (V, 52).

Wie die Häuser nachts (V, 10, 17, 124 etc.) geschlossen wurden, so waren auch die Räume im Haus verschliessbar teils mittels eines Riegels (I, 203; III, 235; V, 34) oder Zapfens („cheville“ II, 70; III, 56) oder eines Schlüssels (I, 205; V, 12).

Die Hausthüre konnte mittels eines Querriegels oder einer Querstange besonders fest geschlossen werden (II, 236). Um ungemerkt ein- und ausgehen zu können, waren Geheimthüren („fax huis“ II, 18) vorhanden. Ob die „guichets“ (III, 151) kleinere Thüren oder Öffnungen in der Thürfüllung darstellen, ist aus dem Zusammenhang der einzigen Belegstelle nicht zu entnehmen. Tritt der fremde Wandersmann in das gastfreundliche Haus ein, so scheint es ihm hier ganz hell im Vergleich zu dem Dunkel der Strasse. Da man die Strassenbeleuchtung nicht kannte, musste man sich bei nächtlichen Gängen mit Fackel oder Laterne (I, 209) versehen. Daher musste es dem, der ein schützendes Dach über seinem Haupt wusste, doppelt behaglich sein, wenn ihm bei nächtlicher Wanderung im Morast der ungepflasterten Strasse der Regenwind die dürftige Leuchte verlöscht hatte. Ist es doch kaum anzunehmen, dass es zu dieser Zeit in jeder Stadt oder gar in jeder Strasse einen „grant chemin ferré“ (gepflastert) VI, 129 gab. Freilich war die Beleuchtung im Innern des Hauses kaum glänzend zu nennen. Meist dient das flackernde Herdfeuer als einziges Mittel, das im Zimmer herrschende Dunkel zu erhellen (V, 232, 239; VI, 135) oder eine Fackel verbreitet ihren unsichern, düster roten Schein (VI, 6). Doch musste der Rauch besonders des offen brennenden Herdfeuers sehr lästig fallen, daher war es eine besondere Annehmlichkeit, wenn die Flamme hell und rauchlos brannte (V, 185). Ein besseres Beleuchtungsmaterial bildeten die Kerzen (II, 56; VI, 28 etc.) aus Wachs (I, 123). Doch kannte man noch eine dritte Beleuchtungsart. Zu den notwendigen Hausgeräten des Bauers gehört nach dem „Oustillement au villain“ im Winter ein „craisset“ d. h. eine Öllampe (II, 150), und im Schlafzimmer einer Edelfrau unserer Texte brennt stets eine Lampe (VI, 144). Noch zweimal stossen wir in den Fabliaux auf den Gebrauch einer Lampe. Im Krankenzimmer auf einer Ritterburg brennt gleichfalls eine Nachtlampe, die ihren Namen „Mortier“ ihrer mörserförmigen Gestalt verdanken wird (I, 152). In der Kirche entzündet Auberée die Opferkerzen an einer Lampe, die wohl nichts anderes war als das ewige Licht, das als Symbol des ewigen Lebens beständig in der Kirche brennt. Um sich morgens früh, wenn es noch dunkelte, rasch Licht zu verschaffen, bewahrte man wegen der Schwierigkeit des Feueransteckens die Glut während der Nacht auf (V, 134 f.). Tritt der Fremdling in ein Bauernhaus ein, so findet er dort beschränkte Räume. Ein in Montaiglon-Raynauds Fabliauxsammlung stehendes, bereits oben citiertes Gedicht „De l'oustillement au villain“ (Nr. 43), das jedoch seines ganzen Charakters wegen von Bédier mit Recht aus der Reihe der Fabliaux geschieden wurde, gewährt uns ein in vielen Einzelheiten ziemlich anschauliches Bild von der Wohnstätte des mittelalterlich französischen Bauers, deren Einrichtung und den zur Ausübung des bäuerlichen Berufs notwendigen Gerätschaften. Das bäuerliche Anwesen zerfällt in drei Teile, in den eigentlichen Wohnraum, in die Kornkammer und den Heuschober. Vom Bauersmann wird gesagt:

„Sachier tout vraiement
Qu'il li covient meson,
Et bordel et buiron;
En l'un mete son grain
Et en l'autre son fain
Et en la tierce maingne.“ (II, 149.)

Das gesamte Anwesen ist mit einem Reiserzaun („haise“ IV, 3, 213) umgeben, der durch eine Eingangsthür unterbrochen ist („Cele li cort ouvrir la haise“ (IV, 213), oder auch mit einer Dornenhecke („espinois“), wie die isoliert liegenden Häuser im Gâtinais (III, 193). Übrigens stehen die Bauernhäuser einander manchmal so nahe, dass das Kindergeschrei die Nachbarschaft stören kann (II, 156). Zum Hause gehört noch ein Hof, in dem sich der Brunnen (VI, 136), die Viehställe (I, 104), die Scheunen (IV, 4), Schuppen für Hafer (I, 279; IV, 3), mitunter eine Weinlaube („treille“ I, 107) und dergleichen befinden. Innerhalb der Hecke mochte ein Gemüsegarten („vergier“ I, 118 oder „cortil“ IV, 88 genannt) eingeschlossen sein, wo man die für den Haushalt nötigsten Gemüse zog (IV, 88 wird Kohl genannt). Nachts bewacht der treue, wohlerzogene Hund das ganze Besitztum und warnt durch Gebell, wenn Gefahr im Verzug ist ((II, 152). Um die Vertilgung der Mäuse macht sich die Hauskatze verdient (II, 152). Wie der wohlhabende Bauer, der, wie wir früher gesehen haben, weite Strecken in Wald und Flur sein eigen nannte und einen ansehnlichen Viehstand besass, sich gewiss nicht mit seinem mitunter zahlreichen Gesinde auf ein gemeinschaftliches, wenn auch noch so geräumiges Gemach beschränkte, so wenig genügte dem reicheren Bürger eine einzige Stube als Wohn-, Schlaf- und Küchenraum.

Das Bauern- und Bürgerhaus sowie überhaupt das gewöhnliche Wohnhaus, dessen Dach mit einem Wetterhahn („cochet au vent“ I, 24) gekrönt war, bestand aus Holz oder auch nur aus Strohlehm („mur en torchis“ IV, 25) und war seiner ganzen Anlage nach nur für eine Familie bestimmt. Doch bewohnt der „Vallet qui se met a malaise“ bei Verwandten mit seiner jungen Frau nur eine Kammer („cambrel“ II, 166), die dem Mittellosen aus Gutherzigkeit abgetreten wurde. Diese Einfamilienhäuser waren offenbar meist einstöckig. Auf das Vorhandensein eines zweiten Stockes lassen jedoch Laube („loge“ I, 73) und Söller („solier“ I, 74, 120, 200 etc.) schliessen, ferner der hohe Balkon („là sus à vo haute poïe“ I, 163) an einem Kaufmannshaus. Die Vorratskammer („celier“) liegt mitunter gleichfalls im zweiten Stock oder unter dem Dach, denn der Wirt in „La Plantez“ steigt die Treppe hinauf, um Käse zu holen (III, 162) wie auch die Speisekammer im Bauernhaus nicht ebener Erde zu sein braucht, denn ein im Bett liegender Bauer erhebt sich und „monte en son cegnail“ (V, 238). Die Diebe Barat und Haimet finden dagegen weder „celier“ noch „cenailles“, wenn sie ihre Blicke auch noch so sehr in allen Winkeln der Wohnstube umherschweifen lassen (IV, 98). Söller und Laube bedeuten wohl dasselbe, wie aus den „Trois Avugles“ hervorgeht. Die drei Blinden werden von dem Wirt in die „haute loge“ (I, 73) geführt und als Gäste „du solier“ (I, 74) wie Ritter bedient. Der Söller ist mit Schlüssel verschliessbar (I, 120) und dient als Schlafraum (I, 74 f.). An ihm ist ein Holzgitter („treillie“) angebracht, durch das man den in den Vorplatz („porche“) Eingetretenen beobachten kann (I, 205). Manchmal führt eine Treppe zur Eingangsthüre, es handelt sich dann um eine „meson à degrez“ (I, 15). Was ist der Perron? („perrin“ I, 122, 290.) Wohl nur eine dritte Bezeichnung für den Söller oder Laube genannten Raum, denn in Fabliau 25 „La saineresse“ sagt die Frau zu ihrem Freund: „Montez là sus en cel solier“ (I, 290) und einige Verse weiter heisst es: „Si se descendent del perrin contreval les degrez“ (I, 290). Auch aus Fabliau 8: „De la borgoise d'Orliens“ geht ebenso hervor, dass „perrin“ und „solier“ synonyme Begriffe sind. Die Bürgerin fordert ihr Gesinde auf, sich nach oben zu begeben: „en ce solier“ und sie an dem zu rächen, der sie „là sus en ce perrin“ erwartet. Sie giebt ihren Leuten den Schlüssel mit den Worten:

> „Ne souffrez pas que il en isse;
> Ainz l'acueilliez el solier haut.“ (I, 123.)

Unter dem Dache, im Speicher, wird Hafer und wohl überhaupt Getreide aufbewahrt und gedroschen (IV, 10). Mit dem „grenier“ ist vielleicht der „chapel“ identisch, in dem gleichfalls Hafer aufgespeichert wird (IV, 9), aber auch Schinken hängt (I, 281).

Auf mehrere Räume im gleichen Hause weisen verschiedene Stellen hin. Die von ihrem Mann geprügelte Frau flüchtet „in ihr Zimmer“ (II, 212). Die Frau des Constant du Hamel verbringt Geschenke „in ihr Zimmer“ (IV, 185). Eine andere fordert einen Mönch auf, sie selbst „en cele chanbre“ zu tragen (V, 226). Ritter und Knappe schlafen in einem besondern Zimmer des Pfarrhauses, wie der Zusammenhang des Fabliau 34 „Du prestre et du chevalier“ ergiebt. Eine junge Bürgersfrau führt ihren Besuch in ein Zimmer nebenan (V, 8). Erwähnen wir noch die Werkstätte („ouvréoir I, 196) im Hause eines Herrgottschnitzers und die Gesindestube, die bei zahlreicher Dienerschaft im behäbigen Bürgerhause vorhanden sein musste (I, 123 f.). Kehren wir zurück zu dem späten Gast, den wir beim Eintritt ins Haus verlassen haben. Seine Ankunft erregt je nach seinem Stand und der Gastfreundschaft des Hausherrn mehr oder weniger Aufsehen. Auf die Einladung seines Wirtes lässt er sich neben dem licht- und wärmespendenden Feuerherd nieder (II, 16), denn dies ist ein Ehrenplatz, wo der Hausherr mit seiner Familie sitzt. Gleichgiltig schweifen seine Blicke über die Zimmereinrichtung hin, die für ihn nicht viel Interessantes hat. Mitten im Zimmer befindet sich nach alter Sitte die Feuerstätte (I, 264), der Thüre gerade gegenüber,

sodass bei geöffneter Thüre die Vorübergehenden die Vorgänge am Herd beobachten konnten (V, 224/5). Der Herd trägt verschiedene Namen: „aistre“ I, 264; II, 250; „fouier“ II, 152; „paele“ I, 5, 229 oder „paelete“ I, 139. Die zwei letztern Ausdrücke scheinen den Gebrauch von Öfen für diese Zeit zu bestätigen. (Sieh: Weinhold Bd. II, p. 88 f.)

In ihm steht der mit Brennholz beladene Feuerbock („andier“ II, 150; V, 89), an dem ein kleiner Ring angebracht ist, vermutlich zum leichteren Transport (V, 89). Zum Anblasen des Feuers dient ein Blasebalg („buffet“ III, 203 f.; souflet II, 150) und zum Schüren ein Feuerhaken (IV, 124) oder eine Ofengabel (II, 154). Zum Braten verwendet man den Rost (graïl, greïl II, 150; IV, 176; V, 225). Über dem offenen Herdfeuer hängt an einem dicken Strick der Kochkessel (IV, 108), in dem die Fleischbrühe sprudelt (II, 152) oder ein saftiger Schinken abgekocht wird (IV, 108), während im Topf das Gemüsepurée (II, 150) dampft. Mit einem eisernen Kesselhaken („croc“) dreht die emsige Hausfrau das Fleisch, dass es nicht anbrenne (II, 150), oder brät Geflügel (V, 59) und Wildbret (IV, 3) am Bratspiess, das sie alsdann ganz gebraten am Spiess auf den Tisch bringt (II, 107). Schornsteine, durch die der mittels eines Mantels aufgefangene Rauch entweicht, müssen auf dem Lande noch etwas Seltenes gewesen sein, denn an seinem Schornstein „à cele keminée“ (II, 50) ist ein bestimmtes Landpfarrhaus von aussen kenntlich (II, 50). Am Dachbalken über dem Herd hängen Schinken oder sonstige Fleischteile des Schweins zum Räuchern (V, 128; IV, 98).

Trotzdem das ehrsame Bäckergewerbe als Broterwerb ausgeübt wurde (Sieh früher), wurde doch vielfach, wie heute noch auf dem Lande in manchen Gegenden, das Brot zu Hause gebacken. Der Backofen befindet sich in einem angebauten Schuppen, in dem gleichzeitig Holzvorräte aufgestapelt sind, daher der Name „bordel“. Übrigens kocht auch einmal eine Bäuerin in einem solchen Schuppen Schinken ab, vermutlich bei offenem Herdfeuer (IV, 109 f.). Hinter dem Herd ist ein Trockenplatz für gegorene Gerste, aus der man Bier bereitet (II, 154). In der behaglichen Nähe der wärme- und lichtspendenden Flamme des Herdes stehen Tisch und Bett. Die Esstische sind niedrig (II, 107); doch giebt es auch hohe („sale à haute table“ B. M. III, 28). Es sind wohl Tischplatten, die auf Böcke gelegt werden. Für ihre Niedrigkeit und Zusammensetzung aus Platte und Untergestell spricht auch der auf zwei Kissen d. h. Polstern ruhende Tisch, an dem ein Priester und seine Freundin sitzen und essen (II, 238). Übrigens sind die Esstische erst beim Gebrauch aufgestellt worden: „On fet metre les tables“ (II, 11). „Il a là drecie une table“ (IV, 49). Nach dem Essen wird der Tisch entfernt (II, 11, 57; III, 158), denn der Ausdruck „oster la table“ ist kaum figürlich zu verstehen. Über den Tisch breitet man ein weisses Tuch (II, 107). Handtücher aus weissen Linnen (I, 124) sind bei der Tafel in guten Familien in Gebrauch. Diese „touailles“ (II, 236; VI, 48) dienen auch zum Einwickeln von Früchten (II, 75). Auf dem Tische fehlt nicht das Salzfass (III, 4) und liegen Messer (III, 4) und Löffel (VI, 47). Der Gabel, deren man sich bekanntlich im Mittelalter beim Essen selten bediente, geschieht keine Erwähnung. (Sieh: Weinhold, Bd. II, p. 106.) Während des Abendessens brennen Kerzen auf dem Tische der Wohlhabenden, damit sie besser sehen (II, 56, 238). Diese Kerzen stecken in Leuchtern („candelabres“ II, 56; „broissin“ II, 238). Bevor man sich zu Tisch setzt, wäscht man sich Hände und Mund (I, 279; III, 223), ebenso nach Aufhebung der Tafel (III, 206). Zu diesem Zwecke bringt das Gesinde Becken mit Wasser (II, 55). Eine grosse Ehre erweist der Hausherr seinem Gaste, wenn er ihm zuerst das Wasser reicht (II, 56). Die Bereitung des Mahles war damals wie heute eine wichtige Angelegenheit. Köchen, die der edlen Kochkunst oblagen, sind wir bereits früher in Ritterburg und Pfarrhaus begegnet. Bei der Anwesenheit vornehmer Gäste oder solcher, von denen man sich besondern Dank für die Gastfreundschaft versprach, entwickelte man eine fieberhafte Thätigkeit, wobei mitunter alle verfügbaren Kräfte, an der Spitze der Hausherr selbst, in der Küche thätig waren (II, 55).

Über die Lage der Küche schweigen sich unsere Texte aus. Nur einmal ist es möglich, sie annähernd zu bestimmen. Im „Segretain Moine“ sprengt das Pferd mit dem toten Mönch in die Klosterküche und zerbricht alle Gerätschaften (V, 241). Das im Klosterhof (V, 240) vermutlich isoliert gelegene Küchengebäude ist demnach einstöckig. Vielfach wird, vor allem in ärmeren Kreisen, kein besonderer Raum für die Küche vorhanden gewesen sein, da die Feuerstätte im Wohnzimmer zugleich als Kochherd gebraucht werden konnte. Mancherlei Küchengeräte, von jeher ein Stolz der Hausfrau (II, 205), befinden sich in der Küche. Da sieht man Töpfe („pos“ II, 126 etc.) und Näpfe („escueles“ I, 114 etc.), Platten („platians“ III, 147 etc.) und Pfannen („paeles“ III, 116 etc.), Gläser („voirres“ II, 126) und Vasen („vases“ V, 241), Humpen („hanaps“ I, 7 etc.) aus Holz (I, 7) und hölzerne Becher („mazerins“ II, 75 etc.), Weinkrüge („pichiers“ IV, 47), darunter solche aus Blei („plomé“ VI, 49), ferner Stösser („pestel“ II, 150), Mörser („mortier II, 150; V, 241) und Handmühle („molinel“ II, 150). Dazu kommen Kochlöffel („louce“ dont on muet le pot“ IV, 84) und Esslöffel VI, 47), stählerne Messer (I, 281) und Bratspiesse („haste“ I, 188, „broches à oint“ I, 5). An Körben, grossen und kleinen, ist auch kein Mangel; sie hängen zum Teil am Dachbalken wie der durchlöcherte, zur Aufbewahrung von Käse bestimmte „chasier“ (II, 152).

Kehren wir zum zweitenmal zu dem Gast zurück. Da man nach dem Abendessen bald zur Ruhe ging (II 34, 233 etc.), galt es nach kurzer Unterhaltung, dem Gast das Lager zu bereiten. Im Hause des Armen machte man nicht viel Umstände. Entweder schläft der Gast mit der Familie seines Gastgebers im selben Raum (I. 239 ff.) oder in einer Kammer mit einem Familienglied zusammen (V, 28), wenn es an Schlafstellen gebricht. Sogar die Scheune dient unter Umständen als Nachtquartier (IV, 202). Man schlägt im Winter das Bett gern neben dem wärmenden Herd auf, dessen Glut während der Nacht unter der Asche fortglimmen mochte (Sieh oben), wie man überhaupt mit Vorliebe in der behaglichen Wärme des Herdes sitzt und arbeitet, plaudert und erzählt (II, 16; III, 46, 233 f.) oder isst (V, 225). Der besser Situierte verfügte über ein besonderes Schlafgemach. Das Schlafgemach der jungvermählten, reichen Bürgerin, das Auberée staunend betritt, zeigt eine kostbare Ausstattung.

„Assez i ot et vair et gris
Et dras de soie et de samis.“ (V, 8.)

Diese seidenen und brokatenen Stoffe waren jedenfalls Wandteppiche, während die Pelze den Fussboden bedeckten. Eine grosse Lagerstatt („grant cosche“ II, 21; V, 8) zieht sogleich die Blicke auf sich, es ist das Ehebett. Die Betten waren sogenannte Himmelbetten, d. h. mit Vorhängen versehen („cortines“ I, 120; II, 20 etc.). Sicher waren diese Bettvorhänge in reichen Familien aus prächtigeren Stoffen als reiner Leine (II, 20). Von dem Bettgestell wird nur der Füsse gedacht, auf denen das Bett steht und auf die man sich setzen kann (VI, 261).

Merkwürdigerweise besteht die ganze Bettunterlage selbst bei Vornehmen und Reichen nur aus einer Schichte Stroh (V, 8) oder einem Strohsack (V, 61). Bei den Armen scheinen Bettgestelle überhaupt ein unbekannter Luxus gewesen zu sein, denn von einer Bäuerin wird uns erzählt, dass sie zur Schlafenszeit ihrem Mann in einem Winkel ein Lager aus Stroh und groben hanfleinenen Bettüchern rüstet (IV, 214). Die Ausstattung des Bettes ist überhaupt einfach. Tagsüber vertreten die Betten offenbar die Stelle unserer Sofas (II, 98; VI, 12). Das prächtige Bett verdiente vielleicht die Bewunderung der Auberée nur wegen der über weisses Stroh gebreiteten kostbaren Steppdecke (V, 22), wenigstens lesen wir nichts von Kissen und Leintüchern. Augenscheinlich wurden die Betten erst abends zum Zweck der nächtlichen Ruhe hergerichtet, wie wir oft lesen (III, 233, 409; V, 22), indem man vielleicht auf die Steppdecke ein Linnen zur Schonung legte; ferner zur bequemeren Ruhe des Kopfes ein Kissen („chevet“, „chaveçuel“ III, 235, „oreiller“ I, 95) ans obere Kopfende schob und über das nun fertige Bett ein zweites Leintuch breitete. In der kälteren Jahreszeit benützte man noch eine Zudecke, im einfachen Bauernhaus (IV, 163) und in der Burg des Ritters (II, 21). Wie nun auch die Ausstattung des Bettes gewesen sein mag, ob man die Steppdecke („coute pointe“ V, 8 etc.) abends wegnahm oder nicht, jedenfalls wurde das Leintuch nicht unmittelbar über das Stroh gezogen, denn die Dame in dem Pfarrhause, in dem der „boucher d'Abevile“ genächtigt hat, sagt:

„Nostre ostes jut en no meson
Sor ma coute, sor mes linceus.“ (III, 241.)

und Auberée legt die junge Frau

„Sor blans dras et sor bone coste.“ (V, 12.)

Diese „blans dras“ waren jedenfalls aus Linnen („dras de lin“ III, 233; linçuel III, 235; V, 11). Die Zudecke („covertour“) war zuweilen gross und bedeckte die nahe beieinanderstehenden Betten des Ehepaares (II, 21), das aber gewöhnlich in einem gemeinschaftlichen Bett schlief (V, 92, 128, 237; VI, 143).

Dass die „besseren Leute“ ausser dem Leintuch noch auf einer Decke ruhten, beweist ferner jener Bischof, der einem Priester verbot, je „sor couste“ zu schlafen (III, 181). Der Priester aber umgeht das Verbot, indem er sich ein weiches, molliges Bett aus „coussins“ machen lässt. Diese Kissen („coisin“ V, 185) dienen, wie zwei Beispiele zeigen, zum Ruhen und Sitzen. Sie bilden also eine Art Vorläufer niederer Divane. Wie die Reichen und Vornehmen auf Prachtkissen gemächlich ruhen und träumen, so erholen sich die Armen auf Strohkissen (III, 46) sitzend von des Tages Arbeit. Der einfachen Strohmatte („nate“ III, 46), auf der die Bäuerin ihrem Mann gegenüber auf der andern Seite des Herdes ruht (III, 46), entspricht der kostbare Teppich, auf dem ein vornehmes Brautpaar sitzt und sich seines nahen Glückes freut. Denn was wird unter der „couste d'or listée d'un riche drap qui fu de soie“ (I, 65) anders zu verstehen sein, als eine kostbare, seidene, goldverbrämte Decke, zumal da auch ein anderer Ritter sich mit seiner Dame „desus un tapis“ niederlässt (II, 185)?

Oder sollten die Ausdrücke „couste“ und „tapis“ nur im Sinne des pars pro toto zu verstehen sein, so dass das unter Decke oder Teppich liegende Kissen stillschweigend eingeschlossen wäre?

Ausser den Bänken, Prunkbetten, Kissen gab es noch andere Sitz- und Ruhegelegenheiten. Doch holen wir noch nach, dass manchmal das Bett nicht unmittelbar an die Zimmerwand gerückt war, sondern dass zwischen Wand und Lagerstatt ein freier Raum („ruelle“) verblieb, gross genug, dass ein Mann sich darin verstecken konnte (V, 120).

Was ist das „chaelit“? Es dient zum Liegen („chaelit à gesir“ II, 154) und gehört als notwendiger Bestandteil zum Bauernhausrat.

Nach der unten citierten Stelle muss es eine Art Fahrbett gewesen sein (Sieh: Weinhold, Bd. II, p. 108), dessen unterer Teil eine oder mehrere Truhen enthielt.

„I chaaliz ot lez le fouier
Qu'on soloit fere charriier
El chaaliz ot III escrins.“ (I, 17.)

In diesen drei „escrins“ wurden drei Menschen versteckt, die aber den Erstickungstod darin fanden, erzählt das Fabliau II von den „Trois boçus“. Die Laden müssten also ziemlich gross gewesen sein. Ausser den Betten für die Erwachsenen gab es noch Wiegen („bercuel“ I, 239; „briez“ V, 91), in denen die Kleinen schlummerten.

Von Sitzmöbeln werden genannt: Stühle in der Königshalle („caiere“ III, 238), im Pfarrhaus (chaiere“ III, 6) und im Bürgerhaus („keiere“ I, 161), ferner Sessel („sieges“) in der Burg des Königs (II, 164) und im Hause des Bürgers („siege bas“ V, 185). Vor dem Esstisch sitzt man auf Bänken und Schemeln („seles“ I, 276 oder „escame“ II, 213 genannt). Die Schemel waren teilweise nur dreibeinig („formete à III quepeus“ V, 179). Im Hause der zukünftigen Schwiegermutter des „Vallet qui se met a malaise“ lädt die alte Dame den jungen Bewerber zum sitzen ein „soit sour lesson, soit sour keiere“ (II, 161). Über die Form dieser „lesson“ (I, 18; III, 224; IV, 102) wird uns nichts mitgeteilt. Es ist ein Sitzmöbel, vielleicht eine Art Bank mit einem Kissen darauf. Bänke und Sitze treffen wir übrigens auch im Freien zu jedermanns Gebrauch (III, 93). Von Einrichtungsgegenständen im Schlafzimmer (III, 37) lernen wir noch die Truhen kennen. In diesen „aumaires“ (III, 286) oder „huches“ (I, 208 etc.) genannten Schreinen werden Kleider (III, 286; V, 22, 251), Geld (V, 5; 205) und sicher auch Schmuckgegenstände und andere Kostbarkeiten verwahrt. Truhen voll Weisszeug erregen das Wohlgefallen der Hausfrau, die sich ihres Besitzes rühmt (II, 205), wie überhaupt Hanf, Wolle und Leinwand zu besitzen ein Herzenswunsch der Frau war (V, 203). Mitunter stehen die Laden zu Füssen des Bettes, so dass man vor dem Zubettgehen seine Kleider darauf legen kann (III, 37). Gewöhnlich hängt man sie jedoch an einer Stange auf („perche“ III, 98), an der auch andere Dinge, wie das Tischtuch (I, 127), hängen können. Die „huches au pein“ (V, 215) waren jedenfalls kleinere Truhen, wie man solche überhaupt von verschiedener Grösse angefertigt haben wird. Zu den sehnlichsten Wünschen der jungen Frau des „Vallet qui se met a malaise“ nach einem eignen Heim gehört „une maison u il pueent leur huche assir et leur lit faire à lor plaisir“ (II, 168). Ausserdem wünscht sich die junge Frau ein „torciel“ (II, 168. Da „torciel“ etymologisch gleich „tronssel“ ist und dies zweifelsohne einen Mantelsack vorstellt (III, 91), so ist mir nicht klar, was die junge Frau unter „torciel“ versteht. Vielleicht gleichfalls eine Art Kleiderspind. Die Truhen sind mit Schlüssel verschliessbar und zuweilen so gross, dass ein erwachsener Mensch darin liegen könnte (V, 88; VI, 48). Andere schrein- und kastenartige Möbel sind „queste“ (II, 90) und „escrin“ (II, 14), in denen in einen Ledersack eingenähtes Geld (II, 14) verwahrt wird, ferner „coffre“ (I, 202) und „male“ (IV, 41 ff.; V, 96 ff.). Die „male“ enthält eine Erbschaft. Da das Bett tagsüber als Prunksofa diente, wird die Familie, zumal im Winter, sich meist in diesem heizbaren Raum aufgehalten haben, wo für Gäste schliesslich noch Betten aufgeschlagen werden konnten. Um den Aufenthalt im Schlafzimmer besonders angenehm zu machen, pflegte man es zu parfümieren. Das Gemach, das den Gästen in einem Pfarrhause angewiesen wurde „estoit ouvrée à l'ambre“ (II, 62) und verbreitete daher einen Wohlgeruch („la cambre souef flaire“ II, 69). Auf den Boden streute man bei festlichen Gelegenheiten Binsen und Blumen (M. I, 75). In dem Schlafzimmer befanden sich mancherlei Dinge (V, 9), aber auch das schärfste Auge hätte ein uns während der Nacht unentbehrlich dünkendes Gefäss nicht entdeckt. Wandelte den mittelalterlichen Menschen ein nächtliches Bedürfnis an, so musste er vor die Thüre (I, 241) oder in den Hof (V, 92) treten. Angenehm war dies nicht, da man ohne Nachtgewand zu Bette ging (I, 229, 241; IV, 14, 63 etc.); dagegen bedeckte man den Kopf (V, 19). Gab es im Hause eigentliche Aborte, so bestand die ganze Einrichtung aus einem Brett, in das Löcher geschnitten waren und unter dem im günstigsten Falle ein fliessendes Gewässer sofort den Kot fortschwemmte. Diese „canbres privées“ waren verschliessbar (V, 112; 228). Wollte man dem Gast noch etwas Besonderes bieten, so brachte man dem bereits im Bett Liegenden noch einen Nachttrunk:

„Ains aportent le vermeil vin,
Si but entre les dras de lin.“ (II, 59.)

Morgens stand man früh auf (II, 40; III, 98 etc.), beim Läuten der Kirchenglocken, die zur Frühmesse einluden (Sieh I. Teil, p. 8 f.). Hatte man eine Reise vor, so machte man sich frühzeitig auf den Weg (III, 113) und zwar zu Pferd, dem gebräuchlichsten und bequemsten Beförderungsmittel zu Lande (II, 114; V, 38, 141, 173, 241, 216; VI, 76). Ob man dem Gast frühmorgens oder spätabends ein Bad bereitete, geht aus unsern Texten nicht hervor. Doch ist es mit Sicherheit anzunehmen, da das Mittelalter, wie bekannt, die Körperpflege (V, 179) emsiger betrieb als die Neuzeit, darf doch selbst im Bauernhause der Badezuber („li cuve à baingnier“) nicht fehlen (II, 150). Wenn man beim Aufstehen nicht sofort ein Bad nahm (IV, 180; V, 47), so wusch man sich im Sommer am Hofbrunnen in einem Eimer, der an der zum Hof führenden Thüre hing (IV, 125). Man badete fleissig. Die erste Wohlthat, die man einem lieben Besuche erweisen konnte, war ein Bad zu rüsten (II, 12; IV, 180 etc.). Man kannte warme Bäder (IV, 180) und kalte (I, 253); im Sommer nahm man Flussbäder (VI, 72). Von der Sprödigkeit unserer Zeit war man damals weit entfernt, denn beide Geschlechter badeten zu Hause gemeinschaftlich (I, 126; 249 f.; II, 72) und weibliche Bedienung der Herren beim Bade ist nichts Ungewöhnliches (I, 252; VI, 302). Die Badekufen müssen gross und zweisitzig gewesen sein, da zwei Personen zu gleicher Zeit darin badeten. Doch werden auch zwei Zuber benützt (VI, 9). Die „grant cuve“ steht zu Füssen des Bettes (V, 133). Man macht das Schlafgemach zur „estuve“, zur Badestube, indem man die Kufe mit Wasser füllt und Tücher darüber breitet (IV, 180). Man steigt ins Bad mit Hilfe eines dreibeinigen Schemels (V, 179) und trocknet sich wohl nach dem Bad mit einem weissen Laken ab (I, 251). Über das Treiben in den öffentlichen Badstuben geben die Fabliaux keinen Aufschluss. Nach dem appetitreizenden Bad ass und trank man tüchtig, da die Altfranzosen, wie uns das nächste Kapitel zeigen wird, keine Kostverächter waren.

Als Anhang zum dritten Abschnitt seien noch die Gerätschaften für Haus-, Feld- und Gartenarbeit angeführt, die sich in den Fabliaux finden. Am ergiebigsten dafür ist das „Oustillement au villain“ (Nr. 43). Ist die Belegstelle im folgenden nicht angegeben, dann ist sie diesem Gedicht entnommen. Im wohlgeordneten Bauernhause müssen sich finden: Ein scharfes Schlachtbeil („coignie“ III, 232) und eine Axt aus Stahl („hache d'acier“; „hache danoise“ IV, 196), Schneidemesser („doléoire“) und Meissel („cisel“), Polierstahl („besague d'acier“), Reisser („roisne“) und Bohrer („tarière), Zirkel („compas“) und Lineal („lingne“), Gartenmesser („sarpe“), in Scheiden tragbar („gaïnes à sarpes“ I, 5), Hippe („faucillon“), Sichel („faucille“) und Getreideschwinge („van“), Spaten („besche“), Schaufel („pelle“ I, 209) und Rechen („rastel“), Hacke („picois“, „pic“ I, 210; „havel“ I, 209/10), Grabscheit („fesche“) und Gäthacke („sarcel“), Egge („herche“) und Pflug („charrue“ IV, 180) mit Karst („hoel“ IV, 177) und Pflugmesser („coutre“ II, 85; VI, 113), Messer, gross und klein („coutiaus“ V, 168 und „canivet“), Heugabeln (forces“, „foisne“) Tragbahre („civière“) mit Traggurt („fesche“) und Leiter („eschiele“), Ahle („alesne“) und Striegel („estrille“), Wetzstein „keus“) und Wetzstahl („fuisel“), stechende Nadeln („aguilles poingnanz“) und stählerne Lanzette („jarce d'acier“), Zangen („tenailles“ V, 168), Hammer („martiaus“ V, 168), Stampfer („maillet“ II, 28) und Amboss („enclume“ V, 164)), Sack („sac“) und Scheffel („boissel“), endlich Fischgeräte („engin à peschier“) und ein Speckkasten („lardier“ II, 24, 26), gross genug, dass ein Mann sich darin verstecken kann.

IV.

Vom Essen und Trinken.

Den Freuden einer reichbesetzten Tafel mit einem guten Trunk war der Altfranzose nicht abgeneigt. Daher unterlassen es die Fabliauxdichter auch nicht, wenn sie überhaupt auf dieses Kapitel zu reden kommen, ihren Zuhörern mehr oder weniger breit mitzuteilen, was ihre Helden und Heldinnen an Speise und Trank zu sich nahmen, in der sichern Voraussetzung, den Hörern ihrer Scherze damit nicht langweilig zu werden.

Wann und wie oft des Tags ass man? Hören wir, was die Fabliaux darüber sagen.

Dem Liebespaar wird von der alten Gelegenheitmacherin Auberée bei Tagesanbruch „au matin, quant l'aube est crevée“ Schweinefleisch und Kapaunenbraten vorgesetzt, dabei fehlt auch ein guter Trunk nicht, denn „menguent assez et burent (V, 15). Erst bei Sonnenuntergang deckt ihnen die diensteiferige Alte von neuem den Tisch.

„Et quant ce vint à l'enserée,
Que li solaus à son droit torne,
Dame Auberée lor atorne
Ce qu'ele sot que lor est bon.“ (V, 15.)

Für zwei Hauptmahlzeiten, die erste während des Vormittags und die zweite bei sinkender Nacht, spricht folgende Stelle:

„Avoec l'oste moult hautement
Sist (li clers) au mengier la matinée,
Et puis au souper la vesprée.“ (I, 74.)

Beim Ertönen der Feierabendglocke, wenn es zum „cuevre feu“ läutet, speist eine Bürgersfrau mit ihrem Gesinde zu Nacht (VI, 6), wie auch im Hause des Müllers das „Souper“ (II, 34) „à la vesprée“ (II, 33) stattfindet.

Unmittelbar nach dem Aufstehen morgens früh nimmt man etwas zu sich. Dafür mehrere Belege ausser dem obigen. Ein üppiges Frühstück, und zwar ohne Entgelt, verspricht in seiner Herzensangst der Priester seinem ritterlichen Gast in dem Fabliau 34: „Du prestre et du chevalier“: Zarte Hühner und junge Gänse, frisches Fleisch, Wildbret, dreierlei Wein und zum Nachtisch teure Gewürze (II, 71).

Das wesentlich einfachere Frühstück eines bäuerlichen Ehepaars besteht aus warmen Schinkenschnitten, da die Bäuerin ihren Mann, der neben ihr im Bett liegt, nicht ungefrühstückt („ançois vous desjeünerés“) auf den Markt ziehen lassen will (V, 128). Zum Empfang des „ami“ ihrer Herrin, der sich schon „devant prime“ (vor sechs Uhr morgens) einstellt, kocht die Magd Fleisch im Topf ab und bereitet Pfefferpasteten, dabei vergisst sie nicht, Wein auf den Tisch zu stellen (II, 235 f.) Der „Vilain mire“, der erst abends („au vespre“ III, 158) von der Feldarbeit heimkehrt, verlangt morgens früh zu dinieren („Li vilains demande à disner“ III, 158). Sein Diner besteht in Eiern, Käse und Brot. Den Tag über sieht die Bäuerin ihren Mann nicht wieder. Erst bei Sonnenuntergang (III, 159) kehrt er wieder heim, und die Frau setzt ihm die Abendmahlzeit vor, worauf beide sich zur Ruhe begeben (III, 160). Der Ausdruck „disner par matin“ begegnet uns im Anfang der „Plantez“ (III, 170). Doch kann der geldarme Wirtshausgast sich kein Huhn bestellen, sondern muss sich mit einem Hellerbrötchen begnügen.

Einem über das Ausbleiben des Frühstücks ungehaltenem Gast verspricht die Bäuerin, die Frau seines Gastfreundes, ein über der Kohle gebratenes Stück Schweinefleisch und reichlich Brot, aber nur, wenn er ihr einen Auftrag ausrichte (V, 238). Die obigen zwei Belege, die von zwei Mahlzeiten morgens und abends handeln, werden durch folgende Stellen vervollständigt.

Zur Mittagszeit („à eure de midi“) ist der Tisch im Bürgerhaus gedeckt, auf dem zwei Brote für den Hausherrn und seine Frau liegen (I, 172). Der „Vilain de Bailluel“ kommt zur „eure de prangiere“ also zur Mittagszeit nach Hause und fragt seine Frau, ob die „maton“ gekocht sind. Nach Montaiglon-Raynaud bestehen diese „maton“ aus „grumeaux de lait caillé et d'oeufs“, d. h. aus geronnener Milch, in die Eier verrührt sind, so dass eine Art klümpiger Suppe entsteht.

Am Königshofe isst man später zu Mittag; doch hat der König vor 3 Uhr mittags zur Zeit der „nonne“ noch nicht gegessen, so ist dies auffallend (III, 4). Wir dürfen wohl annehmen, dass man im allgemeinen um die Mitte des Tags die erste Hauptmahlzeit einnahm und bei sinkender Nacht die zweite, sich jedoch auch morgens eine Stärkung erlaubte. Bei ausserordentlichen Anlässen, bei dem Aufbruch zur Reise, bei dem Stelldichein eines Liebespaares im Hause der „amie“ oder einer Vermittlerin, hielt man sich nicht streng an die gewohnte Zeit, sondern ass, wie es Arbeit und Umstände verlangten. Nach Lacroix II, 190 kannte man bis Beginn des 16. Jahrhunderts in Frankreich nur zwei Mahlzeiten. Um 10 Uhr morgens dinierte man und speiste um 4 Uhr nachmittags zu abend. Dass diese von dem Verfasser durch nichts bewiesene Behauptung mit den obigen Angaben in Widerspruch steht, ist klar. Reden wir nun von den Bestandteilen der Mahlzeiten.

Mitunter scheint das ganze Essen aus einer Suppe bestanden zu haben. Ein unerwartet vom Markt heimgekehrter Kaufmann verlangt von seiner Frau rasch die Weinsuppe („soupe en vin“ I, 125), um sich nach ihrem Genuss mit seinen Gefährten von neuem auf den Weg zu machen (I, 125 f.). Der „Vilain de Farbu“ bringt, wie versprochen, seiner Frau vom Markt einen Kuchen mit, verlangt aber, dass sie ihm daraus, wenn er nicht Hungers sterben solle, einen „morteruel“ bereite (IV, 84), d. h. wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, eine dicke Milchsuppe mit eingebrocktem Kuchenbrot. Sonst wird bei den zahlreichen Menus unserer Texte der Suppe nie gedacht. Von Suppen scheint man kein grosser Freund gewesen zu sein. „Vuideor de brouet“ (I, 6), Suppenvertilger ist sogar ein Schimpfwort. Bei der Vorliebe für einen gutbesetzten Tisch werden bei den Wohlhabenden mehrere Gerichte aufgetragen, wobei Brot und Wein als selbständige Gänge gelten. Das Fabliau VII: „Du Provost à l'aumuche“ berichtet, dass der erste Gang des Festessens auf einer Ritterburg aus Erbsen mit Speck bestand (I, 114), während in den „Trois avugles“ von fünf Gängen gesprochen wird, nämlich von Brot, Fleisch, Pasteten, Kapaunen und Wein. Das Weihnachtsessen in einem reichen Bürgerhause besteht teilweise gleichfalls aus Erbsen mit Speck (I, 15). Da aber der Seneschall eines Grafen einen ungebetenen Gast, einen Bauer, „louceor de pois“, auf deutsch Erbsenfresser, schimpft, der manche Schüssel Gemüse brauche, um seinen Wanst zu

füllen (III, 202), so erlaubt dies uns vielleicht zu schliessen, dass die Erbsen einen Hauptteil der bäuerlichen Beköstigung ausmachten. Bei Suppe, Brot und Erbsen darf man nicht über schlechte Behandlung klagen (V, 114). Für unsern Geschmack unerfindlich ist es, dass Kraniche (II, 201), Schwäne (III, 140; VI, 264) und Pfauen (II, 201; VI, 264) ihr Leben lassen mussten, um den Gaumen der mittelalterlichen Menschheit zu kitzeln. Der Kranich wurde, wie wohl auch seine Leidensgefährten Schwan und Pfau, mit einer Knoblauch- oder Pfeffersauce serviert (V, 155). Schwan- und Pfauenbraten ass man wohl nicht für gewöhnlich, es mochten für Festtage bestimmte Leckerbissen sein. Mindestens thun sich die „3 Chanoinesses de Couloingne" und ihr Gast an der Vigilie zu Himmelfahrt an zwei fetten Schwänen und drei Kapaunen gütlich, während die Nonnen im Kloster sich gleichfalls nur bei freudigen Anlässen an Schwan- und Pfauenbraten laben (VI, 264).

Neben dem Kapaun war der Martinsvogel hochgeschätzt, besonders wenn er im Frühling geboren war (IV, 96). Die fette Gans, am Spiess gebraten (VI, 19) kam ganz auf den Tisch, wo sie erst kunstgerecht zerlegt wurde (V, 312). Man verspeiste sie unter Zugabe einer weissen, dicken Tunke (VI, 47), d. h. einer Knoblauchsauce (ailliée VI, 49). Ausser der Pfeffer- und Knoblauchsauce wurden auch andere Saucen bereitet, so solche aus Kümmel und Pfeffer (V, 222). Vom Wildbret, dessen „char à chiens prise" (VI, 25) für appetitreizend gilt, werden ausser Hasen deren Verwandte, die Kaninchen („connin" II, 55 etc.), gern gegessen.

Zu den Landtieren kommen die Bewohner der süssen und salzigen Gewässer (I, 97). Genannt werden Salm („saumon" III, 158), Hecht („luz" IV, 26), eine Karpfenart („vendoise" I, 91), Rochen („raie" I, 98), Seehund („chien de mer" I, 98), Scholle („ploiis" IV, 154), Weissfisch („melant" IV, 154), Stichling („epinoches" I, 98) und „makeriaus" (IV, 87), eine Art Aprilfische. Nicht ist zu vergessen der Aal, der gesalzen, getrocknet und geräuchert auf dem Rost gebraten wird (I, 172) und am Freitag eine beliebte Fastenspeise bildet (I, 172). Einen wohlverdienten Ruf genoss bereits der Hering, der gesalzen dem Trinker lieber war als ein grosser Hecht (IV, 26) und dessen günstige Wirkung als Arznei gegen den Kater ausserordentlich geschätzt wurde (III, 153), so dass der Hering einen nicht unerheblichen Handelsartikel bildete und einen ganzen Zweig der Handelschaft, die Heringshändler, in Nahrung setzte. Auch die Fische wurden mit scharfgewürzter Sauce („poisson à le fort poivre" II, 56) auf den Tisch gebracht. Jedoch wurden sie auch in Pastetenform (VI, 2) gegessen, wie überhaupt die Pasteten sehr oft als Gang genannt werden, ein Zeichen für die grosse Beliebtheit dieses Gerichtes. Erwähnen wir noch die Gemüse und Salate, die in den Fabliaux gelegentlich vorkommen. Ausdrücklich mit Namen erwähnt werden nur Kohl (II, 149; V, 234), Bohnen, Erbsen (V, 54), Rüben (II, 149), Schotte („escaillongne" II, 52), Kresse (II, 8) und eine ähnliche Pflanze, die Veronika („belle" II, 8), ferner Lattich (I, 5), Compot („composte", eine Salatart aus Obst und Gemüsen I, 239), Porée (ein Gericht aus allerlei Gemüsen III, 202), Zwiebeln (II, 149), Knoblauch („auz" II, 8 etc.), Schnittlauch („civoz" II, 142, 149) und Lauch („poriaus" II, 142). Den süssen Mehlspeisen war der Altfranzose nicht abgeneigt. Sie begegnen uns in der Form verschiedener Kuchen und dergleichen. Als eine Art Krapfen sind die „gastel rasti" (II, 16; V. 193) anzusehen. Für die Mannigfaltigkeit in der Zubereitung der Kuchen zeugen: warme Kuchen (III, 148) und Aschenkuchen („çandrillon" d. h. unter der Asche gebackene Kuchen V, 293), ferner „chaudelès, restons und wastelès" (II, 212) als Bezeichnungen verschiedener Kuchenarten, Torten und warme Fladen [letztere besonders auf dem Lande beliebt] (III, 253), allerhand Waffeln („gauffres III, 148, oublées und chanetiaus" V, 312), endlich Eierkuchen (V, 199). Zum Nachtisch erscheinen von Obst Äpfel (II, 208), Birnen (II, 208; III, 148), Nüsse und geschälte Mandeln (III, 148), oder Käse und Eier (IV, 30), ferner an Gewürzen: Zimmt („kaniele" II, 56), Ingwer („gyngembras" II, 56), Süssholz („ricolisse" II, 56), Gewürznelke („clos de girofle" III, 93) und „mainte boine herbe et mainte espisce" (II, 56). Zum Schluss der Aufzählung dieser den mittelalterlichen Magen erfreuenden guten Sachen stellen wir noch die Speisekarte für einzelne Mahlzeiten zusammen. Im Pfarrhaus hat man noch nie schlecht gelebt, aber so hoch ging es doch nicht immer her, wie wir nach dem Fabliau 34: „Du prestre et du chevalier" vermuten könnten. Freilich hofft, wie wir vorausschicken müssen, der Pfarrherr, dass sein Gast, den er mit seinem Knappen nur nach vorausgegangenem mündlichen Vertrag über Nacht aufgenommen hat, die Zeche derart hoch bezahle, dass er weit entfernt eine Einbusse zu erleiden, im Gegenteil einen tüchtigen Gewinn davontrage. Bei dem milden Schein zweier Kerzen, die zwei Diener in Leuchtern aus Cypressenholz herbeibringen, lassen sich der Priester und seine Angehörigen mit den Gästen an der Tafel nieder. Als erster Gang der Abendmahlzeit wird Brot und Wein aufgetischt. Dann kommt Schweinefleisch und Kaninchenbraten. Hierauf junge Vögel und Kuchen. Alsdann Kapaunen in gewürzter Sauce, Fische in scharfer Pfeffersauce und zuletzt Pasteten. Zum Nachtisch kostet man Nüsse und allerlei anderes Obst, Zimmt, Ingwer, Süssholz und noch mancherlei Gewürz. Das Ganze begiessen sie mit reinem klaren Weiss- und Rotwein, den sie in grossen Zügen schlürfen, was nicht zu verwundern ist, wenn man an die scharfgewürzten Speisen denkt, die sie zu sich nahmen (II, 56 f.).

In einem andern Pfarrhaus ist das Abendessen viel einfacher: eine Gans, dazu eine dicke, weisse Sauce, Kuchen und Wein, das ist alles (VI, 46). Allerdings sind keine Gäste anwesend. Weniger reichhaltig ist auch der Abendtisch in dem Fabliau 20: „Du sot chevaliers". Das Essen wird mit Erbsen und Speck eröffnet, für je zwei der Tafelnden — es waren im ganzen aber neun — folgt eine Wildente, hierauf Braten am Spiess, gespickter Braten und Pasteten. Dazu tranken sie fleissig starken Wein aus Auxerre (I, 226). Im Hause einer verwitweten Händlerin erwartet den „Chapelains de S. Cire" ein deren Verhältnisse weit übersteigendes Abendbrot, dessen Kosten allerdings am Ende der Gast unfreiwillig trägt. Zwei Kapaunen, eine fette Gans, Wildenten und Meertaucher bilden das üppige Mahl. Als Nachtisch kommt eine süsse Mehlspeise. Das Trinken wird auch nicht vergessen: Weisswein aus Soissons wird in Menge gereicht (I, 16). Einen Topf Erbsen mit einer Speckschnitte schenkt die reiche Bürgersfrau der bettelnden Auberée (V, 8). Die oben erwähnte dicke Milchbrotsuppe ist vielleicht wenigstens auf dem Lande beliebt gewesen, da sie mit abgekochter Milch und Kuchenfladen sogar auf dem Hochzeitstisch eines reichen bäuerlichen Grundbesitzers erscheint zur Feier seiner Vermählung mit einem Edelfräulein (IV, 115). Was das Brot betrifft, so findet sich Weissbrot („blanches niches") nur auf dem Tisch des Reichen (VI, 37), der sicher kein herbes Gerstenbrot (II, 143) ass. Wie die Bauern ihr Brot selbst backen (V, 195), so bäckt auch teilweise die Bürgersfrau und Edeldame ihr Brot in eigenen Backöfen (Sieh früher). Diese hausgebackenen Brote sind von verschiedener Grösse. So giebt es „paignon" III, 59: kleine Brote. Auberée bittet um ein „pains faitiz; mais que ce soit des plus petiz (V, 8). Man benützt nicht immer Hefe zur Brotbereitung, denn wenn Auberée nach der Variante „pain levet" (V, 299) verlangt, so zeugt dies doch sicher nicht für den allgemeinen Gebrauch der Hefe beim Brotbacken. (Vergleiche La Lacroix II, p. 112 f.). Warmes Brot gilt offenbar für einen Leckerbissen, denn der „Vilain qui donna son ame au deable" ass nur noch „pein chaudet" und trank nur noch teuren Wein (VI, 38). Wer dagegen nicht einmal Brot und Salz sein eigen nennt, ist ein armer Wicht (V, 220).

Im folgenden zählen wir die Nahrungsmittel auf, die beim Studium der Fabliaux uns begegnet sind.

Das nützliche Schwein lieferte Hütte und Burg sein schmackhaftes Fleisch. So blieben die Altfranzosen dem Geschmack der Gallier getreu, die nach Strabo grosse Liebhaber des grünen oder gesalzenen Schweinefleisches waren. Am Dachbalken über dem Feuerherd hängt in der Bauernstube der saftige Schinken, um zum Festschmause zu dienen (II, 149); Weihnachten vollends und seine Vigilie, wo man an manchem Ort „riche ostel" hielt (IV, 154), war ohne Schinken nicht zu denken („Un bacon fist (der Bauer) contre Noël" IV, 97). „Carbonées de bacon", gebratene Schweineschnitten sind nach den Worten eines bischöflichen Kämmerlings die beste Nahrung auf der Welt (IV, 28). Gedenken wir auch der Würste, die das Hausschwein liefert. Erwähnt werden die Blutwurst („bouel" I, 282) und die Leberwurst („andoille" I, 282). Gegessen wurden auch die Gedärme der Haustiere („chauduns" I. 282; „tripes" III, 155). Ausser dem Schwein eiferten Ochse, Kuh (I, 115) und Schaf um die Gunst der Menschen. Man kannte carbonées de mouton et de buef, die aber stark gesalzen wurden (IV, 29 f.). Unter dem Geflügel lieferte die Lieblingsspeise der verschnittene und gemästete Hahn. Bei dem verschwiegenen Stelldichein eines Liebespaares erscheint fast regelrecht der Kapaun als ein Gang der Mahlzeit, mit der die Frau die Ankunft ihres „ami" feiert. Der Kapaun wird am Spiess, wie er auf dem Rost gebraten ist (IV, 3, 5), oder in einer stark gewürzten Tunke („soivre" II, 56) aufgetragen. Auch die unverschnittenen Hühner wurden teilweise mit würzigen Brühen übergossen (V. 312), besonders mit Pfeffersaucen (III, 185). Von sonstigem Federvieh werden erwähnt: Rebhühner (I. 188; III, 158), die wie alle Vögel am Spiess gebraten werden (I, 188), Rohrdommeln („butors" II, 10), Regenpfeifer („plovier" II, 58), Wildenten („malars" I, 226; II, 10), Meertaucher („plunjons" II, 16), Fasanen („faisanz" II, 10).

Sonst macht man im bürgerlichen Hause nicht soviel Aufwand. Die Zahl der Gänge ist nicht gross, aber was man bietet, ist gut. Nach der Messe (VI, 17) in der Kirche isst man eine Gans und dazu irgend eine Sauce, während in einer andern bürgerlichen Familie die Rückkehr des Familienoberhauptes nach dreimonatiger Abwesenheit durch ein Abendessen, bestehend in Fleisch und Fisch, gefeiert wird. Edler Wein aus Auxerre und Soissons erhöht die Feststimmung (V, 185).

Den Beschluss mache das Mittagessen bei einem begüterten Bauer und das Abendessen in zwei Mühlen.

Bei dem Bauer giebt es Brot und Wein, gebackene Eier und Käse (III, 158). In der einen Mühle bilden gleichfalls Brot, Eier und Käse (das Fleich des Gehölzes, wie der Dichter sagt) und Milch anstelle von Wein das einfache, aber gesunde Essen (V, 89), während in der Mühle von Arleux flotter gelebt wird. Dem Gast werden Brot und Wein, Fleissch und Fisch, ausserdem Torte in Überfluss vorgesetzt.

Der zweite, aber kürzere Teil dieses Kapitels legt uns die Beantwortung der Frage „Was tranken die Altfranzozen?" vor. Im allgemeinen sicher nicht viel Wasser, wenn auch der Bauer im „Oustillement au vilain" jeden Morgen früh frisches Wasser trinkt, um nicht bezecht zu werden, denn er weiss wohl, dass der Alkohol manchen um Hab und Gut bringt (III, 147), wenn er ihm zu sehr huldigt. Da diese Stelle

immerhin für jene so trinklustige Zeit eine ernste Mahnung enthält und ein Lob des Wassers in sich schliesst, das uns sonst in unsern Quellen nie begegnet, möge sie im Wortlaut folgen:

„Si n'envoit (li vilains) mie au vin,
Mès chascun jor matin
Envoit à la fontaine
Por une buire plaine;
De cele boive assez
Qu'il ne soit enyvrez;
Tost est d'avoir delivre
Home qui trop s'enyvre.“ (II, 149.)

Jedoch sind die Bauern einem Schluck guten Weines (II, 34; III, 158) oder schäumenden Bieres nicht abhold. Selbst der mässige Bauer in dem oben citierten Fabliau gestattet sich wohl ab und zu einen Humpen Bier zu leeren, denn wozu sollte ihm sonst die „Toraille“ hinter dem Herde dienen, wo er gegorene Gerste trocknet, wenn er nicht edlen Gerstensaft zu brauen gedächte (II, 154). Auch der unter dem Pantoffel seiner Frau stehende „Vilain de Farbu“ ist ein Biertrinker, denn die Bäuerin giebt ihrem Mann, der mit seinem jungen Sohn auf den Markt zieht, unter anderm auch einen Zehrpfennig für Bier („cervaisce“) mit auf den Weg (IV, 82), den der Bauer später in einer Herberge, wo Bier und Wein verzapft wird, thatsächlich in Bier umwandelt (IV, 84).

Das Nationalgetränk ist aber selbstverständlich in dem weingesegneten Frankreich der edle Saft der Rebe. Der Traube sind alle Stände unterthan. Jn besseren Familien ist kein Fest, kein Mittag- oder Abendbrot ohne Wein denkbar. In manchen Kreisen scheint er sogar das natürlichste Mittel zum Löschen des Durstes, das Wasser, verdrängt zu haben. Eine Edelfrau wacht nachts von Durst gequält auf. Sie verlangt aber nicht nach Wasser, sondern nach dem vom Abendbrot übrig gebliebenen Wein (I, 228) genau wie eine andere Burgherrin (IV, 29). Der an und für sich natürliche Durst der zwei Damen kann leicht durch die scharfgewürzten Speisen, die man mit Vorliebe zu sich nahm, vergrössert worden sein. Daher fliesst der Wein bei den Mahlzeiten auch in Strömen (I, 124; II, 238) und wird in grossen Zügen (II, 57 etc.) getrunken, während allerdings der echte Weinkenner ihn in kleinen Schlücken schlürft, um seine Stärke und Süssigkeit länger zu schmecken (III, 149). Welche Eigenschaften verlangte man nun von dem guten Wein? Er muss klar (II, 57; III, 146), rein (II, 57), frisch (I, 72; III, 146), sogar kalt (III, 141) sein, stark (III, 146) und doch mild (III, 146), überhaupt von angenehmem Geschmack (III, 146). Vom Krätzer („verjus“ VI, 9) war man im allgemeinen kein Freund, wie ein schlechtes Weinjahr überhaupt als ein nationales Unglück betrachtet wurde. Man lese das Klagelied eines weinfrohen Fahrenden über den missratenen heurigen Wein („Des vins d'ouan“ N. 41). Freilich ein Gutes hat das schlechte Weinjahr, meint der Dichter, es wird weniger Berauschte geben als sonst, worüber ihrerseits die Polizei, sei es der Profoss oder Bürgermeister in Person oder der Büttel, keine Ursache hat sich zu freuen, denn ihr Verdienst wird dadurch geschmälert (II, 142).

Da man starken Wein, und zwar ohne Zuthat von Wasser, in mächtigen Zügen trank, mag der übermässige Weingenuss freilich mitunter böse Räusche im Gefolge gehabt haben. Eine ergötzliche Schilderung der Wirkung eines zu grossen Quantums Alkohol giebt uns eine Stelle in Fabliau 51: „Du prestre et de la Dame.“

Ein braver, offenbar weit gereister Bürger dünkt sich in seiner Weinseligkeit um mehr als tausend Pfund reicher als vorher. Die Grossmannssucht kommt über ihn, er stammelt in lateinischer, deutscher, niederländischer und flämischer Zunge allerlei verwirrtes Zeug, rühmt sich seiner freigebigen Milde und hohen Tapferkeit, die er in seiner Jugend erwiesen habe, kurz

„Li vins l'avoit fet roi de France.“ (II, 238 f.)

Welche Weine trank man in Altfrankreich? ist unsere nächste Frage. Ausser dem starken, berauschenden Cyperwein (III, 91) nennen die Fabliaux nur einheimische. Für gute Weine gelten die von Auxerre (I, 72 etc.), Soissons (I, 72 etc.), Grenache (III, 147), Laon (II, 208), St. Pourçain (VI, 38).

Der Grenache ist nach dem Urteil einer Pariserin in dem Fabliau 73: „Des 3 dames de Paris“ besser als die Weine der Ile de France, oder der von „Ervois“ (Arbois im Juragebiet?) und der von Saint-Emilion (III, 148). Hochgeschätzt war der Wein von St. Pourçain, den nur vermögende Leute sich leisten konnten (VI, 38).

Ohne weiteren Kommentar werden an Weinen genannt solche aus Nogentail (III, 228), aus der Auvergne (I, 124) von Auxois (I, 229), von La Rochelle (II, 143) und aus dem Elsass („Aussai“ I, 229). Nach Montaiglon-Raynaud sind mit den Weinen aus Auxois solche aus Semur gemeint, da das weinberühmte Semur im Lande Auxois liegt.

Da die Weine aus der Auvergne mit unbenannten Weissweinen angeführt werden, sind die ersteren vielleicht von roter Farbe gewesen. Bei einer reichbesetzten Tafel fehlt es nicht an Rot- und Weissweinen (II, 57), an alten und neuen Weinen (VI, 179).

In der von uns nicht benützten „Bataille des Vins“ von Henri d'Andeli sind die Namen vieler französischen Weinsorten überliefert. Man findet die Aufzählung dieser Weine bei Schultz, Höfisches Leben: I. Bd. Exkurs I zu Cap. IV, und deshalb wird sie von uns nicht noch einmal gebracht.

Dem Traubenwein („vins de resins“ VI, 36) steht der Obstwein gegenüber: Genannt wird nur der Maulbeerwein („moré“) VI, 101). Den herben Naturwein machte man jedoch auch durch Zugaben, wie Zucker, Honig und allerlei Gewürze zum Trinken angenehm und schuf so Würzweine wie Pigment (VI, 179) und Claret (VI, 110; 179). Der Claret scheint, da nach dem heutigen Sprachgebrauch „clairet“ einen rötlichblassen Wein bezeichnet und das englische „claret“ einen französischen Rotwein bedeutet, aus Rotwein bereitet worden zu sein. Sein Name „Claret“, im deutschen Lûtertranc, ist leicht erklärlich, da man bei seiner Zubereitung im Unterschied zum Pigment die Gewürze nicht im Getränke lies, sondern diese durch Abklären entfernte. (Sieh: A. Schultz: Höfisches Leben I, p. 412 ff.)

Was nun die Aufbewahrung des Weines betrifft, so geschah dies in kleinern und grössern Fässern und Tonnen (II, 229; III, 228) oder in entsprechenden Schläuchen (I, 226, 228). So ist wohl der „vin ferrez“ (VI, 100) als Fasswein zu deuten.

V.

Von der Kleidung

Für die Eitelkeit der Altfranzosen, für ihr Wohlgefallen an zierer Kleidung sprechen laut die zahlreichen und mitunter breiten Schilderungen des äussern Menschen durch die Fabliauxdichter. Da der Sinn für den Schmuck des Leibes von jeher eine Eigentümlichkeit der Frau war, so lassen wir ihr bei der Besprechung der einzelnen Kleidungsstücke den Vortritt.

Beginnen wir mit dem Kopfputz.

Eine dem Leben abgelauschte Scene findet sich in dem Fabliaux 115: „De l'espervier“. In das Gemach einer jungen Edelfrau tritt der Knappe mit einer Botschaft ihres Gemahls. Die schöne Dame hat gerade gebadet und ist im Begriff, zur Vervollständigung ihrer Toilette das Gebende festzuknüpfen. In reizender Koketterie streckt sie dem Jüngling den Spiegel hin, dies von altersher unentbehrliche Werkzeug weiblicher Gefallsucht, mit der Bitte, ihn so zu halten, dass sie recht nach Herzenslust schauen kann, ob sie schön gekleidet sei. Er folgt gern dem Gebot und hält ihr knieend den Spiegel hin (V, 46 f.) Vor dem Spiegel schmückt sich auch Richaut, um sich zum Kirchgang zu rüsten (M. 1, p. 52). Das Gebende („guimple“) wird also gebunden, wie der deutsche Name treffend sagt. Es ist aus den verschiedensten Stoffen. Als besondern Schmuck bindet eine Bürgersfrau ihr seidenes Gebende um (V, 223). Es ist aus dünnem oder dichtem Zeug; ein solches aus dichtem Stoff wünscht sich eine Magd (IV, 181). Die Wimpel ist ein erwünschtes Jahrmarktsgeschenk (III, 90) und kommt der alternden Gefallsüchtigen trefflich zu statten, denn sie verdeckt die hässlichen Runzeln (II, 203). Was die Farbe der Wimpel betrifft, so ist sie bekanntlich weiss oder gelb.

In unsern Texten wird einmal von einem safran-gelbgefärbten Gebende („guimple bien safrenée“) gesprochen, das ein als Weib verkleideter Landstreicher trägt (I, 289). Der Schleier („cuevrechief“), sonst ein Schmuck verheirateter Frauen, wird auch von der Äbtissin getragen (VI, 266). Eine andere kleinere Art Schleier ist der „volet“ (VI, 154), gleichfalls von der Äbtissin getragen. Die „cuevrechief“ werden mit dem Bügeleisen geglättet (II, 125), denn sie sind gefältelt („à menus plois“ VI, 268). Ein Schleier aus Musselin ist der „molekin“, den eine Witwe trägt (II, 201).

Als weibliche Kopfbedeckungen begegnen uns noch die „coiffe“ (III, 226) oder „afulure“ (II, 75), beides wohl eine Art Nonnenhaube.

Ein kostbareres Messgeschenk ist das Goldgewebe („toissus d'or“), das ein Kaufmann seiner Frau vom Jahrmarkt heimbringt, wenn sie es wünscht (III, 90). Nicht minder prächtig ist das Silbergewebe („toissu d'argent“) der „amie“ eines Klerikers, das sogar den Leuten reichen Gesprächsstoff liefert (V, 143). Was für Gewebe das sind, ist nicht ersichtlich. Vermutlich aus Gold- und Silberfäden gewebte Schleier oder Netze, die über die übrigen Gewänder geworfen werden. (Sieh: A. Schultz, Höf. Leben I, p. 316.)

Einen schönen natürlichen Kopfschmuck bildet ausser dem reichen Haar (Sieh: Teil II p. 26 ff.) der Blumenkranz, den sich Jungfrauen aufs Haupt setzen:

„Je garderai mon pucelage.
J'aim miex ·I· chapelet de flors
Que mauvès mariage" (I, 136.),

sagt die junge Edeldame, die sich einem Bauer vermählen soll. Auch Männer, vermutlich nur junge, schmücken ihr Haupt mit einem Blumenkranz. Ich erinnere nur an den „Jongleur de Sens", der sich mit einem grünen Kränzlein auf dem Haupt unbekümmert seines Lebens freut (V, 66). Blumenkränze winden zu können, rühmt sich ein fahrender Gesell (I, 12). Mit den Männern teilen sich die Frauen in manche Kopftracht. So tragen sie Hüte (II, 212; III, 226), über deren Art und Form wir nichts erfahren. Hüte aus Binsenstroh verkauft ein junges Mädchen (II, 8). Eine Kappe, teils „aumuche" I, 112 ff. teils „chapel" I, 115 genannt, trägt ein Profoss. Sie war aus grobem Wollenstoff („burel"), hoch und breit (I, 115) und wegen der Kälte mit Pelz gefüttert (I, 112). Nach A. Schultz, Höf. Leben I, p. 305 ist das Almucium (altfr. aumuce) ein Pelzkragen, der Kopf und Brust warm hielt und an dem eine pelzgefütterte Kapuze hing. Diese Erklärung passt nicht zu der „aumuche" des Profosses, verstösst aber nicht gegen die „amuce" der Witwe (II, 212), die „sans chapel et sans amuce" flüchtet.

Eine Kopfbedeckung aus Linnen („huvès de toile" III, 65) wird nach den zwei Belegen (II, 165; III, 65) nur von Männern getragen. Als Schutz gegen Sonnenbrand hüllt ein Priester seinen Kopf in ein Tuch (II, 9). Häufig begegnet uns der als „coiffe" bezeichnete Kopfschutz. Sie ist von weisser Farbe (II, 251) und wird von einfachen Leuten getragen. So setzt ein Menestrel, der sich als Bauer verkleidet, eine „coiffe" aus grauer Hanfleinwand („borras") auf (V, 52). Sehr gern trägt man auch das „chaperon", wohl eine Art Kapuze, die aber den Hals noch schützte. „De son caperon fait aumuce" (V, 131). Es wird gleichmässig von allen Ständen getragen, besonders auf Reisen als Schutz gegen Wind und Wetter oder zum Zwecke der Verhüllung (I, 119, 181; II, 234; IV, 18; V, 119). Ob das einmal vorkommende „chapulaire" (I, 93) eine Kapuze ohne Halskragen ist, sei dahingestellt. Auch Frauen tragen das „chaperon". So zeigt ein dem Fabliau 73: „Des ·III· dames de Paris" beigefügtes Miniaturbild auf den Köpfen der Zecherinnen eine Art phrygischer Mützen, deren lange gerade Spitze nach vorn umgebogen ist und deren Endstück kragenartig den Hals umschliesst und auf den obern Teil des Rockes fällt (Vergleiche M. R. III, 369).

Damit können nur die im Text genannten „chaperon" gemeint sein (III, 150). Da das Stück im Winter am Dreikönigstage sich abspielt, sollten die „chaperon" wohl vor der Kälte schützen.

Gehen wir über zur Betrachtung der Kleidungsstücke, die den Körper einhüllen. Reden wir zunächst vom Hemd, der „chemise". Dies heute unentbehrlichste Kleidungsstück wird beim Aufstehen nicht sofort angezogen. So entflieht eine Bürgerin im hastig übergeworfenen Pelzmantel (V, 138), offenbar da das Anziehen des Hemdes, dessen Schnitt und Form von dem modernen Hemd gänzlich abweicht, zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte (Sieh A. Schultz, Höf. Leben, I p. 250 ff.). Eine Bäuerin lustwandelt früh morgens unmittelbar nach dem Aufstehen im Thau ihres Gemüsegartens, barfuss, im Pelzrock und grossen Mantel. Vom Hemd ist dabei nicht die Rede (I, 157). Wenn die drei Pariserinnen ihre Hemden als Pfand für die Zechschuld in der Herberge zurücklassen, so ist dies nach dem obigen leicht erklärlich (III, 150). Das Hemd war damals leichter entbehrlich als in unseren Tagen. Hat man mehr Zeit, so zieht man wohl das Hemd an, über das man aber nur den Pelz wirft (VI, 183).

Die Hemden sind teilweise aus Linnen (II, 8). Berühmt ist die Leinwand aus Bruges und St. Omer (III, 88). Für Hemden aus teuerem Stoff bieten die Fabliaux keinen Beleg. Dass sie lang sind und bis zu den Füssen herabfallen, beweisen die drei Pariserinnen, die aufgefordert werden, Pelz, Rock und Hemd wie bei einer Vergnügungspartie in die Höhe zu heben, damit sie nicht beschmutzt werden (III, 150). Der Besitz vieler Hemden ist ein Zeichen des Reichtums (II, 206). Als Geschenk sind die Hemden sehr begehrt (II, 75). Zur kalten Jahreszeit warf man über das Hemd einen Pelzrock, über den man erst den eigentlichen Rock zog. So tragen die drei Damen aus Paris unter der „cotte" eine „pelice". Zu einer schönen Mitgift gehört ein guter Pelzrock (II, 169). Zwei Pelzröcke zu besitzen war schon viel. Von der „amie" eines Klerikers, deren Kleiderreichtum gerühmt wird, wird der Besitz zweier Pelzröcke berichtet. Sie besitzt einen aus Eichhörnchenpelz und einen aus Schafpelz (V, 143). Als Geschenke waren diese Unterröcke hoch willkommen; eine Dame erhält einen Rock aus Schafpelz zum Geschenk (II, 16) und eine andere einen grauen Pelzrock (II, 75).

Die Pelzröcke vornehmer Damen sind vermutlich aus teurem Pelz gewesen. Der rechte Luxus beginnt freilich erst mit dem Rock. Den Farben nach liebte man Röcke aus grünem Tuch (III, 238), ferner aus blauem („robe de pers" III, 91), aus blutrotem („robe brunete sanguine" II, 14), aus graubuntem Tuch („robe vaire et grise" V, 147). Ein besonderes Grün war das Douai'sche (II, 13) und berühmt das blaue Tuch aus Ypern (III, 94, 100). Die vornehmen Damen tragen selbstverständlich Röcke aus kostbarem Stoff. Seidene Roben bezeugen unsere Texte. Die Königin Ginevra teilt an einem Pfingstsamstag an ihre Damen reiche Gaben aus:

„Robes de diverses manieres;
Molt furent vaillanz les moins chieres
De molt bone soie et de riche.“ (III, 2.)

Aber auch das von einem reichen Bauer heimgeführte adelige Fräulein wird durch ihre Vermählung „dras de soie“ und „cainture d'or“ erlangen (I, 136). Diese Bemerkung wirft ein Licht auf die Kleiderpracht der reichen Bauernweiber, die sie an hohen Festtagen entfalten mochten.

Die Röcke waren lang und fielen in reichen Falten bis auf die Füsse. Vergleiche was oben über das Emporhalten der Gewänder der drei Pariserinnen gesagt ist. Die Röcke waren gefältelt mittels eines Plätteisens:

„Et la dame lors se leva,
Si se vest d'une verde cote
Mout bien faudée à plois rampanz.“ (III, 237 f.)

Sie konnten in eine Schleppe ausgehen. Aus „bone cote de vert de Doai trainant“ (II, 13) sollte ein als Belohnung zugesagter Rock sein. Die Röcke der drei Damen aus Paris sind nach dem Miniaturbild lang und schleppend. Man konnte diese langen, schleppenden Gewänder am Gürtel aufschürzen, was aber für hochmütig galt:

„La dame ot escorcié ses panz
A sa çainture par orgueil.“ (III, 238.)

Auf den Besitz vieler Röcke waren die Frauen aller Stände sicher stolz, obwohl uns nur von einer Witwe bezeugt wird, dass sie Kleider zum Wechseln hat („reube à remuyres“ II, 201). Um die Hüften legte man den Gürtel, der vielfach aus Gold oder aus anderm kostbarem Material bestehen mochte und den schönen Wuchs der Damen offenbarte. Ausser dem eigentlichen Rock trug man zuweilen wohl bei kalter Witterung noch einen Überwurf, den „surcot“, der wie die Roben in lebhaften Farben wie blau oder scharlachrot leuchtete. Nahm man sich aus dem oder jenen Grunde nicht die Mühe, sich vollständig anzukleiden, so genügte auch der hastig übergeworfene „surcot“ (II, 67, 75). Vergleiche oben.

Unter der Ausstattung eines armen Bürgermädchens befindet sich eine zweite Art von Überwurf, die „souscanie“ (II, 169), das nach Weinhold von den Slaven entlehnt ist. (Sieh: Weinhold, Deutsche Frauen II, p. 270 f.). Die „souscanie“ unterscheidet sich vielleicht von dem „surcot“ durch Schnitt und Länge. Was ist nun aber der „bliaut“? Eine höfische Frau ist mit einem purpurnen „bliaut“ angethan (II, 94) und ein Priester bringt als willkommene Geschenke Rock und Pelz, eingehüllt in einem „bliant“ (II, 16). Ein neues Rätsel giebt uns ein zweites Kleidungsstück, der „chainse“? Nach A. Schultz, Höfisches Leben II, p. 257 f. ist es eine Art Unterrock. Zu der von uns Teil II, p. 4 gegebenen Deutung des „chainse“ als einer Art Tunika, eines von Frauen und Rittern getragenen Obergewandes, stimmt nicht eine Stelle bei Richaut (M. I, p. 53), wo es heisst, dass diese Lebedame zur Verwunderung der Gaffer auf dem Weg zur Kirche einherstolziert, angethan mit einem guten, grünfarbigen Mantel, der in einen durch den Strassenstaub lang nachschleppenden „Schwanz“ endet („grant coe trait par la podriere“) und die Leute sich staunend fragen:

„O prist-ele si bon mantel?
Et cel chainse ride novel
Qui si traïne —?“

Diese Stelle von dem nachschleppendem „chainse“ spricht für die Erklärung, die Schultz giebt, oder sollte der „chainse“ gleichbedeutend mit Schleppe sein? Der „chainse“, den der Ritter auf Geheiss seiner Dame trägt, ist von weisser Farbe (III, 126) und der „chainse“ der Richaut ist in Falten („ride“) gelegt. Noch einmal hören wir etwas von einem zerrissenen „chainse“, der zur Toilette des als Weib verkleideten oben erwähnten fahrenden Gesellen gehört (I, 289).

Gedenken wir hier noch des „vardecors“, den die drei Pariserinnen als Pfand für ihre Zechschuld in der Schenke zurücklassen sollen. Nach dem ganzen Zusammenhang und nach der etymologischen Herkunft des Wortes, das eigentlich „Schütze den Körper“ bedeutet, ist „vardecors“ nur ein anderer allgemeiner Ausdruck für Gewand und nicht etwa eine Art Wams, abzuleiten von gardacorsium. Da, wie wir aus andern Quellen wissen, Hemd und Rock am Oberkörper dicht angeschnürt anlagen, so bezieht sich wohl auf diese Sitte die Stelle bei Richaut:

„Ses costez lace à longues franges
Et sa çainture.“ (M. I, p. 57.)

Auf das Tragen der Schleppe deutet sich folgende an derselben Stelle vorkommende Wendung:

„Coetée a sa vestéure."

Die Gewänder waren mitunter mit Gold- oder Silberfäden reich bestickt:

„D'orfrois li lace
Les deus costez, et entre brace." (M. I, p. 70.)

Ehe wir zu dem von beiden Geschlechtern gleichmässig getragenen Mantel übergehen, bemerken wir noch, dass auch der „surcot" einen Teil der Herrengarderobe bildete. Bei schönem Wetter legt man den „surcot" ab oder lässt ihn sich nachtragen (II, 9). Der in dem bekannten Fabliau 110: „D'Auberée" eine verhängnisvolle Rolle spielende „surcot" des jungen Mannes zeigt einen schmalen Besatz aus Eichhörnchenpelz (V, 4). Der Pelzbesatz am Saum einzelner Kleidungsstücke lässt sich aus dieser Angabe wohl erschliessen. Ein Prunkstück der Toilette bildete der Mantel, der wohl im eignen Heim, wenn keine Gäste zugegen waren, abgelegt wurde, aber bei öffentlichen feierlichen Gelegenheiten wie Brautwerbung (IV, 113), Kirchgang (M. I, 53), Hoffesten und dergleichen unerlässlich war. Er war je nach dem Stand des glücklichen Besitzers aus mehr oder weniger kostbarem Stoff und mehr oder weniger geziert. Besass jemand zwei Mäntel, so war dies ein Zeichen des Wohlstandes. Eine reiche Bäuerin erfreut sich des Besitzes zweier Mäntel: der eine war aus Dachspelz, der andere aus Katzenbalg, d. h. wohl damit gefüttert (IV, 113). Der Mantel mochte auf der Oberseite je nach dem Geschmack des Trägers und der herrschenden Mode gefärbt sein. In den Fabliaux lernen wir eine adelige Dame kennen, die sich in einen scharlachroten Mantel hüllt (II, 223), und eine zweite Edelfrau, deren Mantel gar herrlich zu schauen war. Goldene Sternlein sind in ihn eingewirkt, mit Hermelin ist er gefüttert und am Hals mit einem Streifen schwarzweissen Zobels eingefasst (II, 94).

Aus prächtigem Sammt gewebt und mit kunstvollen Stickereien (dies ist wohl unter den „ouvrages" zu verstehen) geziert ist der wunderbare Mantel am Artushofe (III, 9 f.). Was Länge und Form betrifft, so gab es lange und kurze Mäntel. Der wunderbare Mantel ist kurz (III, 9), während sonst der Prunkmantel lang nachschleppt, wie bereits oben gesagt wurde. Der gewöhnliche Mantel war vielleicht überhaupt kurz, so zieht Auberée einen kurzen Mantel an (V, 6).

Der „tabar" (II, 260) ist nach Montaiglon-Raynaud ein kurzer Mantel. Zusammengehalten wurde der Mantel am Hals durch ein Schnürband („las" IV, 113 oder „atache" III, 19 genannt), das von Seide sein konnte (III, 19).

Im Sommer waren die Mäntel jedenfalls aus leichterm Stoff verfertigt. Ein reicher Bürgersohn verhüllt sein Haupt, obwohl es warm ist wie im August, mit einem Mantel, vielleicht, um unerkannt zu bleiben, da er verbotene Pfade wandelt (V, 4). Sicher ist dies der Fall bei dem Geistlichen, der über sein Amtskleid einem buntrotschillernden Mantel wirft.

„Puis a affublé · I · mantel
Vair d'escarlate taint en graine." (IV, 182).

Merkwürdig ist, dass der „Valet" im Fabliau 55: „Du mantel mautaillié" beim Absteigen vom Ross seinen Mantel auszieht und seinem Pferd über den Hals wirft (III, 5). Alte Mäntel scheinen übrigens als Pferdedecken benutzt worden zu sein, wie umgekehrt von Armen Pferdedecken als wärmende Mäntel gern getragen worden sein mögen (I, 93; II, 4). Um sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen, zog man besonders auf Reisen die „chape" an, die gross (III, 119) und von rundem Schnitt (II, 120) den ganzen Körper einhüllte und wahrscheinlich mit einer Kapuze versehen war. So begegnen uns Ritter (IV, 226), Priester (VI, 78), Bürger und Bauern (IV, 160) auf Reisen und Ausgängen in ihren Kapuzenmantel gehüllt. Diese „chape à pluie" (VI, 98) ist bei Geistlichen schwarz (V, 194), während bei den Laien lebhaftere Farben bevorzugt worden sein mögen.

Werfen wir einen raschen Blick auf die Fussbekleidung. Man kennt Schuhe und Stiefel. Für fein gelten die „sollers de cordoan", die aus Corduanleder verfertigten. Der französische Schuhmacher verdankt seinem mittelalterlichen Kollegen, der diese feinen Schuhe herstellte, die Bezeichnung „Cordonnier". Sie sind zusammenschnürbar, während die groben, aus starkem Kuhleder gearbeiteten Bauernschuhe dies nicht sind (V, 52). Neben den Schuhen trägt man die „bottes" und die „estivaus" (II, 153, 164). Ob die letztern, die Stiefel, nach den Belegstellen im Besitz von Bauern und Knechten wirklich nur Luxusgegenstände waren, wie A. Schultz, Höfisches Leben I, p. 295 behauptet, geht aus unsern Belegstellen nicht hervor. Das Gegenteil scheint richtig zu sein, denn der „Vallet qui se met a malaise" trägt Sonntags nicht seine Stiefel, sondern „une petite cauchemente", doch rüstet die heiratslustige, putzsüchtige Wittib unter anderm ihre „estivez" (II, 201). Die „botes", auch von Mönch (V, 126) und Prior (I, 180) getragen,

waren von verschiedener Grösse, wie die „granz botes“ des Priors beweisen. Die winterliche Fussbekleidung musste wärmer sein als die sommerliche, daher waren Schuhe und Stiefel pelzgefüttert (II, 252). Der mittelalterliche Stutzer zwängt seinen Fuss in enges Schuhwerk, das für elegant gilt, während breite, ausgetretene Filzschuhe („botes feutré“) trotz Pelzverbrämung auf Eleganz keinen Anspruch machen konnten (II, 252). Der „tacons“ (II, 165) unter den Füssen des oben erwähnten Vallet (IV, 106), deutlich unterschieden von der Schuhsohle („semele“) ist eine Art Einlegsohle, vielleicht auch nur ein Tuchlappen, wie V, 171 von dem „cauchon“ (neufr. chausson) gesagt wird.

Überschuhe benützt man auch. Es sind dies wohl hölzerne über den Schuh mit Riemen befestigte Sandalen, die zum Überschreiten der bei Regenwetter einen Sumpf bildenden Strassen dienten. Eine Äbtissin schwört bei ihrer „galoppe“ (VI, 154). Vielleicht ist dies ein derartiger Schuh.

Zur Toilette des feingekleideten mittelalterlichen Menschen gehören noch Handschuhe (I, 304). Auch Bauern kennen sie (IV, 114, 162). Eine besondere Art Handschuhe sind die dem Bauer unentbehrlichen Faustlederhandschuhe („moufles bien cuiries“ II, 154). Auffallend ist, um dies gleich hier zu bringen, dass der modischen langen Prunkärmel und ebensowenig der spitzen Schnabelschuhe mit keiner Silbe gedacht wird, abgesehen von der zweimaligen Erwähnung eines feinen, weissen Ärmels am Nonnenkleid (IV, 131; V, 35). Über den mannigfachen Schmuck, mit dem sich Männlein und Weiblein zu zieren pflegte, erfahren wir gleichfalls nur wenig. Gürtel (I, 136 etc.), Juwelen (III, 2 etc.), Broschen (IV, 166), Agraffen (III, 2, 90) und Ringe (III, 2, 90 etc.) werden ohne nähere Einzelheiten genannt. Diese Schmuckgegenstände machen weibliche Herzen in alter und neuer Zeit höher schlagen. Als erwünschte Geschenke bringt sie der Kaufherr seiner Frau vom Jahrmarkte heim (III, 90), und der Galan sucht durch sie seine Zwecke zu erreichen (VI, 166). Ringe sind im Besitz von Vornehm (VI, 1) und Gering (IV, 169), und reiche Bauernweiber tragen goldene Gürtel (I, 136). Da man zum Aufbinden und Abteilen der Haare Nadeln und Bänder brauchte, so trieb man sicher mit diesen Gegenständen ebenfalls einen gewissen Luxus. Die „linbars“ der „Witwe“, an denen ihr zweiter Mann sie fasst, waren vielleicht Haarbänder (II, 202). Es liegt uns jetzt noch ob, die Kleidungsstücke zu betrachten, die nur dem männlichen Geschlecht eigen waren.

Das wären zunächst die Hosen, wobei „braies“ und „chauces“ wohl zu unterscheiden sind. Die „braies“ entsprechend dem altd. bruoch bilden eine Art Kniehose, die aus Anstandsgründen getragen wird (VI, 268). Ein Gürtel („braier“ III, 74, 282 hindert sie am Herabgleiten. Mitunter ist der Gürtel ein durch den Hosenbund gezogener Lederriemen („lanieres“ VI, 267). Man verwendet Maulesel- und Hirschleder zu den Gürteln (VI, 268). Die „braies“ müssen Taschen gehabt haben, wie hätte man sonst die Börse oder andere Gegenstände in ihnen verwahren können (III, 284; VI, 259). Ungewöhnlich lange „braies“ aus Leinwand, deren Beine bis zu den Zehen reichen, trägt ein Dieb (IV, 96).

Die eigentliche Hose im modernen Sinn, wenn auch nur in der Form einer Schwimmhose, stellt sich durch die „braies“ dar. Was sind aber die „chauces“? Die Fabliaux schweigen darüber. Doch wissen wir, dass es eine Art Strümpfe aus allerlei Stoff sind, die mit Nesteln und Riemen am Gürtel der „braies“ festgehalten wurden. (Sieh: A. Schultz, Höfisches Leben I, p. 292.) Was uns die Fabliaux über die „chauces“ sagen, ist, dass sie aus Tuch angefertigt werden (V, 171) und enge an den Beinen anliegen müssen, wenn letzteres auch manchem hochmütig erscheint (II, 252), endlich, dass man sich der Stecknadel („houziaus“) bedient, um ein Mädchen als Mann zu „chaussieren“ (III, 267). Brügge in Flandern scheint ein Hauptfabrikationsort für die „chauces“ gewesen zu sein (I, 1). Da sie bei grosser Hitze selbst nicht von Rittern getragen wurden (III, 36), so verzichteten sicher ärmere Leute ganz auf sie (II, 4). Was die Mannsröcke betrifft, so unterschieden sich diese in nichts von den Frauenröcken. Daher konnte ein jugendlicher bartloser Mann mit reichem Haarwuchs bei einem harmlosen Gemüt leicht für ein Weib gelten (I, 289). Die Mannsröcke reichen bis zu den Füssen. Sonst hätten die Genossen des obenerwähnten Diebes dessen lange „braies“ sofort gesehen und dieser hätte nicht erst seinen Rock in die Höhe nehmen müssen (IV, 96).

Von einer „robe à home“ heisst es, dass sie vorn gespalten ist und vorn und hinten Zwickel eingesetzt sind (III, 267).

Unter den mehrfach erwähnten „girons“ (IV, 96; V, 55) sind gleichfalls Einsatzstücke zu verstehen, die den untern Teil des Rockes recht faltig machen. (Sieh: Schultz, Höfisches Leben I, p. 298.) In den Falten des Rockes verbirgt man seine Börse (V, 55); es war wohl eine Tasche in den Falten angebracht. Dass man nicht immer lange, weite Röcke trägt, besonders nicht im Sommer, versteht sich von selbst (II, 251). Bei der Arbeit in Haus und Hof mussten sie sehr hinderlich sein und wurden mit kürzeren vertauscht. Die Ochsenhirten, durch lange Röcke in der Ausübung ihres Berufes ungehindert, scheinen sie jedoch beibehalten zu haben (II, 251).

Die Farbe der Männerröcke war so grell und unterschiedlich wie die der Frauenroben, abgesehen von der Tracht mancher Bauern, die an der von den Vätern überkommenen Einfachheit der Gewandung

festhielten. So trägt ein als Bauer verkleideter Menestrel Rock, Überrock und Kappenmantel aus demselben groben Wollenstoff („burel gris“ V, 52). Bei dem steigenden Reichtum der Bauern stellte sich auch bei ihnen dünkelhafte Selbstüberhebung ein, die sich in der Nachahmung des Rittertums äussert. So mögen auch die Bauern blaue (II, 157), rote (II, 157), grüne (III, 41, 98), gelbe (V, 315), rötlichblau schimmernde (V, 208), buntfarbige (V, 64) Röcke mit Stolz spazieren geführt haben.

Ein sehr gesuchtes Tuch war das nach seinem ursprünglichen Fabrikationsort Stamford in England „estainfort“ genannte Gewebe. Die Ritter liebten scharlachrote, hermelinbesetzte Gewänder (II, 36) und reiche Bürger scheuten nicht die Ausgaben für ein prächtiges Gewand.

Ein reicher Bürgersohn gewährt uns sogar für männlichen Kleiderluxus ein in seiner Art einziges Beispiel. Er ist eingehüllt in ein Gewand aus teurem Stamforder Tuch und zwar zeigt dieser Stoff doppelte Färbung, tiefrot und grün. Es scheint also das alte Vorrecht der Ritter, das Tragen eines auf je einer Seite verschieden gefärbten Gewandes, bereits nicht mehr beachtet worden zu sein. Auf beiden Seiten sind an dem Prunkgewand lange Schwänze angebracht. Sollten dies Prunkärmel sein? Sein Surcot ist mit schmalem Eichhörnchenpelz besetzt und sein Haupt bedeckt ein Mantel (V, 4). Ehe wir zum Schluss dieses Abschnittes einige Bilder geben, die sozusagen aus dem Modejournal geschnitten sind, führen wir noch einige Kleidungsstücke an, die unsere Fabliaux flüchtig erwähnen. Die zottige „esclavine“ (IV, 193) ist nach A. Schultz I, 306 ein rauher, aus grobem Wollenstoff gefertigter Mantel, den man zum Schutz gegen die Kälte trägt. Die „gonne“, bei der ein Mönch schwört (V, 219), ist wohl nur ein anderer Name für Rock, wie die „gonnele“ eines Knappen (II, 68), ebenso wie die an zwei Stellen (I, 97; IV, 124) genannte „cotele“ vielleicht einen kurzen Männerrock bezeichnet.

Ob die Ärzte eine besondere Amtstracht besassen, lässt sich nicht sicher behaupten, obwohl der „vilain mire“ als Hofarzt eine scharlachrote Robe trägt (III, 166). Die Mönchskleidung, je nach Orden verschieden, ist bekannt; schwarze und weisse Mönche begegnen uns öfters. Von der Kapuze („cevecaille“) der Mönchskutte („froc“ V, 126) ist nur einmal die Rede (V, 119).

Die Kleidung der Weltgeistlichen war im gewöhnlichen Leben schwarz (IV, 28), von ihrer Amtstracht werden Stola (I, 79; IV, 88) und Chorhemd („soupliz“ IV, 18) erwähnt. Zur Bauerntracht gehören Wämser. Ein Bauer, der 2 „porpoins“ besitzt, zieht den besten an, (I, 203) und ein Menestrel, der seinen Nebenbuhler ärgern will, meint, dieser müsse eigentlich zwei Wämser tragen (I, 2). Arme Leute tragen übrigens auch einen langen, groben Leinwandkittel „die hiraudie“, wie dies das Beispiel des eben genannten fahrenden Gesellen und des reichen Bürgers zeigt, der sich als heruntergekommener, verarmter Mensch verkleidet (I, 2; III, 96).

Eine Andeutung von Trauergewändern giebt uns die trauernde Witwe, die „son lembel“ verflucht (II, 200). Unter „lembel“ ist ein Frauenschmuck zu verstehen. Witwen trugen, wie Trauernde, überhaupt keinen Schmuck und kleideten sich schwarz. (A. Schultz, Höfisches Leben I, 285.) Zur Vervollständigung der Toilette gehört noch die vom Gürtel herabhängende, von beiden Geschlechtern getragene Almosentasche („aumosnière“ II, 14 etc.), die ihren Namen dem Almosen verdankt, das man in ihr zur Spende bereit hält. So lesen wir, dass ein Priester „10 sous“ in seiner „aumosniere“ hat (VI, 12). Das nicht für Almosen bestimmte Geld verwahrt man dagegen in einer Tasche („corroie d'argent“ II, 15), die, wie die etymologische Ableitung ihres Namens beweist, ursprünglich aus Leder verfertigt war. Wenn man auf dem grossen Pariser Jahrmarkt neben den „aumosnieres“ auch „corroies de soie“ kaufen kann (II, 125), so sagt dies zweierlei, dass — wie auch an andern Stellen ersichtlich — Almosentäschchen und Geldtaschen zu unterscheiden sind und dass man bei einer „corroie“ nicht unbedingt an eine Ledertasche zu denken braucht. Der vorsichtige Mann hielt jedoch die „corroie“ als Aufbewahrungsort seines Geldes nicht immer für sicher genug, sondern brachte dies in einem Geldbeutel („borse“) unter, den er in der Kniehose verbarg. (Sieh oben.) Im Besitz des richtigen Bauers müssen sich alle drei finden „corroie, borse und aumosniere“ (II, 154).

Das Porträt eines Bauers bietet uns das Fabliau 116: „De Boivin de Provins“. In der Maske eines „vilain“ besucht ein übermütiger Menstrel den Jahrmarkt. Den Leib geschützt durch Rock, Überrock und Kappenmantel, alle drei aus grauem Wollenstoff, auf dem Haupt eine Haube aus Hanfleinwand, an den Füssen starke, kuhlederne Schuhe, unrasiert und in der Hand einen spitzen Stock, so steht das Bild des Bauers vor unserem geistigen Auge. Nach dem „Oustillement au villain“ können wir noch zur Vervollständigung hinzufügen: Am Gürtel hängt die lederne Geldtasche, wenn er seine Börse nicht in den „braies“ unterbringt, wie der schlaue Boivin und an der Seite steckt sein Messer in der Scheide (II, 154).

„Vestuz se fu d'un burel gris,
Cote, et sorcot, et chape ensamble,
Qui tout fu d'un, si com moi samble;

Et si ot coiffe de borras;
Ses sollers ne sont mie à las,
Ainz sont de vache dur et fort;
Et cil, qui mout de barat sot,
. I. mois et plus estoit remese
Sa barbe qu'ele ne fu rese;
. I. aguillon prist en sa main,
Por ce que mieus samblast vilain.“ (V, 52.)

Von einem unbemittelten, den Frauen gefährlichen Stutzer giebt uns der betreffende Dichter kein deutliches Bild. Doch ist es interessant zu hören, dass auch dieser feine Modeherr Rock und Mantel aus gleichem Stoff, aber wohl von verschiedener Farbe (?) trägt, mit einem neuen Schwert an der Seite renommiert und einen weissen, neuen Handschuh spielend zwischen den Händen hin und her bewegt (I, 304, 307). Die Kleidung eines Heiratskandidaten, der sich neu kostümieren will, setzt sich zusammen aus Stiefeln, Kniehosen, Hemd, Rock, Kappenmantel, leinener Mütze, Geldtasche und weissen Handschuhen. Sonntags zieht er statt der Stiefel ein eleganteres Schuhwerk von kleinerer Form an (II, 164 f.).

Des modischen Prachtgewandes des jungen, reichen Bürgersohnes haben wir bereits oben gedacht.

Von den Damen haben wir schon Richaut in grosser Toilette auf ihrem Kirchgang begrüsst (Sieh oben). — Am Hochzeitsmorgen wird die glückliche Braut festlich geschmückt. Der Glanz ihres Brautkleides wird umso grösser sein, je höher ihr Rang und je reicher ihre Mittel sind. Nicht jede wird ihre Glieder in ein Gewand aus kostbarem scharlachroten Tuch hüllen können und einen teuren Pelzmantel um ihre Schultern werfen wie das junge Edelfräulein im Fabliau 111: „Du vair palefroi“.

Eine schöne Frau erhöht den Reiz ihrer Erscheinung durch eine geschmackvolle Toilette und durch die Art, wie sie ihr Kleid trägt. Das weiss auch jene Dame im Fabliau 84: „Du boucher d'Abevile“, die ihren grünen Rock, dessen zierliche Falten mit dem Plätteisen hergestellt wurden, aus „orgueil“ an ihrem Gürtel aufschürzt (III, 288). Das Gewand mit seinen gestärkten Falten war augenscheinlich aus irgend einem Waschstoff, jedenfalls nicht ihr Staatskleid. Eine Dame der grossen Welt hüllt sich in Seide und Samt. Der letztere entspricht nicht dem heutigen Begriff, sondern ist dasselbe, was später Brokat genannt wird. Die kostbarste Seide ist der „paile“ (abzuleiten von „pallium“, dem altd. „pfeffel“ entsprechend) ,dessen Gewebe allerlei Muster, wie unter anderem Blumen und Tiere zeigt. Mit solchen „paiies ouvrez, riches et fins“ (II, 125) macht der Modewarenhändler auf grossen Jahrmärkten ein glänzendes Geschäft.

Als letzte der mittelalterlichen Damen begleiten wir die heiratslustige Witwe auf ihrem Gang durch die Stadt, wenn wir auch nichts von ihrem Putz erfahren.

Geschminkt und schön gekleidet — „wie ein gemauserter Habicht, der flügelschlagend durch die Luft dahinschwebt“ — geht sie heiter durch die Strassen, um sich zu zeigen, und grüsst die Bekannten höchst bescheiden und mit tiefer Verbeugung (II, 201).

VI.

Von der Titulatur und von Personennamen.

Die Anrede der Personen hatte im französischen Mittelalter etwas Demokratisches wie noch in einzelnem im heutigen Frankreich. Der Grandseigneur, der Kirchenfürst wie der König teilten sich mit dem Bürger und Bauer, und sogar mit den Parias der Gesellschaft in die einfache Anrede Herr. Aber nicht nur fremde Personen bedienten sich dieser Anrede, sondern selbst die Eheleute redeten sich unter einander mit Herr und Dame an, wie die Ehefrau stets von ihrem Gatten als ihrem „sire“ sprach. Ein Gegenstück zu dieser Sitte bildet die auch bei uns in untern und auch vereinzelt in mittleren Ständen gegenseitige Anrede der Gatten als Mann und Frau. Natürlich sind vertraulichere Bezeichnungen und Kosenamen unter den Eheleuten nichts Seltenes, unter denen die Benennungen „frère“ und „soeur“ besonders auffallen. Was nun die Namen der Helden und Heldinnen der Fabliaux betrifft, so existierten bei Personen niederer Herkunft noch keine unterscheidenden Familiennamen. Man unterschied sich von gleichnamigen, indem man hinter den Taufnamen Sohn des so und so hinzufügte, oder den Geburtsort nannte, oder den Beruf hinzusetzte, oder schliesslich einen Zunamen erhielt, der eine Charakterseite verdeutlichte. So lernen wir ausser Grevais, le fil Erambaut Brachebuche (I, 107), Dant Huistasse, le fil Tiesse (I, 176)

kennen. Balduin, li fiz Gobert (II, 206), ist nicht zu verwechseln mit Balduin, li fiz dame Guibort (II, 206), oder mit Balduin, li fiz sangnour Godefroit (II, 207).

Von Frauen begegnen uns Madame Marge, la feme Guion de la Place (I, 305) und Maroie, fille Gérart d'Estrées (II, 31), die auch abgekürzt Marie d'Estrée (II, 32) heisst.

Bei der Nennung des Namens Constant du Hamel (III, 166) fallen uns unwillkürlich deutsche Familiennamen wie Imhoff, Vomberg und dergleichen ein. Wie der Bauer Constant nach seinem Weiler den Zunamen du Hamel (= hameau) trägt, so unterscheiden sich andere von gleichnamigen durch Nennung ihres Geburtsortes wie der obenerwähnte Gérart d'Estrées oder sonstige Zusätze wie die Herren Foucher de la Brouce (V, 56) und Guion de la Place (I, 305). Die beiden letzteren sind ihres Zeichens Spielleute. So deutet sich auch der Zusatz de la Place als vom Marktplatz, wo er seine Kunst vor allem Volk zeigt. Ein Pariser Wirt heisst Perrin du Terne (III, 146). Sollte er den Zusatz du Terne seiner Fertigkeit im Würfelspiel verdanken, wenn überhaupt Terne damals schon eine Würfelbestimmung war, nämlich Würfelpasch von Dreien.

Zu nennen wäre noch Adam de Gonnesse (III, 145). Nach der Heimat sind mehrere Fabliauxdichter benannt. Unter andern Boivin de Provins, Eustache d'Amiens, Enguerrant d'Oisi, Guillaume le Normand, Guiot de Vaucresson, Hugues de Cambrai, Jacques de Baisieux, Jehan de Boves, Jehan de Condé, Jehan le Galois, d'Aubepierre, Mile d'Amiens, Pierre d'Alphonse, Watriquet Brassenel, de Couvin.

Als Beispiele für Unterscheidung durch die Berufsart führen wir an Guillaume le changeor (V, 215), der nicht mit einem Brotmeister („penetier" III, 222) gleichen Namens verwechselt werden darf, ferner Silvestre le capelains (II, 52), Gerbaut le proverre (VI, 17); Thomas le boulanger (VI, 129) und Tibout le moitoier (V, 232), einen im Klosterdienst stehenden Pächter.

Einen treffenden Beinamen führt ein Habsüchtiger Namens Martin, er wird Martin Hapart genannt.

Die einzelnen charakteristischen Übernamen ritterlicher Kämpen, die sich in unsern Texten finden, mögen des Zusammenhangs wegen hier aufgezählt werden. Arrache-Cuer, Brisebarbe, Dent de fer, Espaulart, Hurtaut, Herbert Tuebuef, Jocelin Tornemortier, Quanquelin Abatparoi, Renaut Briseteste, Rungefoie, Tierri d'Enfer, Ysenbart le Maureglé.

Während diese Zunamen kriegerisch stolz klingen, verfügen andere Ritter über solche, deren sie sich nicht besonders gerühmt haben werden. Solche sind Augis Rabot (Augis der Hobel), Angier (Angier die Puppe), Pieres li Hongres (Pieres der Wallach). Auch die Dienstmannen beweisen durch ihren Beinamen ihre ungestüme Kampfeslust. Trenchefonde, Trenchefer, Grospoing, Machebuignet heissen vier dieser Wackern.

Wie die Spielleute bezeichnende Übernamen führten, so mochten auch Gewohnheitsbettler und Blinde solche haben, wie der blinde Robert den Zunamen Barbeflorie.

Von den Fabliauxdichtern seien die mit Zunamen hier verzeichnet. Es sind Gautier le Long, Gautier le Loup, Hue le Roi, Hue Archevesque, Jehan le Chapelain, Jehan Bedel, Jehan Bodel, Charlot le Juif, Enguerrant li Clers etc. Ob Rustebeufs Name ein Nom de Guerre ist, sei dahingestellt.

Den Beschluss bilde eine alphabetische Anfzählung der männlichen (a) und der weiblichen (b) Personennamen, wobei die mit Sternchen versehenen biblischen oder epischen Persönlichkeiten angehören.

A.

a. Adam, Alixandre, Alein, Aloul, Alianme, Ansel, Anquetain Hamel (Vater des Constant du Hamel).
b. Aupais, Auberée, Avinée, Aelison, Aelis, Agace, *Ade, Avonde (Fee), *Aude, *Androete, Aniense, *Aie.

B.

a. Berengier, Barat, Bernart, Boivin, Baillet, *Barrabas, Bondet, Brunel, Brifant, Balduin, Bernier, Bertraud, *Buevon, Brun.
b. Berte, Blancheflor, Brunatin, Borghet.

C.

a. *Carados Briebas, Charlot, Constant, Climent, Cluignart, Colin, *Curvin, *Cayn.
b. Clamence, Cortoise.

D.

a. David, Deudoné, Dinart, Druin Baillet, *Drian, Durand, *Dédale.
b. Denize, *Doe.

E.

a. Estormi, Ernoul, Erambaut, Enguerrant, Eustache.
b. Ermengart, Erambour, Erme.

F.

a. Frontel, Focuin, Fouquelin, Fouchier, *Ferragu.
b. Felise, Fresent, *Florance.

G.

a. Gales (Galon), Gauchier, Gibout, Giffroi, Godefroi, Gomer, Gerbaut, Gillebert, Guillaume, Girart, Gautier, Girbert, Gobert, Guy (Guinart), Grevais, Guarnot, Gauteron, Gilhe, Garinet, Gombaut, Gombert, Grognet (Allegorie), *Girflet, *Gahariet, *Garin, *Gavain, *Guenelon.
b. Gille, Galestrot (Walestrot), Guibort, Galeta.

H.

a. Haimet, Huet, Huistasse, Herbert, Hain, Hervart, Honte (Allegorie), Henri, Horri, Hue, Hunault, Hunbaut, Huon, Hauvis, Hersent, *Hector.
b. Hersent (Hersan, Ersan), Herselot, Hermesent (Ermesent), Helaine, Hodierne.

J.

a. Jve, Jahenyn, Jakemar (Jaques, Jaket, Jakemon, Jakeme), Jehan, Jovincel, Jobert, Jofroc, Jouglet, Jetrut.

K.

a. *Kex (Koi, Queu, Quai).

L.

a. Lorent, Louuis.

M.

a. Martin (Martinet), Mainier, Mouset, Malet, Mile, *Madot.
b. Mabile, Mahaut (Mahalt, Mehaut, Meheut), Marge, Marie (Maroie, Marion, Maret), Maroclippe, Margue Clouve, Maroie Clippe.

N.

a. Nicholas, Nichole, *Nabugor (Nabuchodonosor).

O.

a. Osoart, *Ogier, *Orson, *Otevien.
b. Osane.

P.

a. Pepin, Perrin, Perrot, Petit (Allegorie), Philippe, Phelippot, Picon, Pierre, *Perceval, *Pertenoble, *Plator.

Q.

a. Quauquelin.

R.

a. Raiché, Raoul, Renier, Richart, Robert, Robin, Rogelet, Rogier, Rouget, Raniquet, Renaut, *Renoart, *Roulaut.
b. Richaut.

S.

a. Silvestre, Simon, Siront, Sorin.
b. Siersent, Suerée (Suerete).

T.

a. Thibaut, Tibout, Thoumas, Travers, Tybert, *Tristan.
b. Tiece (Tiesse), Tifaigne.

U.

a. Urien.

V.

a. Ventilas, *Vivien.
b. *Venelaus (Venelas).

W.

a. Watriquet.
b. Walestrot = Galestrot.

Y.

a. *Ydier, Ysenbart, *Yvain.
b. Ydoine, Yfame (Yfamain), Ysabeline (Ysabelon), Ysabiau (Ysabel, Issabel), Ysane (Isane), *Yseut (Ysout, Yseult).

Den Haustieren hat man von altersher Namen gegeben. In unsern Fabliau heissen zwei Pferde Baillet und Ferrant (I, 159). Ihnen stehen zwei Kühe gegenüber, die auf die Namen Blere (Blerain) und Brune (Brunain) hören. Der Esel, der „fils ihan“ (II, 18), wird Baudoïn (III, 217, 402) gerufen, während für den Hammel, der uns als „fils bèhè“ (II, 18) entgegentritt, der Name fehlt. Ausser den Namen **M**orel (I, 320) für einen Rappen, **C**ornuel (III, 245) für einen Widder und **C**oart (III, 223) für das Kaninchen stossen wir nur noch auf Hundenamen. Eine Windhündin Esmeraude (IV, 196) ist die einzige Vertreterin ihres Geschlechtes, da alle übrigen Hundenamen männlich klingen. Es sind Baloufart (IV, 195), Ballefort (IV, 320), Chanbert (IV, 320), Estula (IV, 88), Galoffart (IV, 320), Gibet (IV, 195), Hanwiel (IV, 320) und Morant (IV, 320).

VII.

Schlusskapitel.

„Kannst du nicht allen gefallen durch deine That und dein Kunstwerk,
Mach es wenigen recht; vielen gefallen ist schlimm.“

Am Ende der drei Abhandlungen legen wir uns zunächst noch zwei Fragen vor. Verdienen die Fabliaux die Glaubwürdigkeit, die ihnen der Verfasser beimisst, und berechtigt ihn das gewonnene Ergebnis, sie eine reiche Quelle für die Kenntnis ihrer Zeit zu nennen?

Es ist eine bekannte Thatsache, dass es den Sängern des Mittelalters unmöglich war, in ihren Epen und Romanen die Helden der Vorzeit in das Gewand der Vergangenheit zu kleiden, dass die Dichter sie vielmehr in Gefühlen und Meinungen, in den Bedürfnissen des täglichen Lebens, in Sitten und Gebräuchen ganz als ihrer Zeit angehörig darstellten. Aeneas, der sagenhafte Stammvater des römischen Volkes, und seine Trojaner, der Kaiser Augustus und der lateinische Dichter Vergil, dem Mittelalter zum Zauberer und Seher geworden, diese und andere Männer aus dem Altertum wie der Welteroberer Alexander teilen mit König Artus und den Rittern der Tafelrunde und sogar mit Karl dem Grossen und dessen Paladinen das gleiche Los. Sie unterscheiden sich in ihrem Gebaren, in Kleidung und Wohnung, Speis und Trank

in nichts von den ritterlichen Zeitgenossen der Dichter. Aber, wird man einwenden, konnten die Dichter nicht, wenn sie auch im übrigen auf dem Boden ihrer Zeit standen, ihrer Phantasie die Zügel schiessen lassen und Dinge schildern, die in Wirklichkeit anders aussahen oder überhaupt nicht existierten? Gewiss führen sie uns auch in das Wunderland der Phantasie. Aber was sie vom heiligen Graal und seinen Mysterien, von den unglaublichen Abenteuern der Artusritter, von fabelhaften Ländern voll merkwürdiger Menschen und seltsamer Tiere, von Riesen und Zwergen, von guten und bösen Geistern, von Feen und Nixen, von Zauberern und dergleichen, von dem Leben und den Thaten der Heiligen, erzählen, findet ein gläubiges, dankbares Publikum und zeugt indirekt für die in Wirklichkeit vorhandene Wundersucht und den Glauben an eine mystische Welt der damaligen Menschheit. Auch in diesen Erzählungen verschiedenster Art, selbst wenn die äussern Umstände noch so unwirklich sein mögen, handeln und reden, fühlen, denken und glauben, essen und trinken, wohnen und kleiden sich ihre Helden wie Menschen aus der Dichter Zeit. Auch eine Autorität wie A. Schulz (Höfisches Leben I, Einleitung p. VIII ff.) findet die dichterischen Angaben glaubwürdig, da sie, natürlich von der poetischen Fabel abgesehen, nichts erfunden hätten. Alles, was sie schildern, hätten sie entweder selbst gesehen oder sich beschreiben lassen.

Sollten wir nicht vollauf berechtigt sein, für unsere Fabliaux, die Erzeugnisse der niedern Epik, dieselbe Behauptung aufzustellen und dieselbe Glaubwürdigkeit zu beanspruchen, allerdings mit einer gewissen Einschränkung. Der geneigte Leser wird sicher ohne weiteres mit uns inbezug auf die Ergebnisse des dritten Teils unserer „Beiträge" derselben Ansicht sein. Wer die überlieferten Kunstdenkmäler kennt und die leider nur spärlichen Angaben zeitgenössischer Geschichtsschreiber, die die Aussagen der Fabliaux (III. Teil) bestätigen oder ihnen wenigstens nicht widersprechen, kann sich gleichfalls unserer Auffassung nicht verschliessen. Dies zugegeben, denkt der oder jener Kritiker, wie steht es aber mit ihrer Glaubwürdigkeit in den übrigen Punkten? Da jeder, der nur zwei oder drei echte Fabliaux gelesen hat, sich über ihren Charakter und ihre Übertreibungen völlig klar zu sein glaubt, ist er geneigt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Weil die Fabliaux mit starken Farben malen, sollen ihre offenbaren Übertreibungen überhaupt kein Körnchen Wahrheit enthalten. Der Verfasser überschätzt den Wert der Fabliaux als Dokumente für den Glauben und die Sittlichkeit ihrer Zeit, denkt ein anderer. Die Fabliaux sind nicht naiv, sondern tendenziös, daher unsichere, trübe Quellen, urteilt wieder ein anderer. Wie kann man überhaupt in Werken der Witzlitteratur bestimmte Züge eines Zeitabschnitts erkennen wollen? frägt ein ganz Ungläubiger. Entgegnen wir auf den letzten Einwurf zuerst. Wenn wir in den Fabliaux zum Teil uralte Schwänke wiedererkennen, die eine lange Wanderung aus dem fernen Indien bis nach Frankreich und über seine Grenzpfähle hinaus gemacht haben — ich erinnere nur an die Matrone von Ephesus — und die bei den verschiedensten Völkern sich wieder finden, so liegt uns nichts an der poetischen Fabel, die wir im einzelnen Fall unmöglich auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen konnten, uns interessieren nicht die mehr oder weniger bedenklichen Situationen, in die die Personen geraten, die plumpen Spässe und Wortspiele, sondern die aus den Gedichten im allgemeinen heraussprechende Grundstimmung, die in vielen Stücken in Verachtung der Frau und Hass des Klerus ausklingt. In letzterer Hinsicht könnte man von einer gewissen Tendenz der Fabliaux sprechen. Manche Angriffe auf das rechtmässige Priestertum mochten ihre Schärfe dem Hass der von der Kirche ausgestossenen unbotmässigen ehemaligen Kleriker, die zu Fahrenden geworden waren, verdanken, wenn unsere im ersten Kapitel des dritten Abschnitts aufgestellte Hypothese von der Verfasserschaft zahlreicher Fabliaux durch verkommene ehemalige Kleriker richtig ist. Abgesehen von der satyrischen Beleuchtung der Schwächen einzelner Kleriker und der fast durchgehenden Geringschätzung der Frau (Sieh hinsichtlich des letzteren Punktes unsere Auffassung Teil II, p. 24 f.), sind die Fabliaux in ihren Scherzen durchaus naiv. Gerade weil sie keinen Stand mit ihren Witzen verschonen und die sittlichen Mängel ihrer Helden ohne Rücksicht auf ihre Lebensstellung in humoristischer, seltener moralisierender Weise geisseln und vor allem, da die Verfasser dieser schwankartigen Erzählungen die Sünden ihres eignen Standes durchaus nicht beschönigen, und da sich keine Stimme voller Entrüstung zur Abwehr erhob, scheint ihren Scherzen etwas Wahres zu Grunde zu liegen. Hätten wir jedoch keine andern Gründe für die Glaubwürdigkeit der Fabliaux ins Feld zu führen, wären ihre Aussagen vereinzelt, dann hätten die Kritiker recht, die behaupteten, der Verfasser lege ihrer Schilderung zu grosses Gewicht bei. Erscheinen die Charaktere dem Zweck der Unterhaltung entsprechend verzerrt, die Scherze plump und geschmacklos, so raubt dies der Gesamtdarstellung nichts von ihrer Glaubwürdigkeit, da die Angaben der Fabliauxdichter durch den Mund anderer Dichter und Geschichtsschreiber — geistlichen wie weltlichen — durch allgemeine Klagen über fortschreitende Entsittlichung und durch die unwiderlegbaren Synodal- und Konzilienbeschlüsse der Kirche selbst aufs eindringlichste bestätigt werden. (Vergleiche A. Schultz, Höfisches Leben I, Abschnitt 7 und die dort angeführten reichen Belege aus Dichtern und Historikern und K. Weinhold, Deutsche Frauen, II. Bd. p. 197—206.) Das Endergebnis wird eben bleiben müssen, dass der Darstellung der sittlichen Verirrungen etwas Wahres zu Grund liegt, wobei wir, wie bereits an den verschie-

densten Stellen betont, durchaus kein voreiliges Verdammungsurteil über die ganze damalige französische Christenheit fällen. Werden doch auch in dieser nach den Stimmen ihrer Zeit sittlich nicht besonders hoch stehenden Epoche Grossthaten der Welt- und Selbstüberwindung vollbracht, die uns wie grüne Oasen in trostloser Wüste anmuten. Klopfen wir eher an unsere eigene Brust und bekennen: Pater, peccavi! Kämen alle Skandalaffairen der obern und mittleren Stände unserer Tage an das Licht der Öffentlichkeit, mit welch entsetzten Augen würden wir uns von dieser Kehrseite unserer aufgeklärten, geistig regen Zeit abwenden! Zu welchem Ergebnis müsste ein Forscher des 25. Jahrhunderts kommen, wenn von der gesamten französischen Litteratur des 19. Jahrhunderts, abgesehen von kulturgeschichtlichen Essais, nichts als einige Romane von Paul de Kock und Zola und vereinzelte Nummern des Journal amusant überliefert blieben. Wollte der unglückliche Forscher die dem wirklichen grossstädtischen Leben abgelauschten Sittenbilder, die der grosse Zola giebt, verallgemeinern, auf welchem Irrweg wäre der Mann aus dem 25. Jahrhundert bei seiner Schilderung der Sittlichkeit im 19. Jahrhundert. Um die erste uns zu Beginn des Schlusskapitels vorgelegte Frage zusammenfassend zu beantworten, glauben wir den rechten Weg eingeschlagen zu haben, wenn wir behaupten: Die Glaubwürdigkeit der Fabliaux steht ausser Zweifel, wenn sie von den täglichen Lebensgewohnheiten, von Handel und Wandel, Erziehungsgrundsätzen, Schönheitsideal, Liebe zu den Künsten, Glauben und Aberglauben etc. berichten. Hinsichtlich der tendenziösen und naiven Darstellung der sittlichen Schäden ihrer Zeit beansprucht der Verfasser, wenn er sich auch klar ist, darin nicht überall Zustimmung zu finden, dieselbe Glaubwürdigkeit für seine Quellen, da die Lockerung der sittlichen Grundsätze zwar nicht des ganzen Volkes, aber einzelner bevorzugten Kreise durch andere Quellen ihre Bestätigung finden.

Gehen wir nun an die Beantwortung der zweiten Frage. Sie fällt uns leicht, denn der gütige Leser wird, wenn er sich aufmerksam durch die drei Programmarbeiten hindurchgearbeitet hat, die Fabliaux von selbst für eine nicht unwichtige kulturhistorische Fundstätte erklären. Wenn die Quelle der Fabliaux, um bei dem in der Frage gewählten Bild zu bleiben, im einzelnen auch schwächer fliesst oder gar zu versiegen droht, so sprudelt sie im übrigen umso reichlicher und gewährt uns einen Einblick in das Leben der Zeit, der die spärlichen Angaben der gleichzeitigen Geschichtsschreiber in dankenswerter Weise ergänzt. Wenn die Historiker, ihrer hohen Aufgabe ganz bewusst, sich bei ihnen nebensächlich dünkenden Dingen, deren Kenntnis sie mit Fug und Recht bei ihren Zeitgenossen voraussetzen durften, nicht aufhalten und daher kaum Zeit finden, für die Nachgeborenen interressante Streiflichter auf das Volksleben zu werfen: so entschädigt für diesen Mangel die reicher fliessende Quelle der Dichtkunst, da den Dichtern, im Gegensatz zu den Chronisten und Annalisten, die episch breite Behaglichkeit der Schilderung eigen ist. Man erinnere sich an einzelne Fabliaux, wahre Perlen für den Kulturhistoriker, deren Inhalt sich in Teil II auszugsweise angegeben findet. So sind unter andern äusserst beachtenswert: Fabliau 44 „Du vallet qui d'aise a malaise se met“, ferner Fabliau 49 „La veuve“, Fabliau 73 „Des III dames de Paris“ etc.

So hat sich vor unsern Augen ein Bild des Glaubens, der Sittlichkeit, des Alltaglebens entrollt, das, weit entfernt, wie schon der Titel der Abhandlung besagt, in allen Punkten auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, uns zum Teil die Nachtseiten dieser wenigstens in ihren Anfängen (Minnesängerzeit!) in verklärtem Glanz vor uns stehenden mittelalterlichen Kulturepoche enthüllt und uns in mehr oder weniger flüchtigen Umrissen die in den übrigen Dicht- und Geschichtswerken wenig berührte Bürger- und Bauernwelt vorführt. Die eine Seele des Mittelalters, die sich in derber Liebeslust an die Welt mit klammernden Organen hält, spricht aus den Fabliaux. Die wesentlichen Ergebnisse ihres Studiums bestätigen auch anderwärts gemachte Erfahrungen. Während der zweihundertjährigen Blütezeit dieser poetischen Gattung — zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts bis etwa zur Mitte des vierzehnten — steht das Rittertum auf seiner Höhe, vollzieht sich aber auch der Niedergang des einst so herrlichen kunstausübenden und kunstschirmenden Adels und mit ihm — vielmehr sogar schon zur Zeit der höchsten Blüte des Minnesangs — der Verfall der alten Zucht und Sitte trotz äusserer Frömmigkeit. Ihr Erbe wird von den Bewohnern der durch Handel und Gewerbe zu ungeahnter Wohlhabenheit und damit zu Freiheit und Macht gelangten Städte angetreten, den fleissigen, aber infolge ihres Reichtums bald gleich den Rittern zur Genusssucht hinneigenden Bürgern. Auch mancher Bauer gelangt durch glückliche Umstände zu grosser Wohlhabenheit und grösserm Ansehen, so dass auch ihn, der es den Edelingen in allem gleich zu thun sucht, die Sangeskunst des gabeheischenden Spielmanns feiert, während freilich die überwiegende Mehrheit der Bauernschaft in ihrer gedrückten Stellung verharrt. Aber trotz der vielen Klagen über das Verschwinden der einfachen, reinen Sitten der Vorfahren und die Weltlust des jetzigen Geschlechts, obwohl manche den Unwert alles Zeitlichen und die Vergänglichkeit alles Irdischen erkannten, und ihre ernste Mahnerstimme gegen die Verweltlichung der Kirche erhoben, fiel es keinem der Unzufriedenen ein, am Gebäude der Kirche selbst zu rütteln oder an der nach ihrem festen Glauben von Gott selbst geschaffenen Ordnung der Dinge im Staate etwas zu ändern. Ihnen ist die Teilung der Menschheit in die Stände der Kleriker, Ritter, Bürger und Bauern gut, weil gottgewollt.

Keine reformatorisch-revolutionäre Regung verraten die Fabliaux, keine prophetische Stimme spricht von einer einstigen Umwälzung der Dinge, für unsere Dichter ist trotz bitterer Erfahrungen und vorübergehender pessimistischer Stimmung ihre mittelalterliche Welt die beste aller denkbaren Welten.

Angabe der in Teil III benützten Litteratur.

Ausser den in den zwei ersten Teilen genannten Werken wurden noch folgende Arbeiten benützt:

28. Vogt: Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter.
29. Le Grand et Roquefort: Vie privée.
30. Bonnemère: Histoire des Paysans.
31. Deslisle: Etude sur la condition de la classe agricole.
32. Boileau: Réglements sur les arts et métiers de Paris.
33. Springer: Paris im XIII. Jahrhundert.
34. Weiss: Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräts. 2 Bd. Mittelalter.
35. Herrmann: Schilderung und Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs in der Fabliauxdichtung. Leipziger Dissertation 1900.

Nr. 35 kam dem Verfasser erst zu Gesicht, als vorliegende Arbeit bereits druckreif war.

Berichtigungen.

Teil III.

Seite 5, Zeile 37 ist Weinhold, Deutsche Frauen, II. Bd., p. 139 zu lesen und
Seite 14, Zeile 25 statt Torne-Enfine: Torne en Fuie.

Inhaltsverzeichniss.

I. Teil.

II. Teil.

III. Teil.

